

Chronik der Stadt Vilseck
aus öffentlichen und privaten Urkunden gefertigt

von

Dr. Joseph Gräßmann
praktischer Arzte daselbst

anno 1864

Archiv des
Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
O.MS. 570.

Mit 6 Urkunden-Abschriften,
einem Bittbrief für die Bergkirchenerweiterung 1850,
und 1 Blatt mit farbigen Skizzen von Stadt und Burg.

Übertragen, kommentiert und herausgegeben von
Elisabeth und Ludwig K. Walter
Würzburg - Vilseck
2016

Inhaltsverzeichnis

[erstellt von den Herausgebern]

- Vilseck, seine geographische und topographische Lage 1r
- Geologischer Befund, Erzförderung Altenweiher, Heringnohe, Langenbruck, Bleiabbau in Feihung, Hammerinnung von 1387 Eisenstraße über Breitenstein-Höhenkirchen nach Nürnberg, 1v
- Geognosie/Geologie, Eisen, Blei, Tone, Ocker, Torfe, Stein-, Braunkohle, Sande
- Höhenlage, die klimatischen Verhältnisse, Talkesse, Sümpfe, Weiher Fröste, Sommergewitter, Herbstwetter, Winterwetter, Beschaffenheit des Ackerbodens 2r
- Viehzucht, Fischzucht, Getreideanbau - 3r
- Kriegspest von 1634, 1594 Hinrichtung des Baders Leonhard Hirschmann 3r
- 1602 Hinrichtung des Baders Kürmreuther zu Haag, 3v
- Krankheiten: Wassersucht, Wechselfieber, Gicht, Skrofel, Tuberkulose, Genickkrampf, Unterleibs-Anschoppungen, Viehseuchen 4r
- Fauna, Tierhaltung: Rind, Ochs, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein 4v
- Heufutter, Pferd als Arbeitstier, Geflügelzucht (Gänse, Enten), Fischzucht, Krebse 4v
- Wasservögel, Wildenten, Stockenten, Sumpfschnepfen, Wasserhühner, Plassen, Gibitze, Fischriher, Fischotter 5v
- Wald - und Feldjagd, Hochwild, Rehe, Hasen, Rebhuhn, Waldschnepfen, Wildtauben, Birkhähne, Auerhähne, Wacholderdrossel, Stare, Füchse, Marder, Iltisse, Krähen, Elstern, Lerchen, Traubenhachte
- Singvögel
- Kleintiere: Frösche, Kröten, Nattern, Blindschleichen, Eidechsen, Egeln, Ratten, Mäuse, Maulwürfe, Käfer, Würmer, Schnaken 5v
- Getreide: Winterkorn, Winterweizen, Sommergetreide, Schmalsaat, Lein, Raps, Obstarten, Hopfen 5v
- Einzugsgebiet der Vils: Vilslein, Frankenohe, Heringnohe, Schmalnohe, Stadtweiher, Mühle, Vils 6r
- geographische Ableitung der Ortsbezeichnung: Vils Eck 6r
- Besiedlung Vilsaufwärts, Eisen Bergbau, Venetianer-Sage, sonstige Metalle, Dachsstein-Dachstheid, Karl d.Gr., Vasallen, Adel, Bauern 6v
- Ungarneinfälle, Burgen Städte 6v
- Stadt, Freiheiten, Wohnung, Grundbesitz, Schloß, Axtheid, Freie, Leibeigene 7r
- Axtheider Recht, Ehehaftgericht, Grabengericht, Lehensträger 7r
- Vilseck älteste Geschichte ab Kaiser Ludwig d. Kind 899, Albert I., Kaiser Konrad I., Herzog Arnulf, baierische Herzöge, Konradin 7v
- König Heinrich II. (1014 Kaiser) Vilseck Reichslehen, Diözese Regensburg – Hochstift Bamberg; Vogtei/Amt Vilseck 8r
- Abgaben, Einkünfte des Staates: Lehensanfälle, Holzerträge,

Bienenzucht, Fischerei-Renten, Fischerei-Rechte u.a. der Magistrats- personen, Stadtgrabenfischer, Mühlen	9r
- Maße, Bamberger/Rheinischer Fuß oder Schuh, Malter, Schlichter Metzen/Sumber, Modius, Metreta oder Mühlmetzlein	10r
- Geld – Pfund, Schilling, Pfennig, Orth, Taler	10r
- Vilseck von allen Seiten eingekeilt, aber frei, keine Feudalunter- tanen oder gutsherrliche Slaven, Gewerbe, Handwerk	10v
- Bischof Werinthus von Rinek erhebt Vilseck zur Stadt	11r
- 1332 – 1380 Stadtmauer Steuerfreiheit, Stadtordnung, Stadt-Wappen, Magistrat, bischöflicher Pfleger, niedere Gerichtsbarkeit bis 1802	11v
- 1818 Landgericht Amberg, Amtsbürgermeister, Magistratsräte	11v
- Forstgerichte, Grabengericht, Drittelanteilsrecht, Vogteiabgaben, Zeidelweide, Gerichtstaxen, Wildbann	12r
- 1410 Pfalzgraf Johann	13r
- Hussiten	16r
- 1460 Verpfändung an Pfalzgraf Friedrich I., Röthelweiher-Damm, aber: Erbhuldigung der Bamberger Bischöfe	16v
- 1505 Einlösung der Pfandschaft	17r
- 1506 Austrägalgericht, Küchenweide, Halsgericht, Röthelweiher, Grenzen	17r
- 1552 Albrecht Alkibiades überfällt Vilseck, Verpfändung an Nürnberger Bürger Bonaventura Turtenbach mißfällt den Bürgern, bieten 600 fl	19r
- Verpfändung an die Stadt Nürnberg, Dritteilnutzung der Pfälzer, Holzstreit, Röthelweiherstreit beendet - 1776 Damm- bruch und Aufhebung	20r
- Nikolaus Habermann (1665-1717): Hausnotizen/Tagebuch berichtet über 1708	22v
- Vilseck als Ärgernis für die Herzöge, erregt die Besitzlust, und Bamberg erteilt Privilegien: Stadtrecht 1330, Stadtmauer 1332, Stadtwappen, Stadtordnung, 1385 Holz – Streu – Waldrecht im Fürstenwald, Fischereirecht in allen Bächen, 1369 Johanni - Markt bestätigt, 1454 Schenkung: Gemöse, Stockweiher, Bürgerwald, Stadtgraben, 1796 Stadtweiher, An- teil an Gerichtstaxen, Brauholz, Bauholz, Schleißholz, Kimholz	22v
- Vogtei-Rechnisse: Faßnachtshennen, Forstkäse, Waidkäse, Eier, Zehent Eisenerz von Gottesgab-, Peters-, Philippszeche, Getreide-Zehent, Gülten, Holzverkauf, Herd–Feuerstätten– Anlage, Tanzanlage, Viehsteuer vom Pferd, Ochsen, Hofanlage, Seiteranlage, Vorspannanlage, Werbeanlage, Taxgebühren, Papierstempel, Service-Anlagen von Lebensmittellieferungen, Bürgergulden, Exerziergulden, Bierumgeld, 1638 Türkensteuer, 1675 Getreideaccis, Mehlsteuer, 1678 Kopfgeld, Kriegssteuer, Soldaten-Söldlinge	23r

- 30jähriger Krieg, 1662 Raub am Felde, Vermögenssteuer, Ratswahl-Ausgaben 23v
- Fromme Stiftungen: Geistspital, Bau der Pfarrkirche St. Ägidius 1407, 4 Priester an der Kirche, Schloßkaplan, Spitalmeßkaplan, Stiftungsmesse St. Ägidius, Liebfrauenmesse, Donnerstagsprozession, Johann Baptista-Meßstiftung, Schlenkhen- u. Zwölfbotenmesse, Rorate Zöli - Messe, Priesterbruderschaftsmesse, Dr. Buchersche Almosenstiftung, städtische Almosenstiftung, Schulstiftung, Armenhaus, Sichenhaus 24v
- 1454 Nürnberger Pfandschaft bis 1615, Luthertum, Vilseck eigene Pfarrei, Rekatholisierung, Pfarrstruktur, Faktoreistiftung 25r
- Vilseck nach dem 30jährigen Krieg, Bevölkerungsrückgang 25v
- Geldentwertung 26r
- 1559 Schulordnung, 1741 erneuert, Mädchenunterricht, Schulrektoren, Schulgeld und Freischule, Auspeitschen an Fasnacht u. Auspeitschgeld 26r
- 1581 „Der Stadt Vilseck Begnadigung, Freiheit und Ordnung“, gefertigt vom damaligen Stadtschreiber Wolfgang Wagner in 3 Theilen; Gräßmann zitiert daraus:
Klerus, Schule, Gerichtsbarkeit, Ehehaftsrecht, Grabengericht, Stadtgericht, Bürgermeister, Gemeindeämter, Bürgerrechte, Fischereirechte, Marktrechte, Preise, Salzhandel, Brauordnung, Stadtwache, Türmer, Bäckerordnung, Ziegelei, Vormundschaft, Kirchenzehent, ortspolizeiliche Verordnung, Wein- und Biersteuer, Bierausschank, Verhalten in Rockenstuben, Erbrecht 27v
- Ratsverhandlungen, einige Folianten 31r
- mehrere Privataufzeichnungen:
z.B. Nikolaus Habermanns Hausnotizen:
Mühlenstreit 1690 mit Tröstendorfer, Erbhuldigung 1681 und die Kosten 31r
- Das Schloß Taxstein: Grenzwache, kein Schloß; Name vielleicht von den Dachsen, Bärenhof, Taxstheid, Getreidekasten, Pflegerwohnung, Turm, Schloßkapelle 33v
- Sebastian Pflugs Raubzug 1512, Burg- und Stadtbrand bis
- zum Haus von Ulrich Laun, Marktplatz 18 35v
- Zusammenfassung: 37r
 1. Freie Lehensleute, geprägt von Eisenindustrie und Handel;
 2. Stadterhebung;
 3. Pfandschaften mit Religionswechsel bis 1615;
 4. wirtschaftliche und politische Erholung im 17. Jh.; schließlich 1802 Aufhebung des Fürstentums Bamberg; Niedergang, von der angesehenen Provinzialstadt zur Provinzstadt
- Gebäude der Stadt: 39r
ältestes Gebäude: das Schloßgebäude, vor 1330;

- Stadtmauer mit 3 Toren und mehrere Vortürme ab 1332 (Urkunde I); Laurentius-Kapelle als Kirchhof-Kapelle; Oberer Torturm; Pfarrkirche; Spitalkirche; außerhalb der Stadt die Friedhofkirche St. Leonhard; Armen- und Siechenhaus; Weihertor-Turm; Rathaus auf dem Marktplatz; Brauhaus mit 2 Malzhäusern; Unteres Tor; Pflughof; Kastengebäude; Bürgerspital; Klösterlein, Schulhaus
- Straßen und Gassen: Marktplatz mit 2 geräumigen Nebenstraßen; enge Gassen (Kothgasse, Froschau) 40r
 - Stadtvergrößerung im 19. Jahrhundert 40r

 - **Urkunden – Abschriften:** 41r
 - Urkunde I in der *Magistratsregistratur*:
Erbauung der Stadtmauer 1322, Bischof Veit zu Bamberg 41r
 - Urkunde II in der *Magistratsregistratur*:
Schenkung des Bürgerwaldes an die Stadt 1438 42r
 - Urkunde III in der *Magistratsregistratur*:
Befreiung der Bürgerswitwen und Bürgerstöchter von 1438 43r
 - Urkunde IV in der *Magistratsregistratur*:
Spitalmeß-Pfründe 1423 44r
 - Urkunde V in der *Magistratsregistratur*:
Stiftungsbrief für das Spital 1475 45r
 - Urkunde VI in der *Magistratsregistratur*:
Stiftungsbrief Spitalmesse 1423 49r

 - **Bergkirche Axtheid 1823:** 51r
Bittbrief um Unterstützung für die Erweiterung

 - **1 Blatt**, beigelegt:
Vorderseite: Zeichnung Stadt mit Burg farbig, Rückseite Stadt mit Burg

Beschreibung der Handschrift äußerlich:

Größe: ca 20,5x34 cm, Umschlag blauer Karton mit Signaturen-Schildchen vorne links oben; 25 Bogen, einmal gefaltet; Blätter zu 32,5 x 20,5 cm (etwas größer als DIN A 4), zusätzlich 2 Blätter; Einzelblätter; Foliennummerierung (bis 25) arabisch rechts oben, zusätzlich arabisch Blattzählung (bis 51r) aber nur recte, ebenfalls rechts oben (zur Zeit der Verfassung der Repertorien ?); 1 loses Blatt mit farbigen Katasterskizzen von Stadt und Burg Vilseck auf Vorder- und Rückseite. 2 Blätter mit Briefen von Eugen Hierold, Vilseck, mit der Bitte um Zusendung von Kopien der Katasterskizzen bzw. Dankbrief für den Erhalt (16. Mai 1965)

Dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg und dessen 1. Vorsitzenden Dr. Martin Dallmeier danken wir für die Überlassung einer Kopie des Originals O.M.S. 570 und für die Zustimmung zur Veröffentlichung, Herrn Bibliotheresreferenten Manfred Knedlik M.A. für die Kopien und alle Hilfe!

**Chronik der Stadt Vilseck
aus öffentlichen und privaten Urkunden gefertigt
von Dr. Joseph Gräßmann
praktischer Ärzte daselbst**

anno 1864¹

Die ehemals fürstlich bambergische Stadt Vilseck liegt im ehemaligen Nordgau, in der Mitte des jetzigen Regierungskreises Oberpfalz und Rgb, vier Stunden nördlich von Amberg, drey Stunden nordöstlich von Sulzbach, drey Stunden östlich von Auerbach und drey Stunden südlich von Grafenwörth; und zwar in einen großen, ringsum von Höhen umgebenen Thalkessel, der nördlich und nordöstlich von den letzten Ausläufen des Fichtelgebirges, - östlich von den seitlichen Endigungen des Böhmerwaldes, - nordwestlich, westlich und südwestlich, ja fast ganz bis Süden von Fortsätzen und Endpunkten des Frankenjura-Gebirges begrenzt ist.

Die drey großen Gebirgsarten, Fichtelgebirg von Norden herab, Böhmerwaldgebirge von Osten, und Jura von Nordwesten kommend, haben im Thalkessel von Vilseck ihre gegenseitigen Schranken gefunden, so daß das Fichtelgebirg hier sein Ende ~~nahm~~ nimmt, während der Böhmerwald östlich und der Jura westlich nebeneinander gegen Süden sich hinabziehen müssen, da die Naab und Vils-Fluß scheidend dazwischen hinabrieseln.

¹ „anno 1864“ scheint von anderer Hand ergänzt

1^c Durch den Umstand, daß drey Hauptgebirgszüge hier zusammen kommen, einander verdrängen und abgrenzen, ist es leicht erklärlich, warum der Thalkessel von Vilseck und dessen Einfassungshöhen die verschiedensten Gebirgsarten enthalten; daher finden wir in der Ebene die Miocän-Formation, bald Lehm, bald Thon, Sand, Gerölle, mit manigfaltiger Mischung; gegen Norden mehr oder weniger kompakten Keupersandstein; gegen Osten Quarzit, bunten Sandstein, Kieselstein; mehr westlich und südwestlich jedoch den Muschelkalk, die Wilden und die Jura-Formation.

Da von Norden herab das mineralreiche Fichtelgebirge seinen Ausgangspunkt ganz in der Nähe von Vilseck hat, so gingen von je her die Erze daselbst mehr oder weniger zu Tage; Eisenerze und Bley-Erze wurden daher schon in den ältesten Zeiten gefördert, und auf den Schmelzhütten verarbeitet. Die benachbarten Eisenhämmer von Altenweiher, Heringnohe, Langenbruck und dergleichen; eben so der 1½ Stunden von Vilseck entfernt liegende jetzige Marktflecken Freyung, der seine Entstehung bloß der Ansiedlung von Bergleuten verdankt, weil in der ganzen Umgegend Bley-Erze gefördert und auf der heutigen Schmelzmühle geschmolzen wurden; ferner²

die Erste Hammerinnung von Amberg vom Jahre 1387, welche angibt, daß die Amberger und Sulzbacher bereits mit 64 umliegenden Hammerwerken eine Hammer-Innung gebildet haben; so wie noch die Beschreibung, daß³

Kaiser Wenzeslaus anno⁴ 1383 von Erbdorf aus

² mit Bleistift: Verbindungsstrich

³ mit Bleistift: Verbindungsstrich

⁴ durchgestrichen, darüber „im Jahre“

nach Vilseck, und von hier aus auf der sogenannten Eisenstrasse gegen Breitenstein und Hohenstein hin gegen Nürnberg gereiset ist, und daß 200 Bergknappen aus der Vilsecker Umgegend vor dem Kaiser in Parade standen: dieß alles zeigt, daß schon in frühester Zeit der Eisen und Bleybergbau stark betrieben wurde. Die zahlreichen Altungen, Schlackenhaufen und dergleichen mehr bestätigen dieses zur Genüge.

In geognostischer Beziehung war, - ist, - ⁵und bleibt die Umgebung von Vilseck Einer der wichtigsten Punkte der Oberpfalz. Außer gediegenen Eisenerzen findet sich gegen Nordosten auch das Bley-Erz vor, welches jedoch an der Oberfläche bereits völlig ausgebeutet ist; Neben Ziegel- und Töpferthon kommt noch rote und gelbe Thonerde, auch hie und da weisse Thonerde vor, so wie gelbe und rothe Okererde, feiner Quarzsand, ausgedehnte Eisenmohre, Torfmoore, nebst Spuren von Stein- und Braunkohlen.

Die Höhenlage ist 1187 pariser Fuß⁶.

Die klymatischen Verhältnisse von Vilseck sind weder sehr gute, noch sehr schlechte. Fast von allen Seiten durch ausgedehnte Gebirgszüge eingeschlossen und gleichsam ein Kesselthal bildend, ist dasselbe vor den rauhen Nord- und Nordostwinden etwas geschützt; allseitig den Sonnenstrahlen zugänglich, schmilzt im Frühjahre Schnee und Eis sehr bald; allein der nahen und großen Wälder, so wie der vielen Sümpfe, Weiler und Gewässer wegen sind die Frühjahrsfröste und Reife keine Seltenheit, daher dann nachtheilig wirkend auf Winter- und Sommerfrucht, Kartoffel, Obst und Graswuchs.

Die Sommermonate sind gewöhnlich mit fruchtbaren

⁵ die Bindestriche sind mit Bleistift gestrichen

⁶ Pariser Fuß = 32,48 cm: Höhenlage ~ 385,54 m; heutige Angabe 402 m ü NHN

2^c Gewitterregen begleitet, wobey die benachbarten großen Weiher und ausgedehnten bewaldeten Berge die allenthalbigen Schauerstürme stark an sich ziehen, und theilweise oder ganz von den Fluren ableiten.

Die Herbstwitterung ist in der Regel schön und lange andauernd mit trockner, sehr gesunder Luft.

Die Winter sind erträglich und nicht allzuschnell wechselnd.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist bey seichter Humuslage eine etwas über das Mittlere.

Die Boden-Unterlage der Felder ist bald Flötz, bald Sandstein, bald Kalkstein; bey den Wiesen ist dieselbe fast durchschnittlich Moorgrund; die Qualität des Futters ist daher kaum eine Mittlere, mehr den Pferden als dem Rindviehe zusagend; wegen Mangels an Abfluß lassen sich viele Wiesen nicht leicht entwässern, und könnten sie nur durch Auffuhr von Kompost-Erde verbessert werden.

Vermöge der tiefen Lage, der vielen Gewässer etc ist ein trockner Sommer fruchtbarer als ein nasser.

Die Abend und Morgennebel sind häufig, deren Niederschläge stark, die Atmosphäre ist mit Dampf-Miasma⁷ oft zimlich stark geschwängert, namentlich im Frühjahre. In dem an Buß- und Fasttagen so reichen Mittelalter wurden an 4000 Weiher in der Umgebung angelegt und unterhalten, Irrlichter und andere Phosphoreszenzen waren damals keine Seltenheit, sind jedoch in der Neuzeit, da mehr als die Hälfte der Weiher wieder trocken gelegt wurden, ganz verschwunden; überdieß wurde dadurch ein viel größerer Futterbau geschaffen, der größere Viehzucht zuläßt, welche wiederum durch Erzeugung

⁷ „Hippokrates von Kos (um 460–375 v. Chr.) gilt als Begründer der Lehre von den Miasmen, den giftigen Ausdünstungen des Bodens, die mit der Luft fortgetragen werden und so zur Weiterverbreitung von Krankheiten beitragen sollten.“ Siehe: wikipedia

größerer Quantitäten animalischen Düngers auf die Feldwirtschaft vortheilhaft einwirkt.

Die Fischzucht wurde überhaupt in früherer Zeit deswegen stärker betrieben, weil sie bey geringerer Arbeit dennoch bessere Rente abwarf, da trotz aller Billigkeit der Fischpreis immer viel höher war als derjenige der Viehgattungen oder der Getreidearten; so zB kostete anno 1676 das Viertel Korn 2 fl-, Gerste 1 fl 45 kr, Haber⁸ 1 fl-, das Pfund Hopfen 10 bis 20 kr, eine Klafter Holz 24 bis 40 kr, die Maaß Bier 2 kr, das ⚖ Rindfleisch 3 kr, das ⚖ Karpfen aber 4 kr, Hecht 6 kr, Weißfisch 2 bis 3 kr. Erst zu Anfang des 19^{ten} Jahrhunderts gingen alle Lebensmittel höher, das ⚖ Rindfleisch bis zu 8 kr und das ⚖ Schweinefleisch bis 9 und 10 kr, während die Fische bloß bis zu 6 und 8 kr stiegen.

Indem man nun durch Viehzucht mehr Rente erzielen konnte, fing man an die Weiher wenigstens in 10 bis 12 jähriger Abwechslung auch als Wiesen zu benützen. In der Neuzeit steigt jedoch der Fischpreis wieder über den Fleischpreis, da das ⚖ Karpfen bereits schon um 12 bis 18 kr bezahlt wird, daher beginnen auch die Grundbesitzer ihre bisherigen Wiesen wieder zu Weihern anzudämmen; denn *Tempora mutantur, et nos in eis*⁹; Land und Wasser, Feld und Wald müssen stets dem Zeitgeiste dienen.

Trotz der von je herrschenden Sumpfluft, der tiefen Lage der Stadt, fast 2 Fuß unter dem Spiegel des Stadtweiher, ferner des kaum 1 ½ bis 2 Fuß betragenden Flußabfalles, so daß der dicht an der Stadtmauer liegende an 50 Tagwerk Wasserfläche haltende Stadtweiher gar nicht abgelassen werden kann, und die Gewässer

⁸ Haber=Hafer

⁹ *Tempora mutantur, et nos in eis* – die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen

der Stadtgräben erst tief unterhalb des Stadtweiher in die Vils einmünden können; trotz der inselartigen Beschaffenheit der Stadt, und trotz der allenthalben kesselartig gebildeten Umgebung etc: herrschten von je her keine besonders nennenswerthe Krankheiten stärker oder häufiger als in anderen Umgebungen. Allerdings berichtet uns die Chronick und die pfarrliche Totenliste, daß im Jahre 1634 die Kriegspest so heftig gewüthet habe, daß von Februar bis September 652 Menschen starben; die Schuld trug aber nicht das Klima und die Lage, sondern die vorausgegangenen Kriegsnöthen und eine schreckliche über ein Vierteljahr fort andauernde Einquartirung von zwölfhundert Mann Birkenfelder Truppengesindel. Bald nach deren Abzug erlosch die Seuche wiederum ganz, und kam trotz der noch jahrelang fort dauernden grauenhaften Kriegsnöthen nicht mehr zum Vorschein.

Auch die Syphilis, welche durch das Soldatengesindel hieher geschleppt worden, erlosch bald wieder nach deren Abzug, obwohl sie bereits stark ausgebreitet gewesen seyn muß, und die Leute mit dieser fremden Krankheit so unbekannt waren, vielleicht auch so schlecht kurirt wurden, daß der auf dem hinteren Bade zu Vilseck hausende Bader Leonhard Hirschmann – im Jahre 1594 mit dem Rade hingerichtet und mit glühenden Zangen gezwicket wurde; weil er angeschuldigt war, „mit dem greulichen Gifte, genannt Präzipitat¹⁰, über hundert Personen vergiftet und die Laß-Eisen in Knoblauch gesteckt zu haben, davon die Leute jämmerlich am ganzen Leibe verdorben und französische Zapfen bekommen, welche er mit beissenden Mydrithat-Pflastern¹¹ so ätzete, daß er die ganzen Köpfleins Fleisch herausgerissen.“-

¹⁰ Präzipitat – „**Präzipitat** ist eine veraltete Bezeichnung für einige Quecksilberverbindungen“. Siehe: wikipedia

¹¹ Mydrithat-Pflaster – „**Mithridat** (Electuarium Mithridatis, ältere Schreibweise Metridat!, auch **Mithridatikum**) war eine Rezeptur, die ehemals ein Universalheilmittel (besonders als Gegengift) darstellte.“ Siehe: wikipedia

Ein ähnliches Schicksal erfuhr auch der Bader Kürmreuther zu Haag, welcher ebenfals zum Tode verurtheilt, aus bischöflich bambergischer Gnade aber dahier bloß geköpft worden ist. Derselbe war angeschuldigt, daß er 1602 durch das Gießen von Präcipitat auf seinen Ofen ebenfals seine Kunden vergiftet habe.

Ob wohl anno im Jahre 1680 in ganz Östreich, Böhmen Sachsen und so weiter die Pest fürchterlich hauset, so entstand sie doch in der Gegend nicht, was ebenfals dafür Zeugniß gibt, daß daselbst die Miasmen und Contagien¹² keinen fruchtbareren Boden finden, als irgend anderswo.

Allerdings kommen Wassersucht, Wechselfieber, Gicht, Skrofel¹³ und Tuberkel als die gewöhnlichen Krankheiten hier vor, bleiben aber immer vereinzelt, mit Ausnahme des Wechselfiebers, welches fast jährlich von April bis Juni in größerer Anzahl herrscht, bey Vernachlässigung aber selten üble Folgen zurückläßt.

Da aber die Wechselfieber sich sehr gerne mit dem so eben herrschenden Krankheitscharakter vergesellschaften, so verlieren sie dadurch sehr an ihrer Einfachheit und verlarven sich oft derart, daß sie nur der erfahrene Arzt sicher erkennen kann.

Ja, bey Beginn des Frühjahres 1865 hat sich das Wechselfieber sehr häufig mit dem in der weiten Umgebung herrschenden Genickkrampfe vergesellschaftet, mit einem Anfalle desselben begonnen, und nach einiger Zeit als einfaches Wechselfieber wieder geendet.

Die exanthematischen, crupösen und nervösen Krankheiten kommen zwar auch zu Zeiten vor, jedoch nicht häufiger oder in schlimmerer Form als anderswo.

¹² Contagien – ansteckende Krankheiten, wie z. B. Typhus

¹³ „Skrofulose (auch Skrofeln, von lateinisch *scrofula* „Halsdrüsengeschwulst“) ist die historische Bezeichnung einer Hauterkrankung. Am ehesten handelte es sich dabei um Fälle von [Hauttuberkulose](#).“ wikipedia

Denjenigen Individuen, welche zu Wechselfiebern, zu Gicht oder Unterleibs-Anschoppungen¹⁴ geneigt sind, schlägt das hiesige Klima nicht sehr gut an, da es den Fortbestand und die weitere Ausbildung dieser Krankheiten nicht nur nicht hindert, sondern eher noch begünstigt; dagegen aber sagt das Klima den Nervösen und Lungenschwachen ziemlich gut an, denn die vorherrschenden Winde sind West und Südwest, die Luft selbst ist weniger gespannt, mild und etwas feucht, reizt also die schwächlichen Lungennerven oder das bereits erkrankte Lungengewebe sehr wenig.

An Viehseuchen litt Vilseck bloß einigemal während der heftigen Kriegsperioden des dreißigjährigen Krieges, und im Jahr 1796, weil in der Umgegend sich an 30,000 retirirende Franzosen gelagert und dadurch allen Futtermaterial aufgezehrt, alle Fluren am 26^{ten} und 27^{ten} August zusammgetreten und ruinirt hatten. Als im Jahr 1682 in vielen Ländern eine schreckliche Viehseuche herrschte, wo das Vieh gelbe Blattern unter der Zunge bekam und an Faulfieber litt, blieb dennoch Vilseck und Umgegend von dieser Seuche gänzlich verschont.

Die Fauna von Vilseck ist nicht die Ärmste; an zahmen Thieren werden gezogen: das Rind, das Pferd, das Schaaf und die Ziege, besonders aber das Schwein. Das Heufutter kommt wenig von Feldwiesen, meistens von trocken gelegten Weihern, und nähert sich in seiner Qualität mehr dem Sauren oder wenigstens doch dem Halbsauren, es ist daher zur Pferdefütterung mehr geeignet als für das Rindvieh; eben deshalb hat man hier als Arbeitsvieh größentheils Pferde gehalten, da der Nähe der Eisenhämmer und Bergwerke wegen noch vieler Nebenverdienst

¹⁴ Unterleibs-Anschoppungen = Hämorrhoidalkrankheit

durch Fuhrwerke gemacht werden konnte. Seit der Ausdehnung der Eisenbahnen und des Verfalles der Eisen=Industrie, also auch der Bergwerke ist die Zahl der Pferde von 40 bis 60 Stück bis über die Hälfte herabgesunken. Man sucht nun mittelst Dünger und Kultur die Futterqualität immer mehr zu verbessern, so daß der Rindviehstand sich jährlich hebt, und bereits bey 100 Zugochsen, 450 Zug und Melk-Kühen, nebst einer entsprechenden Anzahl von Jung- und Kleinvieh fortbestehen können. Schaaf wurden in Vilseck von je her nicht gehalten, theils wegen des ungeeigneten Futters, vorzüglich aber wegen Mangels einer Weide. Die früher allgemein sehr zähe und starke, ächt oberpfälzische dunkelrothe Rindviehart wird seit vielen Jahren durch die feinere fränkische scheckige, oder durch die Allgäuer starkknochige Rasse fast ganz verdrängt. Die Geflügelzucht, namentlich in Betreff der Gänse und Enten kann ausgedehnt betrieben werden. Die Fischzucht war früher sehr bedeutend, wurde in jüngerer Zeit gemindert, fängt aber jetzt des hohen Fischpreises und reissenden Absatzes wegen wieder an besser empor zu kommen, so daß jährlich aus etwa 300-400 Weihern auch 3 bis 500 Ztt Karpfen und 16-25 Ztt Hechte gefangen werden. An Krebsen können früher 5-6 Ztt jährlich gefangen worden seyn, sie verringern sich des großen Absatzes wegen aber von Jahr zu Jahr, so daß jährlich kaum 4 Zentner mehr geliefert werden können.

Von Wasservögeln werden jährlich im Durchschnitte 150 Stück Wildenten oder Stockenten geschossen; nebenbey auch Sumpfschnepfen, Wasserhühner, Plassen, Gibitze, Fischgeier¹⁵, desgleichen mehrere Fisch-Reiher und Fischotter.

Die Wald- und Feldjagd lieferte früher jedes Jahr 25 bis 30 Stück Hochwild, um nicht mehr das Drittheil. Der niedere Wildstand hat sich sehr verringert, es gibt aber dennoch eine zimliche Anzahl von Rehen, Hasen und Rebhühnern; auch finden wir Waldschnepfen, Wildtauben, Birkhähne und einige Auerhähne, viele Wacholderdrosseln und Staare; ferner Füchse, Marder, Iltisse, Krähen, Elstern, Lerchen und Taubenhachte.¹⁶

An Singvögel ist die Gegend reich, aber auch an quakenden Fröschen, murrenden Kröten, stillen Nattern, Blindschleichen und Eidechsen, Egel, Ratten, Mäusen, Maulwürfen, Käfern und Würmern, so wie an Mücken und Schnacken.

Unter den Getreidearten gedeiht das Winterkorn sehr gut, weniger der Winterweizen, alles Sommergetreide so wie die sämtliche Schmalsaat und der Lein gerathen wohl; auch Raps kann gebaut werden. Die Obstarten gedeihen weniger, da der mehr feuchte Boden der Baumzucht nicht sehr zusagt. Als Handelsgewächs geräth der Hopfen sowohl in den Niederungen als an den Hügeln sehr wohl.

¹⁵ Fischgeier - Graureiher

¹⁶ mit Bleistift korr. zu Taubenhächte, d.h. Habichte?

Das Flußgebiet sammelt sich anderthalb Stunden weit nordöstlich aus den Quellen von Groß- und Klein-Schönbrun, fließt von da einige Zeit gegen Norden, wendet sich dann gegen Westen und wird hierauf das Vilslein genannt; in seinem Laufe gegen Südwest nimmt es den von dort her kommenden Frankenohe-Bach, später den Heringnohe- und den Schmalnohe-Bach auf, so wie das Gewässer, welches von Altenweiher und Neuhaus kommt. Hierauf wendet sich das beträchtlich verstärkte Wasser gegen Südosten, und ergießt sich in den an der Stadt liegenden Stadtweiher, an dessen südlichem Damme die Mühle liegt, und alles Wasser durchpassiren läßt. Unterhalb der Mühle¹⁷ wird der Fluß alsdann eigentlich die Vils genannt, welche sich nach Süden wendet.

Gleichwie die drey Gebirgsarten, Fichtelgebirg, Böhmerwald und Frankenjura sich bey Vilseck theils begrenzt, theils etwas gemischt oder einander zurückgeschoben haben, ebenso vereinigen sich die drey Wassergebiete derselben, nur mit dem Unterschiede aller elastisch flüssigen Körper, nämlich der friedlichen und innigen Mischung. Indem die Gewässer hier einen Vereinigungswinkel, also ein Eck bilden, hat ~~daher~~ deßhalb schon der scharfe Beobachtungsgeist der Urahnen den daselbst liegenden Ort nicht anders als mit dem Namen Vilseck¹⁸ bezeichnet.

Eine Wasser-Einigung und Gebirgs-Scheidung wie solche zu Vilseck angetroffen wird, nebenbey der Reichthum der vorhandenen Erzlager, Jagd-Beuten mit Holzüberfluß und bedeutenden Wasserkräften etc können gewiß dem menschlichen Forschungsgeiste nicht lange verborgen geblieben seyn; odie Annahme wird also nicht sehr gewagt erscheinen, daß bereits die Römer vor Christi Geburt

¹⁷ mit Bleistift unterstrichen

¹⁸ mit Bleistift unterstrichen

im Naab und Vilsfluße aufwärts gedrungen seyen, und von der Amberger, Sulzbacher und Vilsecker Gegend sich ihren Eisenbedarf geholt haben werden. Die Benützung des Eisens zu Waffen und Werkzeugen war bey den Römern ~~zur selbigen Zeit~~ schon allgemein, wer wird ihnen wohl das Material geliefert haben? Schwerlich die Engländer und Belgier, eher die Pfälzer.- Es spuckt in unserer Gegend noch immer eine Sage, daß früher Venetianer unsere Gegend nach Metallen durchsucht hätten; gewiß haben dieselben bey Uns das Eisen geholt, und den Römern und Griechen theuer verkauft. Ganz sicher aber ist anzunehmen, daß wenigstens zur Zeit Karl des Großen die Umgebung von Vilseck außer Ackerbau und Viehzucht schon starken Bergbau betrieben habe. Da dieser Monarch für Religion und Schule für Eintheilung in Gaue und Gerichte¹⁹ ja so vieles gethan hat, da er überdieß auch das Vasallenwesen – und Adelswesen gründete, die freien größeren oder kleineren Bauern schützte: so wird gewiß schon um diese Zeit der freye und erhabene, in einen großen unzugänglichen Wassersumpf vorspringende Kalkfelsen auf dem das jetzige Schloß Dachsstein steht, irgend einen größeren Grundbesitzer oder Lehensmann oder Amtmanne ein entsprechender und gesicherter Punkt zur häuslichen Wohnung gewesen seyn. Weil es zu selbiger Zeit viel zu Jagen und zu Fischen gab, und namentlich viele dann ~~daselbst~~ existirt haben mögen: so hat man wahrscheinlich später das erbaute Schloß deßwegen Dachsstein, und die umliegenden Fluren die Dachstheid genannt.

Die beständigen Einfälle der Ungarn in Bajern veranlaßten schon den Kaiser Heinrich I. auf die Gründung von Burgen und befestigten Städten Bedacht zu nehmen, und deßwegen den Bürgern

¹⁹ mit Bleistift eingefügt „usw“

verschiedene Freiheiten zu gewähren.

So lange der Teutsche noch mehr vereinzelt und größtentheils von der Jagd lebte, außer Weib und Kind und einer elenden Lehmhütte nicht viel mehr besaß, also auch nicht viel mehr verlieren konnte, lag ihm wenig an einem festen Wohnsitze, und die persönliche Freiheit ging ihm über Alles.

Ganz anders war es aber bereits schon vor dem 9^{ten} Jahrhunderte; der ganz Schwache war und mußte Leibeigener seyn, und selbst die Freien fühlten nur allzusehr, daß sie vereinzelt zu schwach seyen, sich und ihr Eigenthum zu schützen.

Ein großer Theil der freien Grundbesitzer um Vils-eck oder eigentlich in der Nachbarschaft des Schloßes Taxstein, welches zum Schutze der Gegend, zur Abgabe der Vogtei-Gefälle und zur Aufbewahrung derselben jedenfalls schon um das Jahr 920 bis 950 erbaut worden seyn muß, da sich bereits 914 Kaiser Konrad I. bey der Einsetzung seines Bruders als Herzog von Bajern das Vilssecker Gebiet als kaiserliches Reichslehen vorbehalten hatte²⁰, muß sich des besseren Schutzes wegen schon um diese Zeit in der Nähe des Schloßes angesiedelt haben; um so mehr aber später bey den häufigen Einfällen der Ungarn. Auf diese Art scheint sich vorläufig der Kern zur künftigen Stadt gebildet zu haben. Einige nehmen an, daß das jetzige, hart an der Stadtmauer und östlich neben dem Schloße liegende Dörfchen Axtheid schon vor Vilsseck existirt habe. Dieß ist nicht ohne; denn da das Schloß viel älter ist als die Stadt, so existirten auch schon früher dessen Ökonomiewohnungen zu Axtheid, so wie mehrere

²⁰ Randnotiz: „cod. diplomat. nordgauensis“. Mit Bleistift hinzugefügt „pag?“ Gemeint: Falkenstein, Johann Heinrich von: Codex Diplomaticus antiquitatum Nordgavensium. Frankfurt&Leipzig 1733

Häuser der Tagelöhner als Leibeigene des Schloß-Gutes. Gleichwie die heutigen Axttheider Einwohner noch immer keine Bürger sind, so bestand dortmals ein noch größerer Unterschied, denn Jene waren Leibeigene, die Vilsecker aber freie Grundbesitzer; daher existirte anfangs auch ein sogenanntes Axttheider Recht, welches erst ~~anno~~ 1410 bey Wiederaufrichtung des längst unterbliebenen Ehehaftsgerichtes, (~~welches~~ zu Vilseck das Grabengericht genannt ~~wurde~~ ~~da~~ weil es außerhalb der Ringmauer auf dem freien Stadtgraben gehalten wurde,) mit dem Vilsecker vereinigt worden ist.

Anfangs als Leibeigene des Schlosses bloß dem Schloß-Geistlichen unterworfen, wurden sie später die Lehensträger, nachher die Käufer der verschiedenen Schloßgüter, und somit sind sie auch in pfarrlicher Beziehung von den Vilseckern etwas verschieden, denn sie geben nur Ein Drittel des Zehends.

Daß jedoch längst eine Anzahl freyer Grundbesitzer sich am Fuße des Schloßes Dachsstein festgesiedelt hatte, geht schon daraus hervor, daß in allen Urkunden das Lehen oder die Vogtey nicht Dachsstein oder Dachstheid etc. genannt wird, sondern jedesmal Vilseck.

~~Urkundlich finden wir~~ Es ist höchst wahrscheinlich daß Vilseck schon unter der Regierung Kaiser Ludwig des Kindes 899-911- als ein Lehengut des baierisch herzoglichen Markgrafen des Nordgaues war.²¹

Nach der Hinrichtung des nordgauischen Markgrafen Albert I. wurde es ~~anno~~ i. J. 905 als kaiserliches Kammergut eingezogen; und als ~~anno~~ 914 der fränkische Kaiser Konrad I. gegen den baierischen Herzog Arnulf, weil er ihn nicht als Kaiser anerkennen und selbst Kaiser werden wollte, in den Krieg

²¹ Randnotiz: bay. Gesch. (mit Bleistift angefügt: ?/ ...bezeichnung !)

zog, und Arnulf geschlagen nach Kärnthen geflüchtet war: so übergab der Kaiser das Herzogthum Bajern seinem Bruder, behielt sich aber ebenfalls das Vilsecker Gebiet als kaiserliches Reichslehen bevor.

Jedenfalls hatte der Kaiser schon zu dieser Zeit in Vilseck einen Vogt und derselbe eine sichere Wohnung für sich, und zur Aufbewahrung der Natural-Gefälle eine Sicherungsstätte, ein befestigtes Gebäude.

Das Gebiet um Vilseck blieb hierauf auch unter den sächsischen Kaisern ein ausschließlich Kaiserliches Reichslehen bis ~~anno~~ 978, wo es der²² Kaiser Otto II. dem baierischen Herzoge Heinrich II. verlieh.²³ Herzog Heinrich IV. der Franke hatte es ebenfalls von Kaiser Otto III zu Lehen.²⁴

Nachdem derselbe aber ~~anno~~ 1002 selbst zum Kaiser erwählt worden war, so lösete er die ganze alte fränkische Gauverfassung auf, und verwandelte die alten Grafschaften in lauter Reichslehen, und vertheilte dieselben; die Vogtei Vilseck aber gab er Niemandem, sondern theilte sie später ~~anno~~ 1012 dem Bisthume Bamberg zu, welches er durch Aufhebung der sorabischen Markgrafschaft²⁵ Bamberg trotz Widerspruch der benachtheiligten Bischöfe von Würzburg und Eichstätt zum Leibgedinge oder Mitthume seiner Gemahlin Kunigunda neu gebildet hatte.

Um seinen Freund, den Bischof von Regensburg nicht ebenfalls zu benachtheiligen, ließ er die Vogtei Vilseck in geistlicher Beziehung bey der Diözese Regensburg verbleiben.

Vilseck, ohnedieß auf drey Seiten in die baierischen Länder nun gleichsam eingekeilt, blieb daher auch jetzt mit Baiern in einiger Verbindung;

²² mit Bleistift durchgestrichen

²³ am Rande: v. Langs baier. Geschichte/ mit Bleistift ergänzt „pag?“ ; vgl. Karl Heinrich Lang: Baierns Gauen : nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren, aus den alten Bisthums Sprengeln nachgewiesen. Nürnberg 1830; oder: Karl Heinrich Lang: Baierns alte Grafschaften und Gebiete : als Fortsetzung von Baierns Gauen. 1831

²⁴ am Rande mit roter Tinte: Anno 1214 kommt in einem/ von Kaiser Friedrich II. zu /Eger dem Kloster Waldsassen gegebenen Freiheitsbriefe/ als Zeuge unterschrieben/ vor/ Ernestus comes de/ Vilseck./ Vide Bruschi die Klöster von/Teutschland p 248// A. 1230 kommt in einer/ Schenkungsurkunde als/ Zeuge vor/ Otto de Vilseck// v. Copialbuch IV B.642-737// A 1312 war Ulrich von/Leuchtenberg// A. 1317 Heinrich Paulsdörfer/ Pfleger zu Vilseck// V. Reg. boica V B S 352// A. 1317 kommt in einer Schenkung/ von Schwend als Zeuge vor/ Rudiger Pfarrer zu Vilseck/ desgleichen// A. 1363 Chunrad Pfarrer/ zu Vilseck// V. Cop. Buch p. 723// V. Monet. boic. B. 24 S. 351;

²⁵ sorabische/sorbische oder babenberger Markgrafschaft zwischen Main und Saale gelegen

das Amt enthielt an 2 Quadratmeilen Fläche, und hatte 3070 Unterthanen.

Die Nachfolger Heinrich des Heiligen anerkannten zwar dessen Machwerk²⁶, behaupteten aber über die Bischöfe von Bamberg das Oberhoheitsrecht.

In Bezug auf Vilseck konnten weder die späteren Kaiser, noch die baierischen Herzoge es ganz vergessen, daß sie Vilseck früher besessen, und deswegen gab es mit den Bischöfen manchen Streit, so daß sich einige Bischöfe zwar zeitweise das Oberhoheitsrecht anmaßten, aber immer wieder fahren lassen mußten.

Als hierauf Konradin, der Letzte der hohenstaufischen Kaiser, ein Sohn der baierischen Prinzessin Elisabeth, einer Schwester des Herzogs Ludwig des Strengen und des Herzogs Heinrich von Landshut, im Begriffe war nach Italien in den Krieg zu ziehen, und es ihm hiezu etwas an Geld gebrach: so verpfändete er ~~Anno~~ im Jahre 1266 seine meisten Güter welche im Herzogthume Baiern lagen, namentlich die Vogteien: Herschbruk, Hohenstein, Plech, Auerbach, Hahnbach, Erbdorf um 2200 Mark Silber (NB)²⁷ an Herzog Heinrich und Ludwig den Strengen Pfalzgrafen bey Rhein*. Zu diesen Gütern gab er seinen Vetern auch noch das Oberhoheitsrecht über die Vogtei Vilseck, und auf diese Art kamm Vilseck wiederum an die Wittelsbacher** NB.²⁸

Als nun nach dem tragischen Tode des jungen Kaisers, am 29^{ten} Oktober 1268, die herzoglichen Brüder das Pfand und den übrigen Nachlaß an Gütern erbschaftlich und gütlich theilten, (NB)²⁹ so fiel die Vogtei Vilseck anno³⁰ 1268 dem Herzoge Ludwig dem Strengen zu, und der Bischof Berthold von Bamberg mußte gab es hierauf ihm (eingefügt mit blauer Tinte: den 19^{ten} Juni 1269) zu Lehen, ~~nehmen~~.

Das Vogtrecht über Vilseck behielt er sich aber bevor. Der hierauf erwählte Kaiser Adolf von Nassau wollte die Erbschaftstheilung nicht unbedingt aner-

²⁶ mit Bleistift durchgestrichen, darüber „Anweisung“?

²⁷ mit Bleistift durchgestrichen

²⁸ mit Bleistift/Tinte durchgestrichen. Randnotiz mit blauer Tinte: **/NB. vide Vertrag vom 24^{ten}/Octbr 1266 zu Augsburg:/ Konradus II Hierosolimae/ et Siciliae rex avunculo/ suo Ludovico obligat/ pro MMCC marcis argenti/ puri castrum Hohensterin/ cum advovcatis Hersbruk/ et Vilseke, cumque bonis,/ Erbdorf, Urbach, Hannenbach/ et Plech./ Actum et datum apud/ Augustam IX Cal. Novbris/ 1266./ Regesta boica T III. p. 273.

²⁹ mit Bleistift durchgestrichen. Randnotiz mit schwarzer Tinte: * NB. Vide Vertrag/ v Verona den 10^{ten} Janr/ 1267// NB Vide Schiedsspruch/ zu Aufhausen anno 1268.// (weiter mit blauer Tinte:) vide reg. Boica T II pg 327./Bertholdus episcopus Bam-/bergensis Ludovico-/Bav. duci confert officium/ Dapiferatus ecclesiae Bambg./ ex imperatore Friderico abhinc/devolutum, cum foedis pertinen-/tibus, castro scilicet Hohenstein

³⁰ mit Bleistift durchgestrichen

kennen, und forderte mehrere Güter, darunter auch³¹ die Vogtei Vilseck als zum deutschen Reiche gehörige Lehen zurück. Der Streit würde sich jedenfalls mehr eingerissen haben, wenn nicht Ludwig der Strenge hierauf die Tochter des Kaisers geheirathet hätte; Denn nun erhielt er diese Reichslehen statt der 10,000 Mark Silbers als Heiratsgut. Im Jahre 1273 bestätigte (weiter am Rande:) auch Kaiser Rudolf/ die gemachte Theilung des/Konradinischen Erbes, und/ alle Churfürsten gaben/ ihre Willensbriefe/ dazu.// Im Jahre 1298 bestieg Albrecht I. von Östreich den deutschen Kaiserthron. *³² ~~und dieser~~ gab er sogar dem Bischofe zu Bamberg das ihm bisher eigenmächtig abgenommene Eigenthumsrecht der Vogtey Vilseck zurück; es blieb dem baierischen Herzoge nur das Oberhoheitsrecht, und die sogenannte Drittelnutzung des Vogteirechtes oder Erbrechtes genannt, und welches somit den dritten Antheil der jährlichen Erträgnisse der Staatswaldungen und Staatsgüter, der Getreidegülden³³, der jährlichen Weiher und Hammerwerkzinse, und der anfallenden Gerichtstaxen in sich faßte. Das Vogtei-oder Erbrecht war das Recht des obersten Lehensherren; dieser Vogtherr war dafür verbunden, seine Unterthanen zu beschirmen und so zu schützen, daß alle gleiches Recht nach altem deutschen Herkommen erhalten konnten. Dagegen waren die Unterthanen verpflichtet, ihr Eigenthum nicht ohne hoheitliche Zustimmung an einen Auswärtigen zu verkaufen, und dem Vogtherrn mit Frohnhufen, Scharwerken, Steuern und im Kriege selbst mit eigener Person beizustehen. Die Abgaben bestanden weniger in Geld als vielmehr in Naturalien, zb Getreide, Käse, Hühnern, Schweinen etc. Da auch Käse als Reichniß gegeben

³¹ eingefügt am Rande mit blauer Tinte: *advocatia Hersbruk, Vilsek,/Auerbach, Pagenz, Velden;/ sed reservata sibi advoca-/tia civitatis Vilseck./ Actum apud Novam Civitatem/ Neustadt an der Hardt/ XIII. Kal. Julii/1269//

³² Randnotiz mit blauer Tinte: *~~Derselbe~~/Er trug hierauf/ anno 1301 dem gestrengen/Herrn Dietegen von Kastl,/seinem Pfliegamtman zu /Nürnberg, am 5^{ten} März auf,/ die Rechte des Bischofs/ Leopold von Bamberg und / seiner Kirche in Hersbruk/ Velden, Auerbach und Amberg/ oder anderswo zu ver-/theidigen, und etwas später,/ nämlich anno 1304// vid. R. Boj. T V: p. 352.// (mit roter Tinte:) Anno 1348 wo Graf Friedrich/ v. Hohenlohe Bischof von/ Bamberg war erhält der/ Hauptmann Hilpolt von/ Stein vom Markgrafen/ Ludwig v. Brandenburg/ und Herzoge von Baiern/ für Dienstleistung und Hülfe/ bey Verpfändung von Vilseck/ 200 Pfund Belohnung.// vide Abhandlung der Accademie/ der W. Jahrgang 1837// Anno 1317 den 22^{ten} März gelobt/ Heinrich von Pawlsdorf/ dem Bischofe von Bamberg/ Wolfgangus/ die ihm übertragene Pflege/ Vilseck so lange zu beschützen/ als der Bischof oder sein Gottshaus sie gerathen wollten./ Vid. Reg. boic. T V p 352.

³³ Gült: „Sie bezeichnete eine aus einem Grundstück an den Grundherrn zu zahlende Geldrente und war vor allem im süddeutschen Raum, Österreich und der Schweiz gebräuchlich. Es wurde zwischen der Geldgülte (Zahlung in Geld) und der Fruchtgülte (Zahlung in Naturalien) unterschieden.“ Siehe: wikipedia

werden mußte, so wird jedenfalls eine nicht unbeträchtliche Viehzucht und Weidenschaft betrieben worden seyn.

Andere Einkünfte des Staates waren die Lehens-Anfälle bey Besitzveränderung oder bey Todesfall. Außer dem Holzerträgniß suchte man dem Walde auch noch durch Bienenzucht etwas abzugewinnen, und hielt viele Zeidelstationen mit eigenen Wärtern oder Zeitlern; oder man räumte das Zeidelrecht einem Anderen gegen eine gewisse Abgabe ein.

Ein weiteres Einkommen lieferten die Gewässer theils durch Anlegung von zinsbaren Betriebswerken und Mühlen, theils durch Fischerey-Renten. Letztere waren ~~jedenfalls~~ großartiger als heut zu Tage.

Der Eberhardsbühl-Bach der Vilsecker Zieglbach sind mit Fischerey-Recht behaftet aufgeführt; ~~dieselben~~ sie sind heut zu Tage aber den ganzen Sommer hindurch trocken und gefrieren jeden Winter bis auf den Grund. Der Stadtgraben um Vilseck herum wurde noch 1769 ~~noch~~ mit einem Garne gefischt, und gehörte das Fischereyrecht den Magistratspersonen.

Um sich jedoch das Fischessen zu erleichtern, haben die Rathsherren die Stadtgrabenfischerey an die Stadtfischer verpachtet unter der Bedingniß, daß jährlich zur Fastenzeit an sie $\frac{1}{2}$ Ztt schöne Karpfen, ferner 10 fl Hechte in der Fastenzeit, zu der Zeit wo man die gewöhnlichen Wännlein mit Hechten an die fürstliche Hofhaltung nach Bamberg zu liefern hatte, und drittens $\frac{1}{2}$ Ztt schöne Speiß von Weißfischen zur Pfingstwoche ~~an sie~~ abgegeben werden mußten.

Gegenwärtig ist dieser Stadtgraben größtentheils ausgefüllt und in Gärten verwandelt, so daß von Fischen sich kaum mehr eine Spur vorfindet.

Das frühere Maaß war zu Vilseck der Bamberger Fuß oder Schuh, welcher dem sogenannten rheinischen gleich war und gegenwärtig 13 Zoll ausmacht;

~~An~~ Für Getreide das Malter welches wieder in zwey Viertl zerfiel. In Schlicht, als beständig zu Bajern gehörig, hatte man den Metzen, welchen man früher den Sumber³⁴ nannte. Diejenigen Orte, welche im Süden der Vogtei, also gegen Amberg und Sulzbach hin gelegen waren, hielten sich wenig an die bamberger Messerey, sondern durchschnittlich an die baierische; dieselbe hatte den Modius und zwar den Kleineren zu $70 \frac{1}{4}$ baierische Maaß und den Größeren, welcher $93 \frac{3}{4}$ baierische Maaßkannen hielt.

Einen Sumber bildeten Vier Metzlein oder Mühlmetzen, und drey Sumber Korn oder vier Sumber Haber bildeten einen Modius.

Eine Metreta oder Mühlmetzlein bestand aus 6 Maaß; ein Sumberl ~~aber~~ aus $23 \frac{1}{2}$ Maaß.

In den ältesten Zeiten bestand das Geld in Pfunden, Schillingen und Pfennigen, und hatte einen sehr hohen Werth, so daß man um einige Pfennige schon etwas genügendes kaufen konnte.

Ein Pfund Pfennige hielt 240 Stück, = 2 fl rheinische spätere Münze.

In späterer Zeit, als der Geldwerth bereits stark gesunken war und größtentheils in Silber bestand, wurden die sogenannten Orth (= 15 kr) ~~das ⷀ Pfennige =~~ = 30 Pfennige oder $7 \frac{1}{2}$ Silberkreuzer und die Schillinge nicht mehr recht zum großen Geld gerechnet; und da

³⁴ Malter, Metzen, Sumber, Modius, Muth usw.: alte Raummaße, die regional sehr verschieden waren. Siehe: wikipedia

nun nicht mehr die größeren Machthaber, sondern auch Fürsten, Grafen und Städte Kleingeld und Thaler prägten: so hatten die Vilsecker bey diesem Gemisch von Geldmünzen ~~oft~~ vieles auszustehen, den ~~oftmals~~ wurde im Bamberger Lande diese oder jene Geldmünze entweder abgewerthet oder ganz verschlagen, während sich zu Vilseck alsdann diese Münzsor-ten bey dem unvermeidlichen Grenzverkehr an-sammelten und aufstauten.

Überhaupt hatte Vilseck als in die fremden Lande um und um eingekeilt beständig an allen Übeln und Beschwerden der Grenzhüter zu leiden; andertheils aber leuchtete durch alle Zeiten hindurch, wenn auch hie und da etwas verdunkelt, ihr Glücksstern.

Schon im ~~fieser~~ grauen Alterthume mit einem Schirmvogte beglückt, entgingen sie größtentheils der schrecklichen Feudalherrschaft der nachfolgenden Zeit; keinem in der Burg sitzenden Zwingherrn oder Raubritter waren sie unterthan oder Leib-eigen, sie brauchten also nicht sich für denselben in den zahlreichen raubsüchtigen oder feindseligen Fehden zu opfern, oder als Wegelagerer sich in der Welt herumzutummeln; sie brauchten nicht das ganze Jahr hindurch ihren sauren Schweiß dem Schloßherrn zu opfern, und sich bloß mit den Abfäll-
len seines Tisches zu begnügen; der im Schlosse saß war nicht ihr Zwingherr, sondern ihr Schutz-herr und Aufrechter der Gesetze, der Ordnung; sie waren also nicht gräfliche, ~~sondern~~ lange Zeit hindurch nicht einmal bischöfliche, sondern kaiserliche Reichslehensleute; sie konnten ihren Besitz nach Belieben bearbeiten und verbessern; er war ihr freies Eigenthum, von dem sie bloß die altherkömmlichen

jährlichen Abgaben zu verabreichen hatten; was sie sonst erübrigten, blieb ihrer beliebigen Verwendung anheimgestellt.

Unter solchen Verhältnissen, im Gegensatze zu den Feudalunterthanen oder gutsherrlichen Slaven erblühte nicht bloß der Wohlstand und der Ackerbau, sondern auch das Handwerkerthum und die Volks- und Häuserzahl.

So rauh nun die Vorzeit war, an Vilseck ging sie derart vorbei, daß sie mehr nützte als schadete, so hatte sich bereits der Fanatismus der Kreuzzüge etwas abgekühlt; auch die deutschen Kaiserwahlwirren waren beruhiget; Kaiser Rudolf von Habsburg hatte einen großen Theil der Raubritter einzuschüchtern gewußt, und Ludwig der Bajer, vom Bannstrahle getroffen, suchte mit geistlichen und weltlichen Reichsfürsten möglichst in Frieden zu leben; daher hatte sich Vilseck merklich stärken und vermehren können; die verschiedensten Gewerbe wurden betrieben, Eisen- und Bleibergwerke gaben mannigfaltigen Verdienst; ein Strassenzug der Kaufleute und Güter von Eger aus über Waldsassen, Erbsdorf nach Vilseck und von da übers Gebirge nach Herschbruck und Nürnberg etc. etc. usw alles dieses beurkundete die Wichtigkeit des Ortes, den Drang nach größerem Schutze, als ihn die einfache, im Rücken stehende Burg gewähren konnte. Die Zeitverhältnisse genau erfassend, erhob daher der gelehrte, umsichtige und überaus gütige Bischof Werinthus von Rinek zu Bamberg, zugleich kaiserlicher Erbschenk, den Ort Vilseck ~~anno~~ im Jahre 1330 zu einer Stadt.*³⁵

³⁵ Randnotiz: „*Die Urkunde ging/ beym Magistrat verloren/ es ist bloß noch die zweite/ von 1332 über die Umbauung/ der Stadt mit einer Mauer/ vorhanden.“ Siehe Abschrift Seite 41f.

Unter dem 30^{ten} November 1332 bewilligte er hierauf den Bürgern jährlich 80 Pfund Heller zum Aufbaue der Stadtmauer, nebst Steuerfreiheit während der Baujahre.*³⁶

Die Bürger säumten ~~sich~~ nicht, Gräben auszuheben, Steine zu brechen und aufzumauern, so daß das mühevollen Werk im Jahre 1380 vollkommen vollendet dastand, daher ihnen der zeitliche Bischof Lambertus von Brün eine Stadtregel und ein eigenes Stadtwappen, nämlich einen aus einem Fluße auftauchenden Löwen, verlieh.*³⁷

Von nun an übte in der Stadt der Magistrat gemeinschaftlich mit dem bischöflichen Pfleger, das heißt unter dessen Oberaufsicht die niedere Gerichtsbarkeit aus, und genoß zwey Drittheile der Taxen und Strafen. Jährlich am Martinstage (11^{ter} Novbr) wählte der Pfleger acht Bürger und der im letzten Quartale regierende Bürgermeister ~~eben~~ gleichfalls so viele, welche zusammen alsdann abstimmten, und aus den bisherigen 12 Ratsmitgliedern Vier neue Bürgermeister für das folgende Jahr wählten, von denen Jeder alsdann Ein Vierteljahr lang das Regiment führte.

Auf diese Art wurde es fort gehalten bis ~~anno~~ i.J. 1802 den 22^{ten} November, wo die bambergische Vogtei Vilseck an Bayern überging, und dem Landgerichte Amberg zugetheilt wurde. Mit Aufhebung der Vogtey wurde auch der Magistrat aufgehoben und statt desselben eine Municipalität gebildet, wodurch bloß die Handhabung der niederen Polizey blieb, die selbstständige Verwaltung der Gemeinde und dessen Vermögen aber hinwegfiel; ~~bis hierauf wieder anno~~ dieser Zustand blieb, bis 1818 ~~der~~ König Maximilian I. dem Lande eine Konstitution verlieh, wodurch auch den Vilseckern die abermalige Bildung eines Magistrates erlaubt war, zwar nicht mehr nach dem alten Style, sondern nach einem Neueren, bestehend aus Einem Amtsbürgermeister mit sechsjähriger Dauer und sechs Magistratsräthen, denen in all-

³⁶ Randnotiz: *Urkunde von 1332/ in der magistratischen/ Registratur N1.- Abschrift siehe Seite 11v

³⁷ Randnotiz: *Urkunde (mit Bleistift) ist/ verloren gegangen

gemeinen Stadtangelegenheiten ein vielgliedriges bürgerliches Gemeindegremium zur Seite stand.

Vor Alters wurden die Forstgerichte und die sonstigen Streitsachen nach alter deutscher Sitte öffentlich also im Freien gehalten. In Vilseck hatte aber außer dem Bischofe von Bamberg auch der Oberlehensherr Recht zu sprechen; namentlich behauptete Letzterer ausschließlich das Recht über peinliche Verbrecher, besonders aber über Leben und Tod. Des hoheitsrechtlichen Drittelanteiles des Oberlehensherrn wegen mußte bey dem Gerichte in der Regel ein baierischer Beamter als Kommissär anwesend seyn; daher wurden diese Gerichte immer außerhalb der Ringmauer gleichsam auf neutralem Boden abgehalten, und die fremden Beisitzer hatten daher nicht nothwendig Einlaß in die Stadt zu begehren. Da diese Gerichte nun zu Vilseck außerhalb auf dem Stadtgraben-Walle abgehalten wurden, so hat man das Gericht allgemein das Grabengericht benannt.

Zeitenweise haben sich aber manche Bischöfe auch das Recht der höheren, peinlichen Gerichtsbarkeit angemasset, ~~zum Tode Verurtheilte~~ Todesurtheile besthätiget oder ~~begnadiget~~ Gnade geübt.

Hinsichtlich der Vogtei- und Gerichtsbarkeitsverhältnisse war Vilseck anfangs, wie bereits erwähnt worden, als kaiserliches Reichslehen dem herzoglich baierischen Vogttrichter nicht unterworfen, denn der Kaiser hatte zu Vilseck seinen eigenen Vogt, durch welchen er das Hoheitsrecht selbst ausüben ließ. Erst nachdem Vilseck anno i.J. 1269 erbschaftlich an den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig den Strengen übergegangen war, verlor es die Eigenschaft als kaiserliches Reichslehen; den 1273 bestätigte auch der Nachfolger des Kaisers Adolf von Nassau, nämlich Rudolf von Habsburg, die ganze Erbtheilung der herzoglichen Brüder Heinrich und Ludwig^{*38}; überdieß gaben auch noch die damaligen Churfürsten, als: Albrecht Herzog von Sachsen, Johann Markgraf von Brandenburg,

³⁸ Randnotiz: vide Aettenkhover/ Beilage XIV S. 184-/185-186/ dann/ Cod. diplom. nordgau./ S. 93.- Siehe: Joseph Anton Aettenkhover: Kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern von Herzog Otto dem Großen von Wittelsbach an bis auf gegenwärtige Zeiten. Mit nöthigen Beylagen. Regensburg 1767

Wenzeslaus König von Böhmen, Eberhard, Erzbischof von Mainz, Wipold, Erzbischof von Köln und Dietherr, Erzbischof von Trier, ihre Willensbriefe dazu.³⁹

Eben so hat der damalige Bischof von Bamberg Berthold Graf von Leinigen die herzogliche Oberhoheit anerkannt, wofür das Eigenthums- und Nutznießungsrecht, so wie die Tagdienste blieben, jedoch durfte der obere Lehensherr in der Vogtei keine Feste erbauen, und keine neuen Lasten auflegen.

Außerordentliche Vogtei-Abgaben von den fürstbischöflichen Gütern scheinen früher weder Friedrich, noch seine Nachfolger bezogen zu haben, daher jetzt auch nach diesem Verträge Pfalzgraf Ludwig nicht. Es blieb ihm also bloß die sogenannte Drittelnutzung der Forsten, wozu auch, da es in denselben sehr viele Bienen gab, die sogenannte Zeidelweide gehörte, so wie der Gerichts-Taxen.

In den vielen hohlen Bäumen des Forstes gab es nicht bloß eine Menge Bienenwohnungen, welche jährlich eine namhafte Ausbeute lieferten, sondern es wurde die Bienenzucht auch durch Anlegung von Bienenstöcken im Walde betrieben, und durch eigens dafür aufgestellte Aufseher oder Zeidler gehandhabt. Wollte aber Jemand sonst eine Zeidelweide an irgend einer sonstigen Stelle im Walde anlegen, so mußte er dafür jährlich etwas Zins in Geld oder Honig zahlen. Wollte dieser Unterthan später diese Zeidelweide wieder eingehen lassen, so mußte er 2 und einen halben Immen, das heißt: Zwey Mutterstöcke und einen Sommerschwarm, davon stehen lassen.

In dem Salbuche⁴⁰ des Herzogs Ludwig, gefertigt i.J. ~~anno~~ 1278 finden wir daher die Stelle:

„Officialis domini Episcopi Bambergensis in Vilseke tenetur annis singulis dare de suo officio, domino duci: porcos VIII quilibet porcus valens LXXX denarios, - pro Vronkost tribuit VI maldas siliginis, III Mald. Avenae, XX mald. pro Spisholz

²³ Randnotiz: Fink geöffnete/ Archive./ (mit Bleist.) Jahrg.? Heft?.- Siehe: Fink, Josef von: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern. 1. Jahrgang 1821/22, 1. Heft, S. 1. Heft, S. 1-74, 2. Heft S. 97-135, 3. Heft S. 193-264

⁴⁰ „Ein **Urbar** oder latinisiert **Urbarium** (Pl. *Urbare* bzw. *Urbarien*, Betonung jeweils auf dem „a“) ist ein Verzeichnis über Besitzrechte einer Grundherrschaft und zu erbringende Leistungen ihrer Grunduntertanen (Grundholden). Es ist eine bedeutende Wirtschafts- und Rechtsquelle des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lehenswesens. Auch für Gült- und Lagerbücher wird der Ausdruck verwendet. Je nach Region und Schriftträger sind für diese Verzeichnisse im deutschsprachigen Raum auch die Bezeichnungen Salbuch/Saalebuch, Berain, Heberegister, Erdbuch und (Zins) - Rödel oder Rodel geläufig.“ Siehe: wikipedia

XXXX Denarios; pullos XV, Caseos XV; - item de foresto
Vilsek Zeidelweide solvit tertiam partem mellis.-

Item quicumque Iudex præest Advocatie Vilsek
tenetur dare domino duci de Bacculo Iudicii VIII ℥.⁴¹

Also bezahlte der bischöfliche Amtmann, oder Pfleger ge-
nannt, für Frohnkost und Speiseholz und für die Zeidel-
Weide; und der herzogliche Vogtrichter statt der jähr-
lich vollzogenen Gerichtstaxen eine Übereinkunftssumme
von 8 ℥.

Das damals übliche Geld waren Pfunde, Schillinge und
Pfennige, welche zu Vilseck nicht nach pfälzischem sogenannten
Regensburger Werthe, sondern nach Nürnberger Werthe
galten.

In Folge dieser Übereinkunft mit Herzog Ludwig
war über hundert Jahre lang Frieden zwischen den
Bischöfen von Bamberg und den baierischen Oberlehens-
Herren*⁴². Allein die Pfälzer wurden immer lüsterner
nach einem Stückchen Landes, das ganz in ihre Besi-
tzungen eingekeilt war, auf welches sie ein großes
und uraltes Anrecht zu haben glaubten; es entspan-
nen sich daher zwischen den beiderseitigen Beamten
hie und da Streitigkeiten, die von Unten nach Oben
bis zu den Fürsten sich fortpflanzen wollten, und
wenn sie auch manchmal Jahrelang ruheten, doch
immer wieder neu begannen.

Als aber anno i.J. 1410 dem Pfalzgrafen Johann die
von ihm seit fünf Jahren bereits verwehrten Erb-
lande in Bajern wirklich zugetheilt wurden, be-
hauptete derselbe hierauf gegen Bischof Albrecht
von Bamberg seine Vogteirechte, die längere Zeit
wenig in Anspruch genommen worden waren, mit

⁴¹ Übersetzung: Der Pfleger des Herrn Bamberger Bischofs in Vilseck ist gehalten, in den einzelnen Jahren von seinem Amt dem Herrn Herzog: 8 Schweine, das Schwein zu 80 Gulden, zu geben - je Frohnkost gibt er 6 Malter Weizen, 3 Malter Haber, 20 Malter Speißholz zu 40 Gulden; 15 Hühner, und 15 Käse; - ebenso gibt er aus der Zeidelweide des Vilsecker Waldes den Drittel Honig.- Auch ist jeder Richter im Amt Vilseck gehalten, dem Herrn Herzog 8 Pfund von der Gerichtstaxe zu geben.

⁴² Randnotiz in blauer Tinte: Mehrere der Bischöfe/ standen besonders in kai-/ serlicher Gunst und bekleideten/ Reichsämtler als Truchseß-/ Erbschenk etc besonderer Gunst/ des Kaisers Albert oder Al-/ brecht von Östreich erfreute/ sich Bischof Leopold Graf/ von Grundlach; denn der Kai-/ ser ge- bot seinem (Advokaten) Landvogt/ zu Nürnberg, dem gestrengen/ Herrn Dietegen von Kastl/ unterm 5^{ten} März 1301,/ die Rechte des Bischofes Leopold/ von Bamberg und seiner Kir-/che in Herspruck, Velden/ Auerbach und Amberg und an-/ derswo überal zu verthei-/digen. :/: Vide reg. boica Vol. V ::// Und Anno i.J. 1304 gab der/ Kaiser dem Bischofe das/ Eigenthumsrecht über die/ Vogtei Vils- eck wieder ganz/ zurück, und bestätigte dem/ Herzoge von Bajern nur/ das Oberhoheitsrecht./ (al- lein die Pfälzer wurden)

allem Ernste. Nach manigfaltigem Hin- und Herschreiben kamen endlich beyde Theile in so weit überein, daß man ein Grabengericht, welches ohnedieß schon viele Jahre ruhend war, wieder aufrichte, und dasselbe über die beiderseitigen Berechtigungen sprechen lasse.^{#43}

Hierauf erschien am Dienstag vor Sankt Urbanstag den 10^{ten} Maj 1410 der Fürstbischof Albrecht Graf von Werthheim mit einer Menge von Freunden, Räten, Richtern und Rittern an der gewöhnlichen Mahlstat auf dem Graben zu Vilseck.

Von Seite des Herzogs Pfalzgrafen Johann erschien als sein Stellvertreter Stephann Bertolshofer, Richter zu Amberg, in Begleitung zweyer Personen.

Der Bischof bestellte hierauf für seinen Stellvertreter den Amtman zu Vorchheim, Albrecht von Eglofstein als Richter.

Alsdann wurden alle Erbförster und Zeitler, welche zum Forste gehörten, 44 an der Zahl, als Schöffen beeidiget: „Eines jeden Herrn, und des Forstes Recht zu melden, und nach ihrem Gewissen zu urtheilen.“-

Von Seite des Hochstiftes waren darunter 14 aus Vilseck, Einer von Ebersbach, Drey von Hebersreuth.

Von Seite des Pfalzgrafen waren Drey von Herolds-Mühle, Drey von Gumpenhof, Vier von Seugast, Drey von Auerbach, Drey von Eschenbach, Zwey von Hermannshof, Einer von Frankenohe, Zwey von Deinsüß, sämmtlich zum Ehehaftsrechte oder Grabengerichte nach Vilseck gehörig;- ferner noch Zwey Erbförster von Grafenwörth als benachbarte landgräflich leuchtenbergische Abgeordnete; ferner ein

⁴³ Randnotiz: Vide Archiv des/ Fürstenthumes Bamberg/ detto/ pfalzbaierische/ Archivs- Copey- Bücher/ cap. 1-2.15 und 31./ detto/ geöffnete Archive/ 1 Jahg. 2 H.

Hintersasse des benachbarten freien Gutsbesitzers Thürigrl zu Haag.⁴⁴

Der Bambergische Richter stellte die Fragen an die Schöppen, und diese fällten hierauf folgende Urtheile:

1^{tens} „das Grabengericht sey wie von Alters herkömmlich besetzt.“

2^{tens} „Der Bischof von Bamberg habe das Recht, das Grabengericht zu berufen und zu besetzen; dieß geschehe jährlich am Sankt Dionisiustage⁴⁵, oder wann er sonst im Jahre wolle“. „Zwey Tage vorher solle er es dem Herzoge, oder seinen Richtern zu Amberg wissen lassen, denn ein Abgeordneter des Herzogs solle zu dritt und nicht mit mehrerem Gefolge dazu kommen. Derselbe solle bey dem Richter des Bischofs sitzen. Kämme im Namen des Herzogs Niemand dazu, so möge dennoch der Bischof dem Rechte seinen Gang lassen, wenn er wolle.“⁴⁶

3^{tens} „Ein Bischof von Bamberg habe das ganze Recht, einen obersten Förster zu setzen; nur müsse derselbe schwören, dem Bischofe und dem Herzoge, jedem zu seinem Rechte gewärtig zu seyn.“

Kunz Grünhut, damaliger oberster Forstmeister, und Erhard Helwagen Unterförster wurden hierauf sogleich vor dem Grabengerichte beeidiget.

4^{tens} „Ein Bischof von Bamberg habe die ganze Gewalt mit dem Walde zu thun, was er wolle; das Holz umsonst hingeben, oder verkaufen. Von Letzterem aber habe der Herzog Einen Theil, der Bischof zwey Theile.“

5^{tens} „Ein Bischof von Bamberg könne ihm zum Nutzen auf dem Forste Hammer, Seen oder Wiesen machen, indem er schon ehevor dergleichen

⁴⁴ „Als Besitzer des Burggutes erscheint später 1350-1410 der Ritter Cunrad Türriegel [Türriegel] zu Riegelstein/:siehe S. 65 :/Bald darnach wurde das Burggut vom Hochstift Bamberg zwei Bauern als erbliches Lehen gegen verschiedene Abgaben überlassen. Die Bauern ließen den Turm verfallen u. benützten ihn schließlich als Steinbruch. Auf diese Weise verschwand er spurlos u. nur sein Name „Bergfried“ lebt noch fort.“ E.und L.K. Walter [Hrsg.] Haager Chroniken. 2012 S. 542; Vgl. W. Wittig: Die Türriegel zum Reigelstein. Die Familiengeschichte erzählt von Werner Wittig. Nürnberg im Sommer 2005.

⁴⁵ Das Fest des hl. Dionysius, Bischofs und Martyrers, † im 1. Jh., wurde am 9. Oktober gefeiert.

⁴⁶ Randnotiz: pfalzbaierische/ Archive Cp.1-15

auf dem Walde habe, die ihm zinsen.“

6^{tens} „Der dritte Theil der Honignutzung :/: der 3^{te} Pfalt⁴⁷ :/: solle ebenfals dem Herzoge gehören.“

Er möge auch Kuchenwiede, so viel er Brennholz in seine Küche bedarf, aus dem Walde haben.

7^{tens} „Die Hutküpfer, :/: wahrscheinlich die Kohlenmesser oder Hüttenmeister :/: sollen ihre Rechnung über das Kohlholz alle Quartal an den Forstmeister zu Vilseck machen, und derselbe solle den dritten Theil des Erlöses nach Amberg schicken.“

8^{tens} „Wer ohne bischöfliche Erlaubniß den Wald ausrodet oder beschädiget, der soll nach des Gerichtes Rechten gebüset werden.“

9^{tens} „Eine Forsthube oder Zeidelweide soll von dem Forstmeister mit 18 Heller empfangen werden; wenn Jemand eine Zeidelweide wolle liegen lassen, so soll es mit Dritthalb Immen geschehen; er solle keinen Baum daraus entfremden.“

10^{tens} „Diejenigen, welche Forsthaber gegen Vilseck oder gegen Amberg geben, sollen folgendes Recht in dem Walde haben: „

Bey Feuersbrunst oder wegen Alters des Hauses eine Anweisung auf den größeren Theil des Bauholzes, ausgenommen Eichen oder Linden.“

11^{tens} „Diejenigen, welche Eier, Käse oder Hühner geben, dürfen aus dem Forste den Kien, Spulen, Spänne und von den dürren Bäumen die Gipfel 13 Schuh lang nehmen.“

12^{tens} „Auf die von dem pfälzischen Richter erbetene Frage: „Was diejenigen für Forstrecht haben, welche um den Forst gesessen, :/:an denselben angrenzen :/: und dem Herzoge Johann die Zehenten⁴⁸, Zinse oder Gülten geben,“ – wurde erkannt: „daß Niemand Recht im Forste habe, als diejenigen, welche Eier, Käse, Hühner oder Holzhaber gäben.“

13^{tens} „Die Geldstrafen, :/:Wandel :/: , welche im Gerichte erkannt werden, könne der Bischof oder sein Richter erlassen, oder nehmen, darein habe ihm Niemand

⁴⁷ Pfalt, nach Schmeller von „behalten“

⁴⁸ Zehent = „bezeichnet eine etwa zehnprozentige Steuer in Form von Geld oder Naturalien an eine geistliche (etwa Tempel, Kirche) oder eine weltliche (König, Grundherr) Institution.“ Siehe: wikipedia

zu reden; von denen aber, welche er nimmt, soll aber dem Herzoge oder seinem anwesenden Stellvertreter der III^{te} Theil anfallen.“

14^{ten} „Der Wildbann gehöre bloß dem Bischofe und nicht dem Herzoge.“

Pfalzgraf Johann war mit diesem Urtheile des Grabengerichtes, besonders über die mit Stimmen-Mehrheit gemachte Nutzung des Forstes mittelst Seen und Hämmern von Seite des Bischofes, keineswegs zufrieden; denn als am Dyonisitage den 9^{ten} Oktober darauf der Bischof das II^{te} Grabengericht zusammenrief, verbot er den Seinigen dabey zu erscheinen und mit Recht zu sprechen. Dasselbe war daher bloß mit dem bambergischen Richter Peter Truchsess und dessen Schöffen besetzt, welche somit alleinig sprachen, die früheren Entscheidungen theils wiederholten, theils auf das nächste Grabengericht aufschoben.

Die Grabengerichte hatten nun zwar ihren jährlichen Fortgang trotz des Nichterscheinens der Pfälzer Abgeordneten, allein der Keim der Zwietracht zwischen dem Bischofe und dem Pfalzgrafen wuchs immer mehr, bis endlich Pfalzgraf Ludwig III^{te} mit seinen Brüdern die Erbländer so theilte, daß ihm nebst dem Churgebiete auch die Vogteirechte über den Vilsecker Forst zufielen.

Friedrich von Aufsess, Bischof von Bamberg, suchte sich nun mit Pfalzgraf Ludwig zu vergleichen. Den 6^{ten} November 1424 kamen sie überein, sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichtes, bestehend aus Johann II. Bischofe von Würzburg und Friedrich I. Markgrafen von Brandenburgt und zugleich Churfürst, zu unterwerfen.

Diese sprachen hierauf folgendes aus:^{*49}

1^{tens} „Das Grabengericht zu Vilseck soll jährlich nach dem Herkommen besetzt werden; weder der Pfalzgraf, noch der Bischof sollen die Erbförster und die Zeidler, welche zum Walde gehören, daran verhindern.

Wie diese sprechen, so soll es bleiben.“-

2^{tens} „Der Bischof solle von den bisherigen Seen, Hämmern, Äckern oder Wiesen, alles was abginge wieder mit den nämlichen Rechten bauen.“

3^{tens} „Die Seestatt, das Rothmos oder Röthelweiher solle, da die Grenze und das Eigenthumsrecht zweifelhaft seyn, von beyden Theilen bebaut und besetzt werden, und dann der Nutzen nach obigem Verhältnisse jedem zugemessen werden.“

4^{tens} „Von Allen künftigen frischen Anlagen oder Nutzungen des Waldes solle dem Pfalzgrafen der dritte Theil bleiben.“

5^{tens} „Die Küchenwiede dürfe ferners gehauen werden.“

6^{tens} „Wo vormals auf der Vogtei nach dem Salbuche 1 fl Regensburger Pfennige genommen worden, dafür sollen jetzt sofort 2 $\frac{1}{2}$ fl rheinisch gegeben werden.

7^{tens} Das Übrige bleibt, wie es bey den früheren Grabengerichten ausgesprochen worden:“

Somit war der Friede und das Recht zwischen Bamberg und der Pfalz gut geordnet. ~~aber~~ Nicht lange darnach brach der verderbliche Hussitenkrieg aus; die schwerfällige Reichsarmee konnte die Verwüstungen der Grenzgegenden nicht abwehren, da sie kaum die Mittel der Länder, vor diesen Raub- und Mord-Anfällen frey zu halten, im Stande war; deßwegen war auch Fürstbischof Friedrich von Bamberg genöthiget, durch große Geldopfer die weitere Verheerung

⁴⁹ Randnotiz: Archiv in Bamberg./ditto/ oberpfälzische Archivs-/ Copey-Bücher/ und Acten./ F(ink). geöffnete Archive/ J.I H.2.

seiner Stiftslande abzuwenden. Vilseck selbst war zwar durch seine Mauern, Gräben und Weiher vor den plötzlich hereinbrechenden Hussitenhorden geschützt, das flache Land aber wurde ringsum mehrmals verheeret und total ausgeplündert; daher⁵⁰ mußte der Bischof das Schloß und die Stadt Vilseck so wie das ganze Vogteiamt im Jahre 1430 an den Ritter Heinrich Nothhaft von Wernberg um 8000 fl verpfänden, jedoch unter Vorbehalt der Wiedereinlösung, dann der geistlichen und Mannslehen, so wie der gemeinen Steuern. Der Pfandherr mußte sich auch verbindlich machen, des Stiftes Herrlichkeit und Recht, so wie das Grabengericht zu handhaben, und dem Bischofe die Öffnung zu gestatten.

~~Anno~~ Im Jahre 1440 brachte hierauf der Churfürst Ludwig IV. die Pfandschaft Vilseck von dem Erben Heimeran Nothhaft an sich; und Vilseck war somit wiederum enger an das pfälzische Haus gebunden; deswegen sprach ~~auch~~ ein ~~anno~~ i.J. 1458 abgehaltenes Grabengericht dem Pfalzgrafen auch auf den Fall der Wiedereinlösung die Drittelnutzung an den neuen Anlagen, so wie an den Bergwerken zu.

Im Laufe der Zeit scheint dieses Grabengericht ~~anfanges~~ etwas seltener, später gar nicht mehr abgehalten worden zu seyn; sey es, daß die Zeitverhältnisse zu schlimm waren, oder auch daß nun von dem Richter allein das Recht gesprochen wurde, da⁵¹ das ganze Land dem Pfalzgrafen gehörte, und im pfälzischen die Volksgerichtsbarkeit bereits dem Alleinherrscher anheimgefallen war; daher heißt es in der Chronik⁵², daß erst anno 1689 das Hochgericht⁵³

⁵⁰ darüber mit Bleistift „deshalb“

⁵¹ mit Bleistift durchgestrichen und darüber „weil“

⁵² Randnotiz: mit Bleistift „?“

⁵³ Grabengericht, heißt, Chronik und Hochgericht mit Bleistift unterstrichen

wiederum neu erhoben worden ist, wobey die gesammte Bürgerwehr mit Fahne, dann alle Ober- und Unterbeamte zu Pferd, nebst Herrn Pfleger Imhof alhier, welcher eine Anrede an den bambergischen Abgeordneten Herrn Philipp Christian Gebsattel hielt, zugegen waren.

Dennoch muß später abermals Stillstand eingetreten seyn, weil es wiederum heißt, daß anno 1731 das Hochgericht feierlich aufgerichtet worden ist, wobey die Bürgerschaft mit Trommel und Pfeifen, Ober- und Untergewehr Parade machte.

Die sogenannte Mahlstatt war der in jedem Vogteibezirke bestimmte freie Platz, auf welchem die öffentlichen Gerichte nach alter deutscher Einrichtung gehalten wurden.

Die Schöffen dieser Vogteigerichte waren immer Bürger oder Bauern oder Sachverständige des Bezirkes; sie hatten auch das Recht, über vorgebrachte Eigenthums- oder Nutznießungsklagen, oder über andere Rechte und Besitzungen etc.⁵⁴ zu urtheilen; während die Polizeigewalt bloß in den Händen des Richters oder Pflegers, und in Städten des hohen Rathes unter Oberaufsicht des Amtmannes ruhte. Jeder Person war Freiheit des Bürgers und der Verfügung über sein Eigenthum unter Beobachtung der bestehenden Lehensgesetze zugesichert. Der Vogtherr hatte die Verpflichtung, Person, Eigenthum und Gesetz zu schützen und zu erhalten; dafür aber waren die Unterthanen verpflichtet zum Dienste mit Person, Steuer oder Scharwerk.

~~Anno~~ Im Jahre 1460 den 13^{ten} November schloß Bischof Georg Graf von Schaumburg, da er abermals Geld brauchte, mit Einwilligung des Domkapitels einen weiteren Pfandvertrag mit Pfalzgraf und Churfürsten Friedrich I. ab um 13,000 fl Pfandschilling für die Vogtei Vilseck mit allen Rechten, unter Ausnahme und Vorbehalt der Lehenschaften, der Folge, Öffnung, und Erbhuldigung.*⁵⁵

Von nun an war also Vilseck fast ganz pfälzisch, deswegen ließ sich der Nachfolger Pfalzgraf und Churfürst Philipp angelegen seyn, die Grenzen der Vogtei

⁵⁴ darüber mit Bleistift darüber udgl.

⁵⁵ Randnotiz: F(inck) geöffnete Archive/ T. I H 192/ und/ Aettenkhover S. 260-/ über die Verpfändung und/ Wiederlösung des jünge-/ ren Nordgaues.

gegen seine benachbarten Anverwandten hin zu bereinigen, also gegen Auerbach hin mit dem baierischen Herzoge Otto II., gegen Parkstein hin mit Otto II. und Herzog Georg von Niederbayern als den gemeinschaftlichen Besitzern, insbesondere deßwegen, weil der Pfalzgraf Friedrich das Rothmoos durch einen großen Dammbau zu einen Weiher umgeschaffen hatte⁵⁶, und dadurch dann das Wasser auf die benachbarten Parksteiner Gründe hinausdämmte. Auf dieses Stückchen Landes verzichteten hierauf die baierischen Herzoge ~~anno~~ in dem Jahre 1481 und 1483 ganz.*⁵⁷

Je mehr jedoch die Pfälzer die Pfandschaftsgüter verbesserten und dadurch rentirlicher machten, desto mehr trachteten die Bischöfe von Bamberg wieder nach ihrer Einlösung; eben deswegen unterließen auch die Bischöfe Heinrich III., dann Veit von Pomersfelden es nicht, sich von Vilseck die Erbhuldigung leisten zu lassen, was auch der Churfürst dem dortigen Richter, Kastner und den Bürgermeistern und Räthen zu thun befahl, so wie den Schöffen und Dorfmeistern des Amtes. Der Glücksstern des pfälzischen Hauses verdunkelte sich hierauf bald, und im baierischen Erbfolgekriege wurde der Churfürst stark bedrängt. Diesen Umstand benützte Bischof Georg Freiher Schenk von Limburg zur Einlösung der Vilsecker Pfandschaft; er machte den 21^{ten} Juli 1505 zu Köln einen Vertrag, die 13,000 fl Pfandsomme, so wie eine angemessene Verbesserungs-Entschädigung zu zahlen.⁵⁸ Der Churfürst behielt sich bloß seine Erbgerechtigkeit, wie diese seine Vorfahren besaßen, bevor. Um hierauf die Verbesserungsentschädigung auszugleichen, wurde am 20^{ten} Juli 1506 zu Vilseck ein Austrägalgericht⁵⁹

⁵⁶ „Rothmoos“ und „zu einem Weiher umgeschaffen hatte“ mit Bleistift unterstrichen

⁵⁷ Randnotiz: Oberpfälzische Archivs/ Kopeybücher

⁵⁸ Randnotiz: fürstl. bamberg/ Archiv, und/ pfalzbaierische/ Archivs-Copeybücher.

⁵⁹ Austrägalgericht, Schiedsgericht, wobei die Parteien die Austräge (Richter) ernennen. So in älterer Zeit für Rechtsstreitigkeiten unter dem Adel, unter Fürsten, auch unter Familien. (Herders Conversations-Lexikon)

bestellt, und unter dem pfälzischen Vizedome Ritter Ludwig von Eybe und dem bischöflichen Pfleger von Vilseck Christof Schenk von Trautendorf daselbst eröffnet. Als Obmann wurde Hanns von Eybe Ritter zu Vestenberg gewählt; auf pfälzischer Seite sind als Beisitzer Hanns Fuchs von Dornheim und Hanns Nothhaft zu Weissenstein, Landrichter und Pfleger zu Waldeck gewesen; bambergische Spruchleute waren Johann Herr zu Schwarzenberg und der Ritter Heinrich Stieber. Hierauf machte der pfälzische Vorsprecher Doktor Johann Zingel den Vortrag folgendermassen:

1^{tens} „Da das Hochgericht früher gegen Osten nach Grafenwöhr zu gestanden und jetzt gegen Südwesten, die pfälzische hohe Obrigkeit aber von Schlicht aus bis an den Graben von Vilseck gehe, so stehe solches jetzt auf pfälzischen Grund, und müsse also von da wieder entfernt werden.“⁶⁰

2^{tens} „Die Gerechtigkeit, wenn im Amte Erz gefunden werde, behalte sich der Pfalzgraf bevor.“

3^{tens} „Das Rothmoss habe der Pfalzgraf zu einen Weiher gebaut, dazu aber noch ein beträchtliches Stück Landes von seinen erblichen Gründen verwendet, auch habe Herzog Otto und Georg vom Kriegholze und Wurzenbache, ehevor ihrem Amte Parkstein gehörig, dazugegeben. Für dieses Alles, obwohl es viel mehr werth sey, fodere er dennoch nur die angesetzten 500 fl; dann den Rückersatz für die Unterhaltung der Weiherdämme ~~ete. ete.~~⁶¹ nach der Rechnung des bisherigen Kastners Scharfenberger. Ferner seyen am Schlosse und an dem alten Kasten 200 fl gebaut worden; später noch neue Baukosten auf das Schloß und den neuen Kasten erwachsen. Ferner fodere er noch rückständige Gefälle, und vom laufenden Jahre noch den Fischantheil vom Röthelweiher.“

⁶⁰ Randnotiz: pfalzbay. Arch. Cop.

⁶¹ mit Bleistift darüber „u. dergl.“

Von Seite der Bamberger gab es Verwahrungen; hierauf Gegenverwahrungen in sechs Redesätzen; alsdann folgte Vertagung und gegenseitige schriftliche Einreichung.

Am 7^{ten} August war der zweite Gerichtstermin, und am 20^{ten} August wurde eine dritte Vertagung bis auf den 12^{ten} Oktober bestimmt, die alsdann den 16^{ten} November zu Auerbach abgehalten wurde.

~~Anno~~ Im Jahre 1507 den 3^{ten} März war zu Vilseck der Vierte Gerichtstermin, an welchen endlich so weit vorge-schritten wurde, daß am 8^{ten} Juni die Anwälte und die Schiedsmänner zum ferneren Versuche des Ver-gleiches, oder in dessen Fehlschlagung zur Eröffnung der Beweise und weiterer Verhandlung zusammen kommen sollten.

Bischof Georg kündete aber die Tagsatzung unter dem Angeben, daß er auf den Reichstag nach Kötznitz gehen müsse, wieder ab, und so gerieth das ohnedieß schon sehr schleppend gewordene Austrägalverfahren in gänzliche Stockung.

Unterdessen starben nicht bloß die Vorsitzer, sondern auch Pfalzgraf Philipp selbst. Erst nachdem Bischof Georg bey dessen Nachfolger Churfürst Ludwig V, in Amberg einen Freundschaftsbesuch gemacht hatte, wurde ~~anno~~ im Jahre 1510 am 28^{ten} Juli ein Vergleich bewerkstelliget, wodurch die Grenze des Amtes Vils-eck vom Schwaderweiher bis Ottmannstein und bis an den Damm des großen Weiher vor dem Pappen-berge, welcher von Herzog Otto von Neumarkt ge-baut worden, gegen Nord und Ost bestimmt wurde Ohne die Weiher, welche von den Pfreimter Grafen von Leuchtenberg herrührten, forderte die Pfalz für altes und neues Baugeld am Rothmoose 1247 fl 3 Schil-ling 24 Pfennige und 16 Viertl Haber, oder zusammen an baarem Glde 1352 fl 7 Schl 24 Pf.; ferner für Schloßbauten 147 fl 3 Schl 19 Pf., dann noch

Reparaturkosten für den alten Kasten 287 fl 1 Schl 23 Pf., und für den neuen Kasten 317 fl -, zusammen also 751 fl 5 Schl 12 Pf. Von dem Forsthaber, etwa 50 Muthe betragend, solle dem Pfalzgrafen das Drittel gehören.“

„Außer der Küchenwiede in die churfürstliche Küche solle dem Landrichter und Landschreiber zu Amberg auch 50 Klafter Brennholz⁶² gegeben werden.“

Bey dem ganzen verwickelten, langwierigen und hartnäckigen Streite bekamen die Bamberger endlich die Oberhand.

~~Amno~~ Im Jahre 1511 gab endlich Churfürst Ludwig die Pfandschafts-Urkunde gegen Erlag von 1000 fl Baugeldentschädigung nebst der Quittung über die bereits früher seinem Vater bezahlten 1000 fl Entschädigung dem Bischofe von Bamberg zurück.

Die streitige Grenze des Halsgerichtes und der Obrigkeit gegen die Schlichter Südwest und Südostgrenze hin wurde so entschieden:

„Sie solle südwärts bey der Vils anfangen, bis ostwärts an den Schwaderweiher an den Vilsecker Besitzungen hinlaufen, wodurch die Kapelle St. Leonhard und das ober ihr stehende Halsgericht an der Linde, obwohl selbiges eigentlich auf einem Acker stehe, der zum Hofe Kochsricht, also zur Pfalz gehört, bambergisch bleibe.

Im Dorfe Haag soll dem Fürsten als dem Eigenthümer auch das Halsgericht gehören; außerdem solle der Bach gegen Helzichen zu die Grenze der anliegenden Besitzungen seyn.“

Trotz allem diesem blieb noch viele Jahre hindurch einiger kleinerer Streit zwischen Pfalz und Bamberg, so daß ~~anno~~ i. Jahre 1512 am 23^{ten} März die beiderseitigen Kommissäre abermals zu Vilseck zusammen traten; denn die pfälzischen Unterthanen waren seit der Zeit des Ablösungsvertrages, also bereits 7 Jahre lang, dem Bischofe den Erbzins und den

⁶² Klafter Brennholz = „Raummaß für Scheitholz. Ein Klafter Holz entsprach einem Holzstapel mit einer Länge und Höhe von je einem Klafter; die Tiefe dieses Stapels entsprach der Länge der Holz-scheite und damit in der Regel 3 Fuß, also 0,5 Klafter.“ 1 Fuß entspricht etwa 0,3 m.

Forsthaber schuldig; auch der Weißhaber war nicht ganz bereinigt; es sollte daher der Rückstand in jährlichen Fristen von 36 Muth, das sind 72 Viertel, vergütet werden.

Über die Renten des Hofes Hub gab es ebenfalls noch Zweifel, ob selbe dem Bischofe seit der Losung, oder erst seit der Zeit des jüngsten Tages gehören.

Auch Bamberg war mit der Nutzung des Drittheils ein Jahr lang an die Pfalz im Rückstande.

Die Pfalz verlangte der Drittelnutzung wegen auch die Verpflichtung des Forstmeisters und Kastners in Gegenwart seiner Kommissäre, so wie die alljährliche Rechnungsstellung derselben an Sie.

~~Anno~~ Im Jahre 1515 den 10^{ten} Juli traten hierauf die beiderseitigen Kommissäre abermals in Auerbach zusammen; ganz einig konnten sie aber niemals werden.

~~Anno~~ Im Jahre 1518 wurde endlich der frühere Grenzvergleich bey Pappenberg und Haag definitiv gemacht.

~~Anno~~ In den Jahren 1522, ~~und dann~~ 1535 und 1553 wurden zwischen der Pfalz und Bamberg Verhandlungen gepflogen, um den Stein des Anstosses auf beyden Seiten gänzlich zu entfernen, und entweder den Einen oder den Anderen zum Alleinbesitzer zu machen; deswegen wollte die Pfalz für die Vogtei Vilseck das Amt Hollenberg⁶³ den Bambergern vertauschen; allein während die Tauschverhandlungen bereits dem Abschlusse nahe waren, gerieth Bamberg in Krieg mit dem Markgrafen von Brandenburg zu Baireuth anno 1552.

Die Pfalz unterstützte den Bischof schon der Religionsfeindschaft wegen nicht weder mit Manschaft noch mit Geld, denn die Bischöfe waren Freunde des Kaisers Sigismund, des Feindes des Markgrafen Albrecht IV., genannt Alcibiades, ~~Dieser~~ Das ganze Austausch-Projeckt gerieth daher in völlige Stockung, und zer- schlug sich alsbald vollkommen; denn nachdem Albrecht ~~anno~~ im Jahre 1552 mit 4000 Mann Vilseck überfallen und einge-

⁶³ zwischen Bayreuth und Creußen gelegen

nommen hatte, plünderte er das Städtlein vollkommen aus, nahm alles Geschütz von den Thürmen und Mauern mit fort, ja selbst drey Kirchenglocken, brandschatzte die Bürgerschaft und das ganze Gebiet, und besetzte Vilseck zwanzig Wochen lang mit 20 Mann und einem Wachtmeister.

Dieser schwachen Besetzung wegen gelang es zwar den Bambergern im August die Stadt wieder zu erobern und besetzt zu halten bis Michaelis, wo der Markgraf persönlich mit hundert Pferden und 4 Fähnlein Landsknechten vor der Stadt erschien, und dieselbe zum zweitenmale eroberte, ausplünderte und mit 100 Knechten besetzte, außerdem noch die Vogtei als sein Eigenthum erklärte und Lehensbeamte schickte, und die Bürger zwang, ihre Besitzungen von ihm zu Lehen zu nehmen, und die Lehengelder zu entrichten.

Um hierauf auch gegen Bamberg hin, ~~das~~ welches das markgräfliche Gesindel eben so häufig bedrohte, nur etwas Ruhe zu bekommen, machte der Bischof von Bamberg große Geldopfer, und trat dem Markgrafen gegen zwanzig Ortschaften ab; die Vilsecker Vogtei behielt er sich aber zurück, und schickte der Stadt drey Rotten Hackenschützen⁶⁴ zur Besetzung. Bischof Weigand von Bamberg fühlte nun, daß er Vilseck als den äußersten Punkt seiner Besitzungen in diesen unruhigen Zeiten nur schwer schützen und erhalten könne; auch war er in nicht geringen Geldnöthen; daher schrieb er zwey mal an den Churfürsten und Pfalzgrafen Friedrich, und bot ihm Vilseck als Pfand an. Da er aber das erste mal eine sehr unbestimmte, das zweite mal gar keine Antwort erhielt; so trat er in seiner Geldnoth mit einem reichen Patrizier

⁶⁴ Hackenschützen = Soldaten, die eine besondere Art von Geschütz, die Hakenbüchsen, bedienten. Siehe Ausstellung in der Burg in Vilseck/Opf. „Bürgermeister Hans-Martin Schertl informiert die Mitglieder des Kulturausschusses, dass die Stadt Vilseck im Besitz von 3 Hakenbüchsen sei. Diese Hakenbüchsen wurden über Jahrhunderte hinweg auf dem Dachboden des Rathauses aufbewahrt. Vor einigen Jahren sind sie auf Initiative von Herrn Hubert Hüttner restauriert worden. Es handelt sich um wertvolle Exponate, die nun präsentiert werden sollen. Heinrich Deinzer erläutert Vorgeschichte und Anwendung der Hakenbüchsen. Sie seien von zwei Männern bedient, mit Schwarzpulver gestopft und mit glühenden Loseisen gezündet worden. Eine davon sei mit Kimme und Korn ausgerüstet, die ein genaueres Zielen ermöglicht hätte. In der Schlacht hätte man diese Gewehre nicht eingesetzt, sondern in erster Linie an Schießscharten der Stadtmauer. Dazu hätte man die Haken in einen Balken eingehängt und dadurch arretiert.“ **Sitzung des Kulturausschusses Vilseck. Sitzungstag:** 2. November 2015

von Nürnberg Namens Bonaventura Furtenbach in Pfandschafts-Unterhandlungen.

Die Bürger von Vilseck kamen dadurch in die größte Besorgniß, sie hielten Rath⁶⁵ und schickten eine Gesandtschaft nach Bamberg, welche sich über das üble und sehr belästigende Verhalten der 3 Rotten Hackenschützen beschwerten, dem Bischofe 600 fl Geld-Unterstützung anboten, da⁶⁶ ihnen in diesen bedrängten Zeiten es nicht möglich sey ein Mehreres aufzubringen, und bedauerten sehr in die Hände eines Privatmannes verpfändet zu werden, von welchem sie in diesen harten Kriegszeiten unmöglich den benötigten Schutz erwarten könnten; daher baten sie inständigst, wenn es möglich wäre, sie doch dem Pfalzgrafen, oder einem anderen mächtigen Fürsten, der sie ferners zu schützen fähig sey, in Pfand zu geben. Mit Hoffnung kehrte die Gesandtschaft nach Hause; allein bald darauf, nämlich den 23^{ten} November 1553, erschienen abermals drey Fähnlein markgräflicher Soldaten und belagerten die Stadt. Die Bürger konnten sich auf ihr Hackenschützengesindel nicht verlassen, denn dasselbe zog sich in das Schloß zurück und schien das weitere gemüthlich abwarten zu wollen, wenig Lust zum Kampfe zeigend; es besetzten zwar 30 Bürger die Stadtmauer und schoßen etliche mal hinaus, worauf aber die Belagerer ihnen mit Rache droheten, so daß die Bürger es für besser hielten, freiwillig die Thore zu öffnen. Weniger also wird das inständige Bitten der Bürgerschaft, als vielmehr der Umstand, daß Vilseck schon wieder von den Markgräflern besetzt war, den Bischof Weigand bewogen haben, Vilseck an die mächtige Stadt Nürnberg, nicht an einen einzelnen Bürger derselben, um 18,000 fl zu verpfänden.

⁶⁵ Randnotiz: Magistratsregistratur

⁶⁶ mit Bleistift durchgestrichen und darüber „weil“

Hierdurch trat das Projekt des Austausches mit der Pfalz ganz zurück; und auch die Nutznießungstreitigkeiten beyder Theile standen still, namentlich da die Bischöfe von Bamberg in der Folgezeit sich sehr bemüheten, mit Pfalzbaiern möglichst in Frieden zu leben; denn ~~anno~~ i.J. 1584 räumte man der Pfalz auch das Recht der Drittheilnutzung an dem Zehente des Bleibergwerkes an der Freihung ein, desgleichen anno 1593 die Drittheilnutzung der Steinbrüche und der Thongruben. Eben so hatte man bereits ~~anno~~ i.J. 1584 der Pfalz den früheren Antheil an den Waldstrafen wieder eingeräumt; wogegen sie aber auch das Drittel der Besoldung des Forstmeisters und der Förster leisten sollte, da dieselbe bisher aus den eingegangenen Strafgeldern genommen worden war.

Hinsichtlich der Waldbenutzung endete jedoch der kleine Krieg zwischen Pfalz und Bamberg gar nie; denn durch die beständigen Langstreitigkeiten und Uneinigkeiten der beiderseitigen Beamten war es bereits schon so weit gekommen, daß zwanzig Jahre lang die Vilsecker Waldrügerechnungen von Seite der Pfalz nicht festgestellt waren, was also zur Folge hatte, daß bis ~~anno~~ zum Jahre 1584 diese lange Zeit hindurch alle Waldfrevel ungestraft blieben, und daher bey Bürgern und Bauern unerhört überhandnahmen.

Zur Zeit der Anwesenheit des pfälzischen Hofes in Amberg verbrauchte derselbe manchmal 1000 Klafter Küchenwiede im Jahre, wodurch der bamberger Wald schrecklich hergenommen wurde. Um nur etwas schonen zu können suchte Bamberg diese Last auf einen bestimmten Walddistrikt, die Lohe genannt, ~~anno~~ im Jahre 1593 zu beschränken; allein nachdem dieser Distrikt von den Pfälzern ganz abgetrieben war, behaupteten sie ihr Recht auch

in den übrigen Walddistrikten , und als sich Bamberg ~~anno~~ im Jahre 1614 eines großen Nachhiebes wegen auflehnte, so gebrauchte die Pfalz Militärgewalt und hatte bey einigem Widerstand ~~anno~~ im Jahre 1622 wieder Lust von Amberg aus Militär in den Vilssecker Wald mitzunehmen. So erneuerte sich der Streit der willkürlichen übermäßigen Waldbenutzung noch öfters, bis man sich endlich so weit vereinigte, daß vorläufig bloß jährlich 400 Klafter gehauen werden dürfen, wobey sich die Pfalz einen allenfalls nöthigen Nachhieb ausbedung.

Als ~~aber anno~~ im Jahre 1793 die Pfälzer abermals 700 Klafter Holz abschlagen ließen, und zur schnellerern Fortbringung auf der Vils nach Amberg hinabflößten, beschwerten sich die Bamberger auf das kräftigste. Nichtsdestoweniger ließen die Pfälzer das nächste Jahr wiederum 600 Klafter Holz schlagen. Aus Überzeugung, daß der Waldstand zu gering sey schlugen sie hierauf einige Jahre 500 Klafter, dann bloß ihre gesetzlichen 400 Klafter. ~~Jedoch~~ Im Jahre 1800 wurden wiederum 500 Klafter geschlagen, wobey die Holzhauer noch obendarein das Klafter-Maaß viel zu groß machten; es wurden daher die Letzteren von den Vilsseckern aus dem Walde gejagt. Dafür kamen aber im nächsten Jahre die pfälzer Holzhauer unter militärischer Bedekung in den bamberger Wald. Der Pfleger, Kastner und Forstmeister boten zwar die Bürgerschaft zum Landsturme auf, um die Pfälzer aus dem Walde zu verjagen; diese aber hatten keine Lust des Holzes wegen Blut und Leben zu wagen, und somit ging der Holzhib ungestört von statten. Auch hinsichtlich des Weishabers gab es zwischen Pfalz und Bamberg beständige Streitigkeiten. Durch den Vertrag von 1510 mußte ein Theil des Weishabers ausschließlich nach Vilsseck geliefert werden, namentlich mußten die pfälzischen Orte Ober und Unterschalkenbach zusammen 36 Viertel jährlich liefern.

Die Pfalz legte aber Sperre auf diese Gefälle, in Folge dessen diese Ortschaften von 1588 bis 1654 nach Vilseck keinen Weishaber mehr lieferten.

Der langwierige Streit wurde schon deswegen fruchtlos, weil man die enorm angewachsene Schuldmasse doch nie mehr hätte leisten berichtigen können, weswegen sich Bamberg endlich mit einer Entschädigung von 400 Vierteln in Rathen begnügte.

Hatte der Röthelweiher schon bey der Wiedereinlösung wegen der Ausdehnung und der gehaltenen Baukosten bedeutende und langjährige Schwierigkeiten verursacht, so machte er später viel Streit wegen der pfälzischen Drittel-Nutzung. ~~Doeh~~ Endlich vereinigte man sich derart, daß die Bamberger denselben innerhalb 6 Jahren zwey mal besetzen und fischen sollten, worauf immer drey Jahre den Pfälzern das Recht zustehen sollte.

Der beiderseitigen Fischerey machte aber zu Ende Januar anno 1776 wegen plötzlichen Schneeganges eine heftige Fluth ein Ende, welche den Damm durchbrach und die benachbarten sulzbachischen Lande überschwemmte.

Zwischen Bamberg und der Pfalz fand hierauf keine Einigung zur Herstellung des stark beschädigten Weiherdammes statt, und so blieb der Weiher öde und gleichsam herrenlos. Im Laufe der Zeit zum Moore angewachsen, liefert er jetzt wieder eine bedeutende Rente durch sein entstandenes Torflager.

Nicht bloß Beamten-, Wald-, Zins- und Rentgefälldifferenzen gab es in Menge zwischen Pfalz und Bamberg in Folge der verwickelten Oberherrlichkeit, sondern auch Militärstreitigkeiten tauchten später auf; besonders im östreichischen Erbfolgekriege, und später im 7 jährigen preußischen Kriege.

Die Pfälzer zeigten nämlich Lust im Amte Vilseck Soldaten auszuheben, und sagten: Nicht bloß der

dritte Baum im Walde, sondern auch der dritte Mann im Lande gehöre der Pfalz eigenthümlich.

Im Reichskriege 1793 behauptete Bamberg seine Militärgewalt und hob in der Vogtei Vilseck die junge Mannschaft aus. Allein die Amberger ließen die Rekruten nicht durchmaschiren. Als dieselben hierauf gegen Auerbach hin einen Durchmarsch durch das pfälzer Gebiet versuchten, wurden sie auch hier wieder zurückgejagt. Bamberg steckte hierauf diese Rekruten unter durchziehendes östreichisches Militär, und brachte sie so heimlich durch die Oberpfalz.

Kurz, die Streitigkeiten beyder Theile würden nun und nimmermehr ihr Ende gefunden haben, denn die Oberpfälzer hatten aus der anfänglichen Erbgerichtigkeit ein wirkliches Miteigentum; - aus dem Antheile an den Regalien einen wirklichen Antheil der Landeshoheit, - zuletzt auch der Personen gefolgert, während Bamberg dieß alles nur als untergeordnete Dienstbarkeit betrachtete. All dem kommenden ~~Bösen~~ Übel machte anno 1803 der Anfall der Vogtei an das baierische Haus Wittelsbach ein Ende.

Hatten auch im Laufe der ~~wirrischen~~ Jahrhunderte langen Wirren die inneren Gerichtsverhältnisse der Vogtei verschiedene Verwandlungen erlitten; ist auch die alte deutsche Gerichtsverfassung mit ihrer Öffentlichkeit, den Schöffen und Ehehaftsgerichten nach und nach zu Grunde gegangen, und hierauf das Rechts- und Polizeywesen dem bloßen Ermessen oder der Willkühr einzelner Richter anheimgefallen; wurde die Vogtei Vilseck gleichsam nur als eine Sache behandelt, und bald diesem, bald jenem Herrn verpfändet und preiß gegeben; änderte sich auch während der Nürnberger Pfandschaft sogar der katholische Volksglaube, nicht zu erwähnen der Geld- und anderer kleineren Verkehrsverhältnisse:

so wurde Vilseck als privilegierte Stadt dadurch doch nicht allzusehr beeinträchtigt; Vermöge seines hohen Rathes rettete es wenigstens in allen Zeitstürmen seine eigene Verwaltung und seine eigene Polizeygewalt; es schloß in Kriegszeiten hinter seinen schützenden Mauern des Nachts ruhiger als das allem Gesindel preisgegebene Landvolk. Das Glück und die Ehre „ein Bürger zu seyn“ war damals wirklich etwas Bedeutendes, weßwegen häufig Beamte darum nachsuchten, wengleich die Bürger auch damals schon etwas schrill auf die Beamten sahen, und ihnen nicht immer viel Gutes zutrauten; denn der Bürger Nikolaus Habermann sagt in seinen Hausnotizen: „Anno 1708 wurde eine Rathswahl vorgenommen etc. etc. - auch wurde Herr Forstmeister von dem Oberamt als Rathsherr auf und angenommen; - es wird sich zeigen, warum das geschehen ist.“ – Durch den Umstand, daß Vilseck ganz in die oberpfälzischen Besitzungen eingekeilt war, erregte es beständig Besitzlust der Fürsten; wegen seiner Erträgnisse an Getreide, Holz Metallen, Eisenhämmern, Fischereyen und Jagden, ließ es Bamberg trotz seiner abgesonderten Lage nie im Stiche, sondern ertheilte ihm manches Privilegium, manchen Grund und Boden so daß die Bürgerschaft unter dem Krummstabe sich immer wohl befand; den ~~Anno~~ im Jahre 1330 ertheilte der Bischof Werinthus das Stadtrecht; - ~~Anno~~ 1332 bewilligte er zur Erbauung der Stadtmauer jährlich einen Zuschuß von 80 Pfund Heller, nebst Steuerfreiheit der Bürgerschaft während der vielen Baujahre; - Anno⁶⁷ 1380 ertheilte Bischof Lambert das Stadtwappen und die Stadtregel; - Anno 1385 schenkte derselbe der Bürgerschaft das Holzstreu- und Waiderecht im Fürstenwalde, so wie das Fischereyrecht

⁶⁷ mit Bleistift durchgestrichen

in allen Bächen; ~~Anno~~ im Jahre 1396 ließ er der Stadt den Jahrmarkt zu Johanni bestätigen.

~~Anno~~ Im Jahre 1454 schenkte der Stadt der Bischof Anton das Gemöse, über 54 Tagwerk haltend, und den daranstossenden Stockweiher; ferner eine 680 Tagwerk haltende Waldfläche als Bürgerwaldung, bereits schon 1385 von Bischof Lambert den Bürgern zur gemeinsamen Benützung überlassen.

Später bekamen die Bürger noch das Eigenthumsrecht über den Stadtgraben und endlich ~~anno~~ 1796 auch noch über den 75 Tagwerk haltenden Stadtweiher. Zur Bestreitung ihrer jährlichen Bauten und anderen Gemeindeabgaben wurde ihnen ein Antheil von den Gerichtstaxen bewilliget, zur Förderung der Brauerey jährliches Brauholz, zur Unterhaltung der Häuser Bauholz, zur Beleuchtung Schleißholz und Kienholz verabreicht.

Die Kriegslasten waren allerdings häufig und manchmal sehr empfindlich, dafür waren aber die jährlichen Steuern und Rechnisse sehr schonend.

Anfangs bestanden die Vogteigefälle bloß in den Gülten, Zehnten, Zehntgefallen früherer Waldflächen und in den Lehens- und Todesfällen, nebst wenigen Handfrohnen oder Spannfrohnen; später wurden aber auch Steuern in baarem Gelde unter dem Namen Erbzins auferlegt,

Die weiteren Rechnisse ertrugen in der Vogtei an Faßnachtshennen 43 Stück, zu 24 dl das Stück gewerthet, ferner 30 Stück derselben zu 12 dl das Stück, zusammen 5 fl 52 kr; an Eiern 11 kr Werth, an Forstkäse 1 fl 25 kr, an Waidkäse das Stück zu 12 dl = 14 fl 26 kr, an weiteren Käse 7 fl 13 kr. Der Zehent von Eisenerz betrug jährlich im Durchschnitt von der Gottesgabezeche 176 fl 37 kr, von der Peterszeche 403 fl 14 kr, von der Philippszeche 13 fl 55 kr.⁶⁸

Die Getreide-Zehnten und Gülten betrug jährlich:

⁶⁸ dl = Pfennig; kr = Kreuzer, fl = rheinischer Gulden. Siehe: wikipedia

an Korn 406 Viertl 4 Metzen, an Gerste 80 Viertl, an Haber 571 Viertl 6 Metzen.

Die Einnahmen für verkauftes Holz betrug aus den vier Forstrevieren jährlich 5125 fl, obwohl man früher nur 24 kr später 37 ½ kr Waldzins für die Klafter forderte, und das nöthige Kleinholz zu einer Währung Kohlen nur mit 15 kr berechnet wurde.

Als indirecte Steuern bestanden die Herd- oder Feuerstätte-Anlage, die Tanzanlage, und eine Viehsteuer, vom Pferde jährlich 20 kr, vom Ochsen 16 kr.

Die Pfalz führte während ihrer Herrschaft noch als Steuer ein die Hofanlage, wo jeder ordinäre Bauernhof jährlich 2 fl zahlen mußte; - ferner die Reiteranlage zu 3 fl, die Vorspannanlage und die Werbeanlage auf jeden Hof⁶⁹. Letztere Steuer dauerte bis ~~anno~~ z.J. 1800 auch unter Bamberg fort, wo alsdann die Anwerbung der Söldner aufhörte, und der persönliche Kriegsdienst eingeführt wurde.

Als indirecte Auflagen bestanden noch seit anno 1690 die erhöhten Taxgebühren und die Papierstempel; ferner die Service-Anlagen von Lebensmittellieferungen, so wie die Bürgergulden, und die Exerziergulden. Das Umgeld für gebrautes Bier wurde wegen des kostspieligen Krieges gegen die Türken bereits 1527 eingeführt; Anno 1683 mußte aber auch noch eine eigene Türkensteuer bezahlt werden.

~~Anno~~ Im Jahre 1675 wurde der Accis⁷⁰ auf Getreide gelegt, und zwar mußte jeder Bäcker vom Viertl Weizen 12 kr, vom Korn 6 kr, jeder Metzger vom Pfund Fleisch 2 dl und von jeder Maaß Bier 1 dl Acciß gegeben ~~worden~~, was vom Gebräu 7 fl 30 kr ausmachte. Den Bäckern wurde das Mehl vor Einbringung in die Stadt erst auf der Mühlbrücke kontrolirt, was ihnen äußerst schwer ankam, so daß sie zum Fürsten nach Bamberg reisetzen, aber nichts weiter bezwecken konnten, als daß sie alle Vier gemeinschaftlich jährlich eine gewisse Summe, auf 135 fl ver-

⁶⁹ Ersatzsteuer für den Militärdienst

⁷⁰ Accis = „Die **Akzise**, auch *Accise* (lat./frz.) oder **Accis**^[1] war eine indirekte Steuer, in der Regel eine Verbrauchssteuer beziehungsweise ein Binnenzoll. Akzisen wurden auf Grundnahrungsmittel (zum Beispiel Roggen, Weizen, Hopfen oder anderes Getreide beziehungsweise Mehl), auf Lebensmittel (Zucker, Salz, Fett, Fleisch), Genussmittel (Tabak, Kaffee, Tee, Bier, Sekt), auf Vieh oder auf den sonstigen Verbrauch erhoben.“ Siehe: wikipedia

anschlagt, zahlen durften, und dann von der Kontrolle frey waren.

Anno 1678 wurde auch ein Kopfgeld und zwar 3 kr für jede Person jährlich eingeführt.

Außerdem gab es noch außerordentliche, jedoch nur zeitweise Kriegssteuern; so zB mußte Vilseck ~~anno~~ i.J. 1676 zur Ernährung der Reichsarmee im Winterquartiere alle Monat 86 Portionen Servise nach Bamberg liefern, oder für die Portion 1 Thaler zahlen.

Schon ~~anno~~ in den Jahren 1639 und 1640 mußte das Pflegamt Vilseck zehn bamberger Soldatensöldlinge nebst zwey Gefreiten und einem Korporal auf seine Rechnung halten, und es bekam der Gemeine ~~täglich~~ wochentlich 1 fl 9 kr Löhnung, der Gefreite 1 ½ fl und der Korporal 2 fl 18 kr. Während des 30jährigen Krieges ~~mußte~~ hatte das Pflegamt an die feindlichen Truppen über 21,000 Thaler Kontributionsgelder zu zahlen, nämlich an König Gustav Adolph 2000 fl -, an Major Vitzthum 2000 Thaler, an General Banner und General Königsmark 15,000 Thaler; an sonstigen Kosten, Geiselpflege und anderen nothwendigen Auslagen sind noch mehr als 2000 Thaler aufgegangen; dabey wurde fast alles Getreide und Vieh aufgezehrt; der Spitalverwalter hat seinen ganzen Getreidevorrath von 143 Viertel Getreide vom Jahre 1647 und 1648 bloß an die Truppen abgegeben; und als General Vitzthum anno 1634 mit seinem Stabe von hier aus nach Amberg gezogen war, mußte ihm das Pflegamt Vilseck noch die erste Woche 2600 fl Panzion⁷¹ und die beiden folgenden Wochen noch jedesmal 85 fl zur Unterhaltung seines Hofstaates nach Amberg liefern. Desgleichen mußte das Pflegamt ~~anno~~ 1639 zur Befriedigung des Obersten Königsmark einen Distriktsbeitrag von 600 Thalern nach Bamberg zahlen.

In solcher schweren Bedrängniß hat die Bürger-

⁷¹ eingedeutschtes Wort für Sonderzahlung/Pension

schaft von Vilseck gleichwohl an die fürstlichen Staatthalter und Rätthe nach Vorchheim berichtet, und um Hülfe gebeten; „die Herren sind aber wohlgesichert und ruhig in ihrer Feste sitzen geblieben, und haben uns trostlos gelassen.“ Actum 1634⁷².

Nach dem Hebregister von 1662 wurde damals Steuer erhoben: von jedem Raub am Felde im Schätzungswerthe von 50 fl bis 100 fl – je Ein Gulden; bey einem Schätzungswerth von 25 fl bis 50 fl je 30 kr; und unter 25 fl je 15 kr Steuer;

Von jedem baaren Vermögen zu 100 fl Kapital je 40 kr Steuer.

Bey der jährlichen Rathswahl war die gewöhnliche Verehrung oder Spentasy folgende:

dem Herrn Pfleger 4 fl 30 kr als Vorsitzenden;

dem Herrn Richter als Beisitzenden 2 fl -, jedem der vier Bürgermeister 1 fl 30 kr; jedem der 8 Rathsherrn

1 fl -, in Summa 18 fl 30 kr.-

Vilseck hatte in der ersten Periode seiner Geschichte als privilegiertes kaiserliches Kammergut, später ~~dann~~ als bischöflich bambergisches Gebiet, hierauf unter der pfälzischen und unter der nürnbergger Pfandschaft zimlich gute und zimlich ruhige Zeiten durchlebt, es hatte sich stets beonderer Fürsorge seiner Inhaber zu erfreuen.

An frommen Stiftungen wurden daher sehr viele gemacht. Ich will nur die größeren anführen;

darunter ist die Stiftung des heiligen Geistspitales⁷³

für alte verarmte und gebrechliche Bürger das

größte und edelste. Bereits schon vor ~~anno~~ 1400,

jedoch sehr beschränkt bestehend, wurde dieselbe

anno⁷⁴ 1475 von dem Bürger Albert Frank nam-

haft dotirt^{*75}, und später durch verschiedene Legate

so vergrößert, daß die Stiftung nun ein Ver-

mögen von durchschnittlich und nachhaltig 732 fl baarer

⁷² Randnotiz: cit. loc. (mit Bleistift)/ Magistratsregistratur

⁷³ mit Bleistift unterstrichen

⁷⁴ mit Bleistift durchgestrichen

⁷⁵ Randnotiz: Vide Stiftungsbrief/ vom Montag nach dem/ heiligen Palmsonntag/ anno 1475./ ~~liegt~~ ~~bey~~ (mit Bleistift durchgestrichen).- Abschrift siehe Seite 45.

Jahresrente verwenden kann, und eine eigene Kirche besitzt, in welche die Bürgerschaft bereits anno 1423 eine eigene tägliche Messe bestellte.*⁷⁶

Ferner wurde die Pfarrkirche zu St. Egidien von anno 1407 bis 1412 erbaut, und im Jahre 1478 waren zu Vilseck schon Vier Priester dotirt; nämlich der von Alters her und vom Staate dotirte Schloßkaplan der in der Schloßkapelle zur Lieben Frau seine tägliche Messe lesen mußte, zweitens der Spitalmeißgeistliche; drittens ein Geistlicher für die Stiftungsmesse in der Kirche St. Egidien, von Ulrich Roth bestellt; und viertens ein Geistlicher für die in der Kirche St. Egidien gestiftete Liebfrauenmesse. Außerdem stiftete Albrecht Frank mit 80 fl Kapital die Donnerstagsprozession nach dem Englamte; ferner entstand alsbald die Johann Babtista-Meißstiftung, Schlenkhen-und Zwölfbotenmeße, Rorati Cölimeiß- und die Priesterbruderschaftsmesse - Stiftung; ~~ferner~~ die Dr Buchersche Almosenstiftung mit 1078 fl Kapital, und die städtische Almosenstiftung mit 5000 fl Kapital. Es bestand schon ein Armenhaus, ein Siechenhäuschen, und eine hinlänglich dotirte Schule.⁷⁷

Auf diese Art vollkommen organisirt, ging Vils-
eck anno⁷⁸ im Jahre 1454 in die Nürnberger Pfandschaft über und blieb in derselben bis anno⁷⁹ 1615 ⁸⁰,
wo es der bambergische Bischof Johann Gottfried von Aschhausen wieder einlösete und das während dieser Zeit derart eingerissene Lutherthum, daß nur eine Einzige katholische Bürgerfamilie sich mehr vorfand, wieder zu verdrängen sich bemühet; worauf am 2^{ten} Juni 1615 der Bürger Johann Guttman wieder zum ersten male öffentlich zur Ohrenbeichte und Kommunion ging.

Bis zur Nürnberger Pfandperiode hatte Vilseck keinen eigentlichen Lokalfarrer, sondern war ein Bestandtheil der Pfarrey Schlicht, eines benachbarten pfalzbaierischen Dorfes. Da jedoch im

⁷⁶ Randnotiz: Vide Stiftungsbrief vom/ 4^{ten} Dzb 1423./ (mit Bleistift): S. Beil. 6.- Siehe Seite 49

⁷⁷ Siehe in: Chronik der Stadt Vilseck. 1981. Seite 60 ff.

⁷⁸ mit Bleistift durchgestrichen

⁷⁹ mit Bleistift durchgestrichen

⁸⁰ Randnotiz mit Bleistift „???“

Laufe der Zeitverhältnisse die Pfälzer Unterthanen kalvinisch, die Nürnberger aber lutherisch wurden, so vertrugen sich die verbundenen Pfarrkinder und ihre verschiedenen Geistlichen nicht mehr miteinander, und auf diese Weise machte sich Vilseck ohne besonderen Widerspruch vom Schlichter Pfarrverbande gänzlich los und selbständig. Die verschiedenen, nun fast ganz verwaisteten Meßstipendien wurden als städtisches Eigenthum zusammengezogen, und unter dem Namen Factoreystiftung verwaltet und zum neuen religiösen Zwecke benützt.

Unter mehrmaligen Religionswechsel unter unsäglichen Kriegsbeschwerden und unter pestartigen Krankheiten ging die traurige Zeit des dreißigjährigen Krieges vorüber, allein in der Art, daß anno 1654 die ganze Pflugschaft Vilseck kaum mehr 143 Familien mit höchstens 1200 Unterthanen zählte, also um $\frac{2}{3}$ zusammengeschmolzen war.

Die Stadt Vilseck selbst zählte bloß mehr 70 Bürger; denn 33 Häuser⁸¹ waren durch die Gräuel des Krieges ganz ruinirt, und gegen 20 Andere waren kaum mehr bewohnbar, denn meistens waren die Männer daraus gestorben, und die Hinterbliebenen hilflos.

Besitzlose Tagwerker zählte man in der Stadt noch 19, und arme ledige Rockenspinnerinnen oder Wittwen 15; während hundert Jahre vorher anno⁸² 1551 die Stadt 146 Bürger zählte.- Mehr als die Kriegsbeschwerden hatte aber die sogenannte ungarische Pestseuche der Bevölkerung Schaden zugefügt, denn es starben anno 1633 in der ganzen Pfarrey 198 Personen, und im folgenden Jahr 652 Menschen, nämlich davon im Monat Juli 128, und im August 144.

⁸¹ mit Bleistift unterstrichen

⁸² mit Bleistift durchgestrichen

Die Bevölkerung der Stadt vermehrte sich hierauf sehr langsam, den anno 1662 zählte man erst 82 Bürger, obwohl mehrere vom Lande in die Stadt gezogen waren.

Diese geringe Bevölkerungszahl führte nicht bloß zur Entwerthung der Besitzungen, sondern auch der Viktualien, so daß anno 1666 ein ganz großer Zuchtstier bloß 8 bis 9 fl kostete; das Pfund Rindfleisch 2 kr -, die Maaß Bier 2 kr -, ein f Karpfen 5 kr, Hechte 8 kr, Krebse 6 kr-. Das Viertel Weizen 2 $\frac{1}{2}$ fl, Korn 1 $\frac{1}{2}$ fl, Gerste 1 fl.

Der Zentner ächten böhmischen Hopfens 9 fl.-

Die zweite Hälfte des 17^{ten} Jahrhunderts, so wie das ganze 18^{te} Jahrhundert hindurch lebten die Vilscecker unter dem Schutze des Krummstabes ein zwar mühevolleres aber doch gemüthliches Leben fort, leistend, was ihre Schuldigkeit gegen Gott, den Fürsten und ihre Mitbürger war.-

Die religiösen Gefühle, das Streben nach Aufklärung und Wissenschaft waren bereits gegeben, und wurden fort und fort gepflegt; hievon gibt uns die noch vom Jahre 1559 herrührende Schulordnung⁸³ Zeugniß, wo bereits drey Lehrer angestellt waren und auch Latein Musick und Gesang gelehrt wurde.

Darin heißt es unter Anderen:

„Am Montag hat der Schulmeister mit den Primanis die I^{te} Stunde den Donatum⁸⁴, oder Gramaticam Philippi⁸⁵, oder etliche regulas aus dem Syntaxi⁸⁶ zu recitiren; - die übrige Zeit das Evangelium, welches am Sonntag gewesen, zu recitiren.

Die andre Stund decliniren und conjugiren, desgleichen die regulas syntaxeos fragen; auch sollen die Knaben, was ihnen aus den Proverbis Salomonis⁸⁷ ist fürgelesen worden, Einer nach dem Andern exponiren und verdeutschen.

Der Cantor soll die I^{te} Stund die Secundanos lesen hören, etc etc und darauf die Alphabetarios die

⁸³ mit Bleistift unterstrichen

⁸⁴ Cyprian von Karthago († 258) *An Donatus (Ad Donatum)*

⁸⁵ Philipp Melanchthon: *Institutiones Graecae grammaticae* 1518. „Das humanistische Ideal der Sprachbeherrschung hat er schon früh verinnerlicht. Im Blick auf die klassischen Sprachen ist vor allem sein Lehrbuch über die griechische Grammatik (1518) von Bedeutung. Es hatte in vielen Schulen Geltung bis ins 18. Jahrhundert.“ Siehe: Internet „Melanchthon“

⁸⁶ *regulas aus dem Syntaxi*: „insbesondere versteht man unter Syntax ein Teilgebiet der Grammatik natürlicher Sprachen, das die Zusammenfügung von Wörtern bzw. Wortgruppen zu größeren Einheiten bis hin zu Sätzen behandelt, also die Satzlehre.“ Die Schüler sollen lernen, (lateinische) Sätze zu bilden. Siehe: wikipedia „Syntax“.

⁸⁷ Das biblische Buch die „Sprüche Salomons“, auch „Sapientia Salomonis“ genannt, gehörte zu Luthers Katechismusauslegung, zu den Haustafeln, zu den Hauptlehrbüchern des (lutherischen) Schulunterrichts.

Buchstaben und deren Zusammensetzung über-
hören. etc etc

Nachmittags soll Schulmeister und Kantor Einer
nach dem Andern eine halbe Stunde Musicam
lesen und exerziren, mit den größeren Kna-
ben Figural und Choral singen, den Kleineren die
Noten und die Scala kennen lernen.“

So ging es fort am Irda, Mittwoch und Pfinstag etc etc
„Die Knaben sollen allweg im Sommer um 6 Uhr
im Winter um 7 Uhr sämmtlich in der Schule
erscheinen, dort verlesen, und bey dem Ausbleiben
ohne stattgefundene Entschuldigung, ohne Unterschied
von Arm oder Reich gestraft werden.

Die Schule dauert dan im Sommer bis 9 Uhr, im
Winter bis zehn Uhr; Nachmittags aber immer
von 12 bis 3 Uhr.

Bey dem Nachhausegehen soll darauf gesehen werden,
daß sie nicht bloß vor der Kirche, sondern auch auf
der Gasse still und ordentlich sind; vor einem Kreuz,
einem Muttergottesbild etc sich neigen und den
Hut abziehen, und auch vornehme Bürgersleute
grüßen.

In die Kirche sollen sie von dem Lehrer paarweise
geführt, und von Einem derselben dort strenge
überwacht, und im Gebet und Gesang angeleitet
werden.“

Am Pfinsttag Nachmittag war freie Zeit damit
die Kinder sich baden konnten. etc etc.

Ferner heißt es: „Die Vorsteher der Schule sollen
dieser Ordnung zum getreulichsten aufwar-
ten; ainig miteinander seyn; auch die Hoch-
zeitssuppen⁸⁸ wie vor alten Herkommen auf
der Schul miteinander, und nit in anderen
Häusern eßen.“

Die Lehrer wurden wie Dienstbothen auf Jahre
gedungen, und wenn sie nicht recht entsprachen,
auch unterm Viertel-oder Halbjahre entlassen.
Ihre Dienstwohnungen bestanden oft nur aus

⁸⁸ Hochzeitssuppe – Brauch, nach dem der Bräutigam dem Rat der Stadt, der Schule etc. eine Hoch-
zeitssuppe bringen mußte.

einem Einzigem Zimmer; ihr Gehalt war nur gegen 50 fl jährlich, nebst 2 fl für Holz und Streuent-schädigung. Erst anno 1554 bestimmte die Stadt Nürn-berg, daß dem neu aufgenommenen Schulmeister H. Ekhard 70 fl Besoldung gegeben werden solle. Das Schulgehen selbst war für die Kinder keine besondere Annehmlichkeit, denn die Schulbänke waren äußerst klein und schmal; und anfangs mußte jeder Schüler alle Wochen einen Arm voll gespaltenes Holz zur Beheizung des Schulzimmers selbst mitbringen.

Auch die Schulordnung von 1741 stimmt noch sehr viel mit den älteren überein; hier wird verordnet, daß der Rektor die 1^{te} Klasse, der Organist die Andere, und der Meßner lauter Mägdlein habe.

Die alten Schulordnungen sprechen immer nur von den Knaben; man hat also früher die Mädchen züchtig zu Hause gelassen, und bloß unter Anleitung der Mutter in den häuslichen und den ökonomischen Arbeiten unterrichtet; erst mit Anfang der Reformation nahmen auch die Mädchen an dem Schulunterrichte theil, um Bibel und Gesangbuch selbst lesen zu lernen.

Die Schul-Rektoren waren meistens graduirte Magister.⁸⁹

Alle Quatember mußten die Schüler das vier-teljährige Schulgeld bringen; durch zahlreiche Stiftungen wurde die Schule jedoch später eine Freischule.

Bei Beginn der Fastnachtfeiertage war das sog⁹⁰-nannte Auspeitschen, wobey jeder Knabe ein-zeln durch die Bank hinaus kriechen mußte, und dabey vom Lehrer ein Memento aufs Hinter-Quartir bekam. Um hier gnädig durchgelassen

⁸⁹ mit Bleistift unterstrichen

⁹⁰ mit Bleistift unterstrichen

zu werden, mußte jedes Kind ein Auspeitsch-Geld mitbringen; es gaben Reiche drey bis sechs Kreuzer, Arme einen Auspeitschkreuzer. Diese Gewohnheit erhielt sich noch lange ins 19^{te} Jahrhundert hinein.

Über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse gibt uns der Akt von 1581 „der Stadt Vilseck Begnadigung, Freiheit und Ordnung“, gefertigt vom damaligen Stadtschreiber Wolfgang Wagner in 3 Theilen, hinlänglichen Aufschluß. Darin heißt es unter vielem Anderen:

„Die Geistlichen sind allerdings dem Bischofe zu Regensburg unterworfen etc etc – zu dieser Zeit aber, seit die Stadt Nürnberg uns in Pfandschilling gehabt, und aus der Finsterniß des Pabstthumes hergegen zu dem allein seligmachenden Wort Gottes gekommen, haben gemeldete Bürgermeister und Rath völlige Freiheit und Gewalt bekommen, daß sie seine Kirchen und Schulen des Gefallens ungehindert des Bisthumes Regensburg mit gelehrten, tauglichen und solchen Personen besetzen, und entsetzen, die Gottes Wort rein lehren und predigen, sich auch eines eingezogenen Wesens und Wandels halten; da alle geistlichen Stiftungen großentheils von unseren Vorfahren herrühren.“ etc etc

„Die Schulen werden öfters von den Geistlichen, jährlich aber auch einmal von zwey Raths-Mitgliedern visitirt.“

Im II^{ten} Theile dieses Aktes heißt es: „die Jurisdiction hatte vor Alters die churfürstliche Pfalz; nun ist die Stadt und das Amt Vilseck in allen weltlichen, peinlichen und bürgerlichen Sachen dem Stifte Bamberg unterworfen, und mit Steuer und anderen Diensten den Gehorsam schuldig; nur hat die Churpfalz zu dieser Zeit noch den dritten Pfennig von allen Nutzungen des Waldes.“

„Der ehrbare Rath hat von Alters her das Recht bey Frevel, Verwundung, Injurien und anderen Streitsachen die sich in der Stadt und der Vorstadt zutragen, mit dem fürstlichen Pfleger oder Richter gemeinschaftlich abzuurtheilen und zwey Drittheil Taxen zu beziehen.

„Früher sind die peinlichen Halsgerichte durch den Pannrichter⁹¹, welcher jedesmal von dem Hochstifte abgeordnet worden, gehalten worden; laut überschickter Halsgerichts-Ordnung muß dieses jetzt ein Stadt und Amtsrichter neben einem ehrbaren Rathe thun.

„Die sogenannten Ehrhaftsrechte werden auf dem Rathhause im Beyseyn der ganzen Bürgerschaft jährlich in drey Zeiträumen gehalten, nämlich: das 1^{te} am Erichtage nach Walpurgi, und hierauf alle 14 Tage bis zur Schnitternte, wenn weitere Sachen zu verhandeln sind; das 2^{te} am Dienstage nach Michaeli und so fort alle 14 Tage; das 3^{te} am Ertag nach Erhardi, ebenfalls bis gegen Mittelfasten hin alle 14 Tage.

Der Gerichtsknecht verkündet 14 Tage vorher schon öffentlich, daß das Gericht aufgestanden sey. Vor jedem Gerichtstermine wird der ganzen Versammlung die Stadt-Polizeyverordnung zur Erinnerung vorgelesen.

„Wer zweymal vor Gerichte als Beklagter nicht erscheint, wird das 3^{te} mal schriftlich zitiert; erscheint er wieder nicht, so wird dennoch die Sache verhandelt; auch kann sich der Kläger zweymal durch einen Fürsprecher oder Anwalt vertreten lassen; zum 3^{ten} Recht muß er aber persönlich erscheinen.

„Gegen das Urtheil des Stadtgerichtes kann man appelliren an das Obergericht durch einen Notar innerhalb 14 Tagen bis zu 3 Wochen.

⁹¹ Pannrichter = „Bannrichter, Pannrichter, Panrichter. Fällte das Todesurteil (Blutbann), nachdem der Landrichter den Prozess geführt hatte“. Siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften und Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.) Oberösterreichische Weistümer. Registerband, Band 16, Teil V, Wien, 1978. S. 137.

„Wenn ein Auswärtiger einen Bürger Schulden halber oder sonst vor dem Stadtgerichte fürnimmt, so muß er vorher schon vier Schilling Pfening dem Gericht erlegen.

„Wer sich einer Zechschuld halber muß verklagen lassen, zahlt eben so viel Strafe als die Schuld ausmacht.

„Für einen Kleinen Wandel ⁹² zahlt der Verurtheilte 26 Schilling; davon dem Richter 13 β und dem Obsiegenden ebenfalls 13 β⁹³.

Ein großer Wandel kostet 5 Schilling und gehört dem Gerichte allein.

Ein kleiner Wandel ist 9 Pfennig.

„Wo Zeugen zu vernehmen sind, werden dieselben zuerst entweder mittelst Handgelübde, oder einen feierlichen Eid zur Angabe der Wahrheit und Unparteilichkeit ermahnt, auf die Folgen des Meineides aufmerksam gemacht, und dann öffentlich in Beyseyn beider Partheien verhört.

„Bey Todschlag muß der Angeklagte seine Finger auf die Wunde oder den Leichnam legen, und in Beyseyn des Richters, zweyer Magistratspersonen und des Stadtschreibers und Pfarrers seinen Unschuldseid ablegen.

„Nach der Rathswahlordnung von 1521 hat der Pfleger und der Rath jährlich fünf Tage vor dem St. Martinstage sich auf dem Rathhause zu versammeln; vorher wird Amt und Predigt nebst einer Lektion über das Amt der Obrigkeit gehalten, dann eine Viertelstunde mit der Rathsglocken geläutet; wer dann zu spät erscheint, muß sieben Pfennig Strafe zahlen.

„Hierauf setzt sich der Pfleger mit den Rathsfreunden und 16 Ausschußmitgliedern in der großen Rathsstuben nieder, und nimmt die Gemeinderechnung und die Übergabe der bis-

⁹² Wandel siehe oben Seite 14v

⁹³ 1 β = 30 Pfennig oder 7 ½ Kreuzer

herigen vier Bürgermeister an; hierauf begibt sich der Pfleger in die kleine Rathsstuben, nachdem er zuvor den 16 Wahlmännern das Handgelübde abgenommen hat, daß sie unparteiisch nach bestem Wissen und Gewissen wählen wollen: Vier Bürgermeister aus den bisherigen Zwölf Rathsmitgliedern.

Später werden alsdann noch acht Gerichtsschöffen ernannt, und hierauf alle eidlich verpflichtet; dann wird eine ehrliche Mahlzeit gehalten, und in aller Fröhlichkeit verzehret.

„Von den gewählten vier Bürgermeistern regiert jeder ein Vierteljahr; dann legt er Rechnung ab.- Den andern Tag werden die Gemeinde-Ämter, als: Viertelmeister, Brodschauer, Fleischsetzer, Richter- und Gewichtaufzieher, Thorsperrer, Kirchen- und Schulvisitatoren, Fischmeister etc vergeben, und in Pflicht genommen.

„An Bürgeraufnahmsgebühren zahlt laut Übereinkommen von 1528 ein Bürgerssohn Einen halben Gulden und fünf Groschen, ein fremder Handwerker einen Gulden und fünf Groschen, ein Bauersmann 20 fl und 5 Groschen.

Ferners gibt man dem Richter 9 Pfennig, dem Stadtrath zusammen 24 dl, dem Stadtknecht 2 dl. Manche geben auch noch eine ehrliche Mahlzeit oder dafür baares Geld.

„An Fischerey tragen die 39 Stadtweiher jährlich 250 fl. Ferner ist das Vilslein jährlich um 14 fl Zins unter der Bedingniß verpachtet, daß sämtliche Fische und Krebse beym Trinkbrunnen auf dem Markte feil gehalten werden, wobey ein Pfund Hechte oder Butten um 12 dl, die Karpfen um 8 dl, die Weisfische um 7 dl und ein Schock⁹⁴ Krebse um 18 dl der Bürgerschaft abgelassen werden sollen.

⁹⁴ 1 Schock = 60 Stück

„Zum Salzhandel wird nur Ein Bürger und diesem der Salzpreis bewilligt und festgesetzt.

Als Braukesselgeld gibt ein Bürger einen Orth⁹⁵, ein Auswärtiger oder Nichtbürger einen Gulden; als Mulzerlohn gibt man einen halben Thaler und der Stadt für das Malzhaus 35 dl Zins.

„Die Brauordnung entwerfen alljährlich im Herbste der Rath mit den 16 Gemeindebevollmächtigten.

„Die Stadtwache hat vier Wächter; Einen auf dem oberen Thorthurm, den Anderen auf dem Vilsthurm, den Dritten auf der neuen Mauer und den Vierten auf der Gasse. Sie müssen die ganze Nacht wachen, alle Viertel und Stund melden und ausschreien, Morgens und Abends beym Auf- und Zusperren der Thore seyn; dafür bekommt jeder vom Rathe wöchentlich 3 ½ Schilling, und von der Bürgerschaft alle Quartal einen halben Orth.

„Ein Thurner wird dabey auf dem Schloßthurme gehalten, welcher Tag-und Nachtwache hat; sieht er Reiterey, so muß er sie anblasen, und die Feuersbrünste melden. Als Besoldung hat er wöchentlich einen halben Gulden, und jährlich 12 Viertel Korn; die Hälfte davon leistet der fürstliche Kastner, die Andere die Stadt.

„Die Bäkerordnung wird jährlich nach Martini, die Metzgerordnung vor Ostern gehalten.

„Die Stadtziegeley wird verpachtet, und der Pächter hat vor Allem die Bürgerschaft mit Baumaterial zu versehen, und zwar den Kübel Kalk, welcher 14 Metzen Haber-Inhalt haben muß, um 30 dl; das Tausend Taschen und Ziegelsteine um zwey Gulden und 3 Orth, die Hacken und Preiß⁹⁶ um 9 Orth. Was er übrig hat, kann er auswärts verkaufen.

„Die Vormundschaftsrechnungen werden zur Sicherung der armen Waislein alle andere Jahr nach Weihnachten vor dem Stadtrathe abgelegt und geprüft.

⁹⁵ 1 Orth = Münzeinheit, entsprach dem Viertelgulden. Siehe: wikipedia

⁹⁶ Hacken und Preiß = die Hohlziegel (Schluß- oder Paßziegel, *Hacken und Preiß*), welche nur noch zur Belegung der Firste und Gräthe gebraucht werden. Siehe: wikipedia

„Den Zehent hat allhier der Pfarrer von Schlicht, muß denselben aber hier einlegen und den Überfluß an die Bürgerschaft verkaufen. etc.

„Es ist auch ein altes Herkommen, daß der hiesige Prediger jährlich am Ostermontag den ganzen Rath in die Osterfladen zu Gaste ladet.

Der Rath verehret gemeiniglich hierauf in die Küche so viel, daß der Wein, welchen der Rath trinket, bezahlt ist.

„Die Ortspolizeylichen Verordnungen werden jährlich drey mal an jedem Ehrschafftstermine vorgelesen; dieselben verbieten:

das Gotteslästern, Schwören und Fluchen; das Zechen während des Gottesdienstes, und sie ermahnen zum fleißigen Besuche des Sonntags Gottesdienstes.

Ferner soll man auf und unter dem Rathhause, oder unter den Thoren keinen Hader anfangen, überhaupt Niemanden beschimpfen; es soll Keiner dem Andern den Kampf anbieten; Keiner den Andern in seinen vier Pfählen überlaufen oder herausfordern, bey 10 Pfund Pfennig Strafe.

Wein und Bier müssen von dem Umgeldner⁹⁷ vor dem Ausschanken erst besichtigt werden, damit er den Schenkpreis festsetze.

Im Sommer soll nach 9 Uhr, im Winter nach 8 Uhr nicht mehr ausgeschenkt und gezecht werden, bey 60 dl Strafe.

Wer sich wegen Zechschulden verklagen läßt, muß eben so viel Strafe zahlen als die Zeche beträgt .

Winkel-Rockenstuben, Scheidelrocken-Zusammenkünfte von beyderley Geschlecht, Rockenfahrten und dergleichen andere Unzucht etc sind bey 1 ℥ Pfennig Strafe verboten.

Erbstücke, Äcker, Wiesen etc sollen ohne Rechtsbewilligung an keinen Auswärtigen verkauft werden.

Neue Zimmer sollen auf Ziegel gebaut und auch damit bedacht werden.

⁹⁷ Umgeld : Umsatzsteuer; der Umgeldner setzt die Steuer fest.

Des Feuers soll man fleißig warten; kein Holz am Ofenloch dörren, den Feuerschauern ihren Anordnungen nachkommen. So bey Einem Feuer auskommt, wird er mit 5 ℥ Pfennig bestraft. Bürger sollen sich alles Winkelkaufens oder Fürkaufens enthalten.

Gewerbe dürfen nur wirkliche Bürger treiben. Umherschliefer, Vaganten etc. soll Niemand beherbergen.

Im Bürgerwald soll Niemand Holz abhauen; auch soll kein Bürger vor Michaelis mehr als eine einzige Klafter Holz in seinen Hof nachhause fahren.

Wägen und Karren sollen des Nachts nicht auf der Gassen stehen bleiben.

Ehehalten, die ohne Ursache aus den Dienst treten sollen selbiges Jahr nicht mehr in der Stadt dienen dürfen.

Hochzeiter sollen sich längstens bis halb Eilf Uhr in die Kirchen läuten lassen.

Wer sich schon innerhalb eines Vierteljahres nach der Eehälfte Tod wieder verheirathet, als wider christliche Zucht und Ehrbarkeit, zahlt fünf Gulden Strafe.

Nach Georgi soll Niemand mehr auf Saamen oder Wiesen grasen; Vieh soll nicht Einzeln gehütet werden; kein Bürger soll mehr als dreyzehn, kein Inwohner mehr als sieben Gänse halten; kein Metzger soll mehr als 100 Schafe halten und dieselben nicht nach auswärts verhandeln.

Ein Tagelöhner soll täglich Lohn haben für das Heugen 12 dl, für das Schneiden 14 dl und für Dreschen oder Strohschneiden 16 dl.

Der Thürmer soll Tag und Nacht fleißig Wache halten; die Stunden richtig nachschlagen, und früh um 4 Uhr, Mittags 10 Uhr und Abends 6 Uhr die Stund abblasen.

Der Thorhüter soll fleißig obacht geben, daß sich kein Bettelgesindel oder gar Landsknechte einschleichen.“-

Über die bürgerlichen Verhältnisse geben uns einige Folianten der Rathsverhandlungen Aufschlüsse, so wie mehrere Privat-Aufzeichnungen. So sagt zB Nicolaus Habermann in seinen Hausnotizen: „Anno 1691 ist das ehrsame Handwerk der Bäcker zum erstenmal zusammengetreten, und ist die Auflage vollzogen worden, und die Handwerksordnung festgesetzt. Anno 1690 entstand ein Streit zwischen dem Hammer-Herrn Herrn Tröstendorfer und der Zunft der Müller und Bäcker. Der Gutsherr hatte nämlich eine Mahlmühle errichtet, er wollte aber nicht als Müller zum Handwerke halten; Herr Pfleger erlaubte daher der Zunft, daß sie nach Altenweiher hinausging und des Gutsherrn errichtete Mühle zerstörte.

Anno 1683 war seines Mündels Jörg Heeg, angehenden Bäckermeisters zu Regensburg, außerhalb am Hof Hochzeit, es waren an 100 Gäste da, und es gab Einer den ersten Tag einen Gulden, den andern Tag aber 36 kr; es gab weisses Bier, Rindfleisch nicht viel, aber andere gute Speisen; den Wein trank jeder um sein Geld.

Anno 1681 den 8^{ten} Juni war Erbhuldigung des Bischofs Philipp von Dornbach⁹⁸; als er am zweiten Tag wieder abreisete, wurde ihm von den Herren Vilseckern ein schönes Packerl Präsent überreicht, so geschätzt war auf 70 fl. Die Herren Veldensteiner überreichten auch Eines, war aber nicht gar groß.“

Die Erbhuldigungen waren für die Vogteibezirke immer etwas ganz Außerordentliches, meist aber auch etwas prunghaftes und kostspieliges, was sich allenfalls aus folgender Beschreibung entnehmen läßt:

„Anno 1699 den 11^{ten} Oktober war Erbhuldigung dem Bischofe von Bamberg und Churfürsten von Mainz Franz Lothar von Schönborn⁹⁹.

Herr Pfleger und Herr Richter sind bereits am 9^{ten} Oktober nach Veldenstein entgegengeritten, und haben einstweilen ihre Aufwartung gemacht.

Die Bürgermeister und der Rath, Herr Pfarrer, Hr Fröhmesser, haben Seiner Gnaden bey der Marter über den Steg bey der Stadtmühl Abends zwischen 4 und 5 Uhr erwartet;

⁹⁸ Peter Philipp von Dernbach, Bischof von Bamberg 1672-1683)

⁹⁹ Franz Lothar von Schönborn, Bischof von Bamberg 1693-1729, zugleich Erzbischof von Mainz 1694-1729

Herr Pfarrer hat eine lange lateinische Oration, Herr Stadtschreiber einen kurzen Sermon gehalten, Herr Amtsbürgermeister Hanns Georg Maier auf einen Kissen die Stadtschlüssel überreicht, und hierauf neben der Kutschen das Geleite in das Schloß gegeben. Die Bürgerschaft war auf den Marktplatz kommandirt, und hat dann ein schönes Salve gegeben, so wie auch die Doppelhacken¹⁰⁰ in dem Schloß und auf den Mauern trefflich hat hören lassen.

Hierauf als ihro Gnaden im Schloß im sogenannten Fürstenzimmer eingetreten war, so machte Bürgermeister, Stadtschreiber und Rath die Anmeldung von einem Willkomm von sechs Kandel Wein, einem roth angestrichenen Wändel voll schöne Karpfen, :/: da noch keine Hecht zu haben, da von den Hauerlweihern noch keiner gefischt werden konnte :/:, und eine Wanne voll schöner Krebsen.

Hierauf ging Ihro Gnaden zur Tafel.

Sonntag früh waren im Schloßhof beym Thurm vier Säulen aufgemacht und oben mit Teppich zugemacht, und grüne Bäume daneben gesetzt.

Um 9 Uhr war die Erbhuldigung durch Handgelübde. Zuerst die zwey Herren Pfleger zu Vilseck und Veldenstein, dann die Herrn Pfarrer zu Veldenstein und Vilseck, dann der Herr Frühmesser, dann die Herrn Hammermeister, dann der Rath sammt der Bürgerschaft, hierauf das Landvolk.

Hierauf hat Herr Hofrath Schelein das Jurament vorgelesen und ablesen lassen; hierauf sind Ihro Gnaden in die Kirche gefahren, wo Ihro Hofkaplan eine stille Messe gelesen, auf der Orgel aber eine Musika gemacht, und Paucken und Trompeten tüchtig hören lassen. Ins Schloß zurückgekehrt, ließen sich Bürgermeister und Rath anmelden, und übergaben durch den Stadtschreiber Ein dutzend silberne Löffel, Messer und Gabel in einem Futteral, so wie einen silbernen Becher, zusammen geschätzt auf 163 fl 15 kr.

¹⁰⁰ Siehe Seite 19v

Nach Ein Uhr ist hierauf im großen Saal gespeiset worden, wozu Hammermeister Braslochy, dann die Bürgermeister und Ältesten des Rathes geladen waren. Des andern Morgens hielt Ihro Gnaden gegen der Axheid und das Loh zu eine Hasenhetze, allwo sie ein Federzeug mit Federlappen, so sie von Veldenstein anhero bringen lassen, und Vier Hasen gehetzt. Mit dero bei sich gehabten zwern Falken, davon sie Einen steigen lassen, ein Einziges Rohrhühnlein angetroffen, welches sich aber in der Stauden verkrochen, so daß sie es nicht bekommen.

Hierauf ist Ihro Gnaden auf den Röthelweiher geritten, und gegen Ein Uhr wieder zurückgekommen, und hat dabey das Bleibergwerk auf der Schmelz besichtigt.

Am dritten Tag ist Ihro churfürstlichen Gnaden sammt ihrem Hofstaab, bestehend aus 121 Pferden, 12 Maulthieren nach Pottenstein abgereiset.

Bürgermeister und Rath begleiteten selbe bis ans obere Thor.

Als sie bis über den langen Steeg hinausgekommen, ließ die fürstliche Durchlaucht zu Sulzbach ein schönes Tiegerpferd mit kostbaren Sattel, blausammtner Decke, silbernen Steigbügeln, Schaberake mit goldenen Fransen und zwey Windhunde verehren.

Specification,

welche Herr Kanzler und Herr Hofrath dem Herrn Stadtschreiber in die Feder diktiret, was einem Jeden gebühret:

18 fl Herrn Obermarschal von Schrottenberg.

18 fl Herrn Kanzler Karges.

15 fl H- Hofrath Schlelein als Kanzleisekretari.

15 fl H- H.- Mertloch.

4 fl 30 kr den Zwey Kanzlisten.

3 fl – für die Bedienten des Hr Kanzlers.

Diese sechs Posten hat Veldenstein ebenfalls zahlen müssen, die folgenden aber die Vilsecker und die Veldensteiner miteinander:

10 fl 30 kr den Küchenmeistern.

4 fl 30 kr dem Silberschließer Piesing.
 9 fl – den Kammerdienern.
 10 fl 30 kr den Trompetern und Pauckern.
 3 fl – dem Hoffurir.
 10 fl – dem Quartirmeister und 24 Gemeinen.
 1 fl 30 kr dem Kammerlakaj und
 5 fl den übrigen Laquajen.
 3 fl 15 kr in die Kelnerey.
 1 fl 30 kr dem Tafeldecker.
 1 fl 30 kr den Sattelknechten.
 6 fl – den drey Kutschern.
 1 fl – dem Reitschmidt.
 1 fl 30 dem andern Zug.
 3 fl – den Kammerdienern der Präsidenten Hochwürden
 von Erchthal und Hochwürden von Aufseß.

In Summa 148 fl 45 kr, also nebst dem Silberpräsent zusammen 312 fl. Andere Auslagen beliefen sich auf 65 fl.

Anno 1731 im November war dahier Erbhuldigung von Fed. Karl von Schönborn, und

Anno 1750 den 17^{ten} September war Erbhuldigung von Bischof Ph. Anton von Frankenstein, welcher mit 335 Pferden und 6 Maulthieren hier war.

Im Gefolge befanden sich noch:

der Vizekanzler, zwey Domherrn, der Oberstjägermeister, der Domkapitular und Syndikus, ein Hofrath, zwey Hofkapläne, Herr Pater Beichtvater, der Doktor Petz und Doktor Pisani, vier Kavalierere, zwey geheime Kanzlisten, ein Regierungs- und ein Kammerkanzlist, ein Leibapotheker, ein Hoffurir, ein Mundschenk, zwey Mundköche, ein Bratenmeister, ein Silberschließer, ein Küchenschreiber, ein Hofmetzger, ein Zehrgeber, vier Kammermusiker und ihre Instrumentisten, zwey Trompeter, zwey Hornisten, ein Hofbarbir, ein Hoftapezir, vier Hoflaquaien, zwey Zuckerbäcker,

vier Heiducken¹⁰¹ nebst einer Unzahl Bedienter, Küchenjungen und Menscher, zwey Schlottfegern, einer Compagnie Grenadire, 26 Mann Garde, 18 Mann Husaren, dann Wagenmeister und Schmiede etc etc.

An Präsenten wurden von der Bürgerschaft gegeben:

Sechunddreyßig Stück viereckige neue nürnbergische Lämleinsdukaten (machen 161 fl 48 kr); der schöne Geldbeutel dazu kostete 2 fl 30 kr; dann 16 $\frac{3}{4}$ Maaß Steinwein kosteten 13 fl 11 $\frac{1}{4}$ kr; - 2 Zentner Hechte, $\frac{1}{2}$ Ztr Karpfen, $\frac{1}{4}$ Ztr Perschen, $\frac{1}{2}$ Ztr Krebs in neuen schön bemalten hölzernen Schäflein, zusammen Werth 24 fl 35 kr.

Ferners 166 fl 30 kr Präsente an die Ministers, Rätthe und Hofbedienstete, der Person 12 bis 15 Reichsthaler.

Ferners wurde ausgegeben eine Summe für Triumpfbogen, Malerey und Anderes, kurz in Summa Summarum 596 fl 13 $\frac{3}{4}$ kr.

Als anno 1684 den 8^{ten} Juni sich Bischof Marquard Sebastian¹⁰² dahir hatte huldigen lassen, hat derselbe 18 Eimer Wein mitgebracht, wovon hier 10 Eimer getrunken wurden, die übrigen Acht aber nach Veldenstein nachgeführt worden sind.

Von der Bürgerschaft erhielt er einen Trinkpokal im Werth von 70 fl als Präsent.

Anno 1796 beherbergten die Vilsecker einige Tage lang den Letzten der bamberger Bischöfe Christof Franz von Buseck, weil derselbe wegen Anzug der Franzosen von Würzburg gegen Bamberg herauf sich von dort flüchten mußte; allein auch hier war nicht seines Bleibens, denn bald darauf rückten die Franzosen 30,000 Mann stark in hiesige Gegend ein, und lagen am 26^{ten} und 27^{ten} August auf unseren Fluren, ruinirten sie und ließen sich überdieß noch 329 fl 40 kr Brandschatzung zahlen.

¹⁰¹ Heiduck = „Angehöriger einer ungarischen Söldnertruppe im 15. und 16. Jahrhundert, Freischärler zur Unterstützung Österreichs in den Türkenkriegen oder (seit dem 18. Jahrhundert) Diener eines Magnaten in Österreich-Ungarn“. Siehe: Duden

¹⁰² Mrquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, Bischof von Bamberg 1683-1693

Das Schloß Taxstein.

Auf einem von Süd-Südost gegen Nord-Nordwest sich allmählig bis zu 15 bis 20 Fuß über den Wasserspiegel erhebenden Kalksteinfelsenhügel, überall von Sumpf und Wasser umgeben und daher bloß von Südwesten zugänglich, steht eines der alterthümlichsten Gebäude mit hohen Ringmauern umgeben und mit einem hohen Warththurme versehen.

Die ganze Bauart in ihrer Unregelmäßigkeit und Festigkeit zeigt uns heute noch, wenngleich im Laufe der Jahrhunderte und namentlich in der Neuzeit mannigfach verändert oder theilweise neugebaut, dennoch deutlich, daß die Erbauer nicht den Zweck der Bequemlichkeit oder des Angenehmen, sondern bloß den der Sicherheit im Auge hatten und befolgten. Schon die Wahl des Platzes, eine enge Erhöhung, vorgeschoben in lauter unzugänglichen Sumpf, deutet darauf hin, daß man sich zur Zeit der Erbauung höchst unsicher fühlte, und den schwächeren Schutz der Mauern noch mit dem Naturschutz sowohl der Erhöhung als vor Allem der Vertiefung zu verbinden suchte.

Wann, von Wem dieses Schloß erbaut worden, läßt sich nicht leicht mehr bestimmen; denn es ist schon längst die Sage hierüber verklungen, und die allenfalls vorhanden gewesenen Urkunden hat Zeit und Staub verzehrt. Als gewiß ist anzunehmen, daß die ältesten Mauern ihre Tausend Jahre zählen; da die Stadtmauern bereits anno 1332 gebaut wurden, so hat jedenfalls vor dieser Zeit mehrere Jahrhunderte lang das Schloß schon den Stütz-und Schutz-

punkt abgegeben.

Taxstein hat das Schloß geheißen, warum, kann wieder nicht mehr bestimmt werden; vielleicht war es anfangs nur ein Jagdschloß und man hat es der vielen Dachse wegen, die in der Umgegend hausten und gejagd wurden, Dachsstein genannt, ähnlich wie Parkstein von den Sauen benannt worden.

Außerdem scheint auch seit ~~Christi Geburt~~ den urältesten Zeiten in unserer Gegend der Bergbau betrieben worden zu seyn; sicher ~~aber~~ zur Zeit Karl des Großen. Er war es ~~aber~~ der die Landeseintheilung in Gaue und Gerichtsbezirke machte und Grafen und Vögte aufstellte.

Da nun Vilseck ein Lehengut des baierischen Markgrafen des Nordgaues war, und nicht sehr ferne von der slavischen Grenze lag, so werden sich dieselben wohl haben angelegen seyn lassen, befestigte Plätze herzurichten.

Vilseck kommt hierauf ~~schon anno~~ 905 als kaiserliches Kammergut und Reichslehen vor; es muß daher ein Vogt darüber aufgestellt worden seyn, der die kaiserlichen Gefälle und Naturalien verwaltete, einnahm, und aufbewahrte; hiezu hatte er aber ein sicheres Gebäude mit Getreidespeichern etc nothwendig.

Daß dieses Schloß mehr friedlicher Natur, durchaus aber kein Raubschloß gewesen, ergibt sich aus der Abwesenheit eines Burgverließes und dergleichen Dingen; daß es aber auch kein ~~direktes~~ eigentliches Ritter-Schloß gewesen, zeigt der Mangel eines Turnir-Saales, der Rittersagen und anderer Zeichen.

Das Schloß diente also bloß als Grenzwache, als fester Stützpunkt zur Ausübung der landesherrlichen Gesetze, Befugnisse und Erträgnisse, so wie der Ansiedlung freier Grundeigenthümer.

Die Bewohner von Vilseck, so wie des ganzen Vogtei-Bezirktes waren daher von Alters her keine gutherrlichen Knechte oder Leibeigene, sondern bloß landesväterliche herrliche Schutzleute und Lehenträger. Das Schloß selbst bildet einen gegen die Südseite gerichteten ungleichschenkligen Halbkreis, und enthielt vor Alters auf dem linken Flügel die Wohnlokalitäten des Vogtes oder Pflegers, in der Mitte die Einfahrt und längs des rechten Flügels die Getreidespeicher mit dem Wartthurme und der Schloßkapelle. Die hintere oder Nordseite war größtentheils mit Kellergebäuden und Schupfen geschlossen. Ökonomie wurde im Schlosse keine betrieben, denn außerhalb der Ringmauern waren dazu Gebäude, der sogenannte Bärenhof, gebaut. Noch etwas weiter entfernt jenseits des Schloßgrabens wohnten die eigentlichen Schloßunterthanen, welche die Ökonomiearbeiten als Leibeigene zu verrichten hatten, deren Wohnungen daher auch Taxtheid genannt wurden. ~~Die daher~~ Sie konnten deßhalb auch später keine bürgerliche Aufnahme finden ~~konnten~~, nachdem bereits die Leibeigenschaft erloschen war, deswegen ist Axtheid obwohl ganz an der Stadtmauer gelegen keine Vorstadt sondern Ein Dorf.¹⁰³

Im dreystöckigen Wohnhause der linken Fronte befand sich in der Mitte des etwa 160 Fuß langen Gebäudes der Eingang mit einer Wendeltreppe, rechts und links waren Hauswirthschafts-Lokalitäten und unter denselben Keller; über einer Stiege war der mäßig große Fürstensaal nebst einigen Wohnzimmern; der höhere Stock enthielt mehrere Wohnzimmer.

Als Pförtner und Pfleramtssdiener wohnte beym Thoreingang rechts gewöhnlich ein ~~invalid~~ invalider Militär, dem die daneben befindlichen 3-4 Arestlokale mit

¹⁰³ die ganze Zeile ist zwischen die Zeilen geschrieben

übergeben waren. Auf dem Thurme wohnte der Schloß- und Stadtwächter.

Von Bequemlichkeit oder Annehmlichkeit war in dem ganzen Schlosse keine Spur; die Fenster des Vogtes oder Pflegers gingen der Sicherheit wegen in den finsternen, ringsum eingeschlossenen Hofraum, und waren nur spärlich von der Morgensonne beschienen.

Da die Vogtei Vilseck in den früheren Jahrhunderten mehrmals verpfändet war, so haben bloß die Pfälzer Pfandschaftsherren anno 1490 bis 1500 eine Summe von 147 fl 3 Schillingen 19 Pfennigen Schloßbau-Reparatur verwendet.

Im dreissigjährigen Kriege war Niemand, namentlich nicht die Geistlichkeit seines Besitzthumes sicher. Nach dem Religionsfrieden ~~waren~~ fanden sich Land und Leute so erschöpft, daß man an Reparatur des so weit von Bamberg entlegenen Schlosses zu Vilseck unmöglich denken konnte, es wurde daher die Pflegamtswohnung, der alte und der neuere Getreidekasten im Laufe der Zeit so gebrechlich, daß schon anno 1699 dem Bischofe und Churfürsten Franz Lothar von Schönborn, der ohnedieß sehr prachtliebend und baulustig war, zur Zeit seiner Erbhuldigung dahier die sämtlichen Gebäude nicht sonderlich gefielen. Er bewilligte daher später, daß die gebrechliche Pflegewohnung in die Stadt neben den Fürstengarten nach neuerem Stylh gebaut, die Kastengebäude vollständig anno 1729 reparirt, überhaupt das ganze Schloß bloß noch als Arestlokale und Getreide-Magazin benützt werden sollte. Es wurde ~~daher~~ hierauf in der ehemaligen Pflegerwohnung bloß Oben die Boden-Räume zur Aufschüttung des Weizens nothdürftig unterhalten, weswegen die Zimmer und namentlich

zu ebener Erde die Hauswirthschaftslokalitäten in gänzlichen Verfall geriethen, so daß man diese Abtheilung des Schloßes bereits ~~anno~~ im Jahre 1800 schon die Alte Schütt benannte.

Der Warththurm oder Schloßthurm hatte vor alten Zeiten unten eine gewölbte große Durchfahrt; ober dieser befand sich die Schloßkapelle, unterhalb des Daches war die Thürmerswohnung

Bey nur mittelmäßiger Vertheidigung wäre bis zum dreyßigjährigen Kriege und selbst noch später das Schloß und die Stadt leicht zu behaupten gewesen; allein bey den zweimaligen Überfällen des Markgrafen Albert von Baireuth aus, fehlte es an Vertheidigungskraft oder Willen; während der Durchzüge der schwedischen Armeen wollte man ebenfalls durch freiwillige Übergabe mehr bezwecken, als durch Widerstand gegen so große Streitmächte; jedesmal mußte daher das Schloß seine Feinde beherbergen.

Ein einziges mal kamm es durch Überrumpfung bey Mangel an Wachsamkeit in Feindesgewalt; es war dieß am 2^{ten} September 1512 durch Sebastian Pflug, Herren auf Rabenstein, Petschau, Schwarzenburg und Rötz und zu Neustädtlein.

Die Pfluge waren Söhne des Pflegers von Cham und alle sehr streitsüchtig; sie lebten um selbige Zeit in Spannung mit dem Kaiser und dem Bischofe von Bamberg, denn sie waren niemals ernstliche Befolger der bestehenden Reichsgesetze.

Der bischöfliche Pfleger zu Vilseck Christof Schenk von Trautenberg war der Bruder des Wilhelm Schenk, welcher ~~Letzterer~~ den Pflug zu Regensburg „einen Lügner schon im Mutterleibe“ genannt hatte. Aus Rache darüber sammelte Pflug in aller Stille zu

Neustädtlein eine Anzahl seiner Vasallen , zog ~~in der Stille~~ damit gegen Vilseck, überrumpelte die sorglose Burg, raubte sie aus, und steckte sie in Brand, so daß des heftigen Windes wegen auch die benachbarten Bürgerhäuser in Brand geriethen und bis auf den Marktplatz zum Hause des Ulrich Laun abbrannten.

Auf die Anzeige ~~hin wegen~~ dieses Raubzuges an den Kaiser Maximilian wurde gegen Pflug, da er gültlich weder Folge noch Schadenersatz leisten wollte, und da er auch ein Geleite des Markgrafen ausgeplündert hatte, die Exekution geschickt, und hiezu vom Kaiser der frühere Gangolf von Hohengeroldzeck beauftraget, der hierauf am Donnerstag nach Marien-Empfängnuß den 9^{ten} Dezbr 1512 den Pflug seinen Absagebrief zuschickte.

Auch viele andere Ritter waren erboßt über die Raubsucht und Friedensstörung des Pflug, und schickten ihm ebenfalls ihre Absagebriefe zu, oder hefteten dieselben öffentlich an Thore oder Straßenecken an.

Der Absagebrief¹⁰⁴ des Pflegers zu Vilseck lautete: „Ich Christof Schenk Herr zu Trautenberg Pfleger zu Vilseck entbiet dir Sebastian Pflug der sich nennt Herr auf Rabenstein wiewohl du mein naher Nachbar bist, und dich allwegen viel Gutes gegen mich erbothen, mich etliche mal in dein Haus geladen hast, dergleichen ich auch gethan, und dich auf dein Begehren zu Mitternacht in gemelten meinen Amt und Aigen Behausung eingelassen hatte, so hast du doch ohn alle vorgehende Foderung, und das noch mehr ist, on alle Verwahrung deiner Eren, meinen gnädigsten Herrn von Bamberg Seiner Gnaden Stadt und Schloß Vilseck do ich damals Amtmann gewest, und noch bin abbrennen, buchen und brennen helfen, und nit allein meinen gnädigen Herrn

¹⁰⁴ Randnotiz: Vid Magistrats/ Registr.- Heute nicht mehr vorhanden.

von Bamberg, sunder auch mir Mein, und dazu meiner ehrlichen Hausfrauen und Töchtern Ire Klaider, Klainot, Geschmuck und Gebänder, alles ob dreitausend Gulden Werth rauplich und boshaftiglich g'nommen und verbrannt, auch solche böse raupliche That aus dem Städtlein das Neustädtlein genannt und anderen Flecken dazugehörig gethann und theil und gemein an solcher Hab genommen, und unter Anderen mir mein Insigl, Petschaft, Ring auch damit geraubt, alles wieder adeliche Tugend, den Landfrieden, Recht und alle Pillichkeit also verübt; darumb wieder Dich und andere solche Mißtheter und Friedbrecher durch Röm. Kaisl. Majestät und die Stend des heyligen Reichs jüngst zu Köln auf dem Reichstag ein sundere Hülf beschlossen, dem allen nach ganz on Noth mere, eynicherley Verwahrung gegen dir zu thun, aber aus Überfluß füg ich dir zu wissen, daß ich ganz meines gnädigen Herrn zu Bamberg Helfer, dein und aller deiner Diener, Helfer und Guthelfer Veindt seyn will, und was ich mit der That und dem Ernst gegen euch Allen und den Euren das ihr habt oder gebraucht samt meinen Dienern, Knechten und Helfern thun und handeln werde, darum wie Noth geachtet werde, mein Ere zu bewahren das will ich hiemit gänzlich gethan haben und weiters nichts schuldig seyn, und zeihe mich in genants meins gnädigen Herrn Unfrieden und Frieden.

Zur Urkund hab ich ein ander mein Sekret machen lassen, und zu End der Schrift in diesen Brief gedruckt, der gegeben ist am Dinstag St Thomastag āā, XII^{ten}.¹⁰⁵

Die Entschädigungsprozeßverhandlungen dauerten hierauf zwischen Pflug und Schenk mehrere Jahre zu Amberg fort; die langsame und schwache deutsche Rechtspflege hat jedoch weder dem Pfleger Schenk, noch dem Bischofe oder der Bürgerschaft einen Schadenersatz bewirken können.

¹⁰⁵ MD XII = 1512

Fassen wir nun alles bisher angeführte kurz zusam¹⁰⁶-
men, so finden wir, daß Vilseck verschiedene Ent-
wicklungsstufen durchgemacht hat, daß dasselbe ver-
möge seiner geographischen Lage, seines Erz- und
Waldreichthumes, seiner Wasserkraft und Fischerey etc etc,
stets die Aufmerksamkeit und Besitzeslust auf
sich zog, und daß die Unterthanen ~~bey dem verschie-
denen Schicksalswechsel~~ bald gute, bald schlimme
Zeiten zu durchleben hatten.

Bey Beginn der christlichen Zeitrechnung finden wir
die ganze Umgebung von Vilseck, analog dem al-
gemeinen Zustande der Oberpfalz; mitten in Ber-
ge und Wälder eingeschlossen, in einem an Wasser reichen,
also halb sumpfigen Thalkessel, eine Anzahl
freier Grundbesitzer, mehr von Fischfang und Jagd,
als von Ackerbau und Viehzucht lebend. Die Natur
bot alles, was einfache Menschen zu ihrem Unterhalte
nothwendig hatten, freigebig und in Überfluß.
Ob man sich schon mit Gewinnung von Eisenerz ab-
gegeben hat, ist nicht zu bestimmen; da aber selbst
noch im 16^{ten}, 17^{ten} und 18^{ten} Jahrhunderte eine Menge
Erzadern derart zu Tage lagen, daß sie oft schon
mit dem Pfluge aufgeackert, oder mit dem Spaten
aufgeschlossen wurden, so läßt sich vermuthen, daß
entweder die Einwohner selbst aus eigenem An-
triebe, oder doch wenigstens die jenseits der Donau,
also ganz nahe hausenden spekulirenden Römer
alsbald in unsere Gegend stromaufwärts vor-
gedrungen sind, und sicherlich das zum Kriegführen-
und zur Haushaltung so nothwendige und nützliche
Eisenmetall gefunden und ausgebeutet haben.¹⁰⁷

Amberg verdankt sein frühes Gutstehen und Emporkommen
nur dem Reichthume der Erzadern; Vilseck ist
mit Amberg natürlich verkettet, und liegt so nahe,

¹⁰⁶ mit Bleistift unterstrichen

¹⁰⁷ Randnotiz mit Bleistift: ?

daß es gewiß von Amberg aus zur Eisenindustrie in frühester Zeit angeregt wurde, und so ist die Annahme durchaus gerechtfertiget, daß zur Zeit Karl des Großen in der ganzen Umgegend von Vils-
eck Eisengruben und Eisenhämmer in stets größere Thätigkeit kamen, daß Vilseck sich dadurch immer mehr vergrößerte, und daß alsdann eine Burg zu seinem und des ganzen Vogteibezirkes Schutz erbaut wurde. Da die Unterthanen freye Reichsunterthanen, das übrige Land Reichsland war, so gehörte auch die Burg keinem kriegs- und fehdelustigen oder raubsüchtigen Ritter; sie war ~~daher~~ von je her Staatseigenthum, und der bloße Wohnsitz des Schutzvogtes oder Pflegers. Dem Aufschwunge der Eisenindustrie mußte die ursprüngliche alte deutsche Lebensweise weichen; Handel und Gewerbe erforderten eine größere Eini-
gung und Vermischung mit der Außenwelt; die bürgerliche Ausbildung war dadurch gegeben, und die Bewohner von Vilseck werden schon als herzogliche oder kaiserliche Lehensleute den Wunsch zur Bildung einer Stadt in sich gehegt haben; denn die Erste Existenz-Periode, die der Einfachheit und Naturwüchsigkeit, der Abgeschlossenheit, lag bereits im Rücken, und die
Zweite, die des Ackerbaues, der Viehzucht, der Gewerbe und des Handels, war in starkem Vorwärtsschreiten und erhielt durch die Erhebung des Ortes ~~anno~~ im Jahre 1330 zu einer Stadt ihren Höhepunkt. Vilseck blühte nun als Stadt über Hundert Jahre lang; allein nun kamm die
dritte Periode, die der Pfandschaften. Im Jahre 1430 verpfändete Bischof Friedrich v. Aufseß wegen Geldnoth in Folge des Hussitenkrieges die Vogtei Vilseck an den Ritter Heinrich Nothhaft von Wernberg um 8000 fl. Nach des Pfandherrn Tod brachte anno¹⁰⁸ 1440

¹⁰⁸ mit Bleistift durchgestrichen

der Pfalzgraf Ludwig IV diese Pfandschaft an sich; und anno 1460 vermehrte Bischof Georg Graf von Schaumburg diese Pfandschaft bis auf 13000 fl.

Kaum war anno¹⁰⁹ 1505 Vilseck wieder aus der Pfälzer Pfandschaft ausgelöset, so war Bischof Weigand mit dem Markgrafen Albrecht IV von Brandenburg in Feindschaft gerathen, daher Letzterer Vilseck zweymal eroberte, brandschatzte und völlig ausplünderte, ja sogar sich als Lehensherr betrachten wollte, und von seinen Beamten Handlehnungsgelder einkassiren ließ.

Der Bischof zweifelte an der Erhaltung der Vogtei Vilseck, und verpfändete dieselbe daher anno¹¹⁰ 1553 abermals an die Stadt Nürnberg, bei welcher sie bis anno¹¹¹ 1615 blieb.

Während dieses Wechsels hatten die Vilsecker auch noch ihre Religion gewechselt, und überdieß alle Drangsale des Zwiespaltes zwischen dem Kaiser und den ihm feindlich gesinnten Fürsten mit empfunden; kein Wunder, wenn der innere Zustand der Stadt innerhalb hundert Jahren sich nicht verbesserte; doch kann man wenigstens sagen, daß er nicht schlechter geworden. Indem nun nach der Beendigung der Pfandschaftsperiode sogleich der dreyßigjährige Krieg begann, in welchem Vilseck als katholischer Bezirk nicht bloß vom Feinde, sondern auch vom Freunde viel zu ertragen hatte, und ~~sich~~ während dieses Krieges auch noch Krankheiten eingerissen ~~hatten~~ waren; so sank Vilseck wie leicht begreiflich um mehr als ein Drittheil herab, und war
ein halbes

Jahrhundert hindurch in der vierten Periode kaum im Stande, seine tief geschlagenen Wunden zu heilen; seine auf 70 Bürger und kaum über 100 bewohnte Häuser herabgekommene Größe wieder in etwas emporzubringen; daher das verloren gegangene Drittheil erst mit Ende des 17^{ten} Jahrhunderts wieder als vollkommen ersetzt angenommen werden konnte. Die Menschheit hatte nun so zimlich ausgetobt, es war religiöse und politische Ruhe bereits eingetreten und mit ihr die

¹⁰⁹ mit Bleistift durchgestrichen

¹¹⁰ mit Bleistift durchgestrichen

¹¹¹ mit Bleistift durchgestrichen

fünfte Zeitperiode, die der Beständigkeit, Gleichheit, und des ruhigen betriebsamen und friedfertigen bürgerlichen Lebens.

Nachdem diese Periode bereits über Hundert Jahre gedauert hatte, während welcher Zeit Vilseck sich bis zu 152 Häusern und 800 Einwohnern vergrößerte, trat durch Aufhebung des Fürstenthumes Bamberg am 22^{ten} November 1802 der unpfandschaftliche Rückfall an das pfälzisch baierische Haus ein.

Über 150 Jahre hatte die Bürgerschaft unter dem bambergischen Krummstabe Ruhe, Sicherheit und ein einfach bürgerliches freies und bequemes Leben genossen, als mit Anfang des Jahres 1803 die Sechste Periode, leider die der Reduktion, begann; kein Wunder, wenn die Bischöfler mehrere Jahre brauchten, sich in den neuen Zeitverhältnissen heimisch zu machen.

Fünfhundert Jahre lang war Vilseck gleichsam eine angesehene (am Rande eingefügt) Provinzialstadt, hatte seine Gerichts- und Amtsitze,

seine eigene Polizeygewalt und Vermögensverwaltung, seine festen Stadtmauern, bespickt mit Hackengeschützen und Karthaunen¹¹², seine Thorsperre, ein Klösterlein, vollgespeicherte Getreidemagazine, blühende Eisen- und Gewerbsindustrie etc etc, und nun wurde plötzlich das Pflegamt, das Kastenamt, der Magistrat und die Stiftungsverwaltung aufgehoben, bald darauf auch das Kapuzinerkloster und mehrere Feldkapellen; wegen jeder geringen Angelegenheit mußte die Bürgerschaft seine Füße in Bewegung setzen und 5 1/2 Poststunden weit zum Gerichtssitze nach Amberg laufen.

Vilseck war dadurch bald zum geringsten Landstädtchen herabgesunken; kein Wunder, wenn die Bürgerschaft sich Jahr aus Jahr ein abmüdete und abpetitionirte, zur Wiedererlangung eines Gerichtssitzes, was ihr auch endlich ~~am~~ im Jahre 1839 ~~glückte~~ gelang. - -

¹¹² Die **Kartaune** ist ein Vorderlader-Geschütz aus der Zeit des 15./16. Jahrhunderts. Siehe: wikipedia

Von den Gebäuden der Stadt Vilseck haben nur ganz wenige noch ein erwähnenswerthes Alter; die meisten sind seit etwa 150 Jahren völlig umgebaut oder neu gebaut worden.

Das älteste Gebäude ist jedenfalls das Schloßgebäude, denn es stand jedenfalls schon lange vor der Erhebung des Ortes Vilseck zu einer Stadt, also schon vor dem Jahre 1330. Aber auch hievon ist nur noch der linke Flügel alt, nebst dem Thurme rechts; den der ganze rechte Flügel wurde erst im Jahre 1729 völlig neu aufgebaut.

Das Innere des originelen linken Flügels welches vor Zeiten die Pfleger-Wohnung bildete ist jetzt in mehrere Getreidestadel umgewandelt, also ganz unkenntlich.

Der in die Mitte des rechten Schloßflügels eingebaute etwa 120' [Fuß] hohe Schloßthurm¹¹³ trotz seiner Festigkeit wegen noch Jahrhunderte lang den Elementen; aber auch er ist seit dem Jahre 1802 um etwa zwölf Fuß kürzer geworden, denn die früher sich oben befindende Thürmerwohnung wurde wegen Schadhaftheit ganz abgetragen, und der Dachstuhl um so viel herabgesetzt.

Nach dem Schloße finden wir die Stadtmauer mit drey Thoren¹¹⁴ und mehreren Vorthürmen als ältestes Baudenkmal; sie wurde im Jahre 1332 laut Urkunde*¹¹⁵ zu bauen begonnen; nun geht ein großer Theil derselben dem gänzlichen Verfall entgegen, an denjenigen Stellen aber wo sie etwas unterhalten wird trotz sie noch mehrere Jahrhunderte der nagenden Zerstörung.

¹¹³ mit Bleistift unterstrichen; etwa 36 m hoch

¹¹⁴ mit Bleistift unterstrichen

¹¹⁵ Randnotiz: Vide Abschrift/ N I (Seite 41)

Von den längs der Fronte eingebauten zehn Schutz oder Fortifikationsthürmen¹¹⁶ sind einige bereits ganz im Verfall, andere sind zu Wohnhäusern umgeschaffen, und etwa drey zeigen noch die alte Originalität.

Nach der Stadtmauer scheint die ehemalige kleine Laurenz-Kapelle welche seit 1804 zu einem Wohnhause eingerichtet wurde, als ältestes Gebäude, als frühere Kirchhof-Kapelle anzunehmen seyn, den die jetzige Pfarrkirche zu Sant Egydien welche in der Mitte des früheren Kirchhofes steht ist erst im Jahre 1407 zu bauen begonnen worden in Gemeinschaft mit deren spitzigen Kirchthurm.

Hierauf folgt der obere Thorthurm¹¹⁷ welcher 1466 gebaut wurde; dann das darnebenstehende Thor im Jahr 1568 gebaut.

Von der Pfarrkirche selbst ist nur noch das Vorder-Schiff alt, dasselbe ist im gotischen Style gebaut, das Hinterschiff wurde erst im Jahre 1752 und zwar im maurischen Style neugebaut und erweitert.

Die Spitalkirche ist im Laufe der Zeit mehrmals und zwar erst im vorigen Jahrhunderte neu umgebaut worden, befindet sich aber derzeit schon wieder in einem solchen ruinösen Zustande, daß sie seit fünf Jahren geschlossen ist und ihrem Neubaue entgegensteht.

Die außerhalb der Stadt sich befindende Friedhof-Kirche Sanct Leonhard ist bloß etwas über zweyhundert Jahre alt.

Mehr als dreyhundert Jahre zählt das neben dieser Kapelle stehende Armenhaus und das Siechen-

¹¹⁶ mit Bleistift unterstrichen

¹¹⁷ mit Bleistift unterstrichen

häuschen.

Zu den ältesten Gebäuden muß der gut erhaltene Thurm gezählt werden, durch welchen in den ersten Zeiten das so genannte Mittlere oder Weiher-Thor ging, welches im Jahre 1450 ganz zugemauert wurde.

Das in der Mitte des Marktes frey dastehende drey Stockhohe massive Rathhaus scheint nach dem Jahre 1522 erbaut worden zu seyn, weil die Überlieferungen angeben daß in diesem Jahre ein großer Theil der Stadt und auch das Rathhaus abgebrannt sey. Leider hat der Brand am 23^{ten} August 1864 das auf demselben befindliche Thürmlein ebenfalls ergriffen wodurch das große Gebäude ebenfalls ein Raub der Flammen wurde.

Das Brauhaus und die beyden Malzhäuser sämtlich kommunales Eigenthum können ebenfalls an dreyhundert Jahre alt seyn, es fehlen auch hierüber alle näheren Anhaltspunkte.

Das untere Thor wurde im Jahre 1727 neu gebaut, eben so alt sind der Pflughof, das Kastengebäude, das Bürgerspital und das Klösterlein, das Schulhaus und andere öffentliche Gebäude; sämtlich scheinen sie altersschwach gewesen zu seyn, und bedurften daher umfangreicher Reparatur oder eines gänzlichen Neubaus.

Vilseck hat einen geräumigen Marktplatz und zwey geräumige Nebenstrassen; die übrigen Gassen sind viel enger und krumlienig, auch befanden sich noch zu Ende des achzehnten Jahrhunderts die meisten Düngerstätte vor den Häusern; ein früherer Name die Kothgasse, und die Froschau lassen nicht auf besondere Reinlichkeit oder Annehmlichkeit schließen; in neuerer Zeit aber sind fast alle diese Übelstände sowohl in als außerhalb der Stadt entfernt. Erst im 19^{ten} Jahrhunderte hat sich Vilseck durch Neubauten etwas vergrößert, jedoch nur um 14 Wohnhäuser, denn das Terrain in der Umgebung der

Stadt ist derartig feucht, daß größere Gebäude nicht leicht aufzubauen sind, weil schon in der Tiefe von 1½ bis 2 Fuß das Wasser hervordringt.

Die Einwohnerzahl hat sich früher stets von 700 bis zu 800 gehalten, übersteigt aber jetzt immer Tausend.

In Betreff des Handels und der Gewerbe ist jedoch keine Besserung oder Vermehrung, sondern im Gegentheile eine Verringerung eingetreten, namentlich sind die früheren Gerbereien fast ganz im Stillstande; selbst die Bierbrauerey sonst ein allgemeiner und starker Erwerbszweig sämmtlicher Bürger mit starken Bierverschleiß nach Auswärts, hat sich etwas gemindert.

Als Ersatz ist Viehzucht, Feldbau und Wiesenkultur fast nocheinmal so hoch gestiegen; was die Gewerbe nun weniger abwerfen ist dadurch nicht bloß hinlänglich gedeckt, sondern die Grundstücke steigen durch fortwährende Vebesserung auch immer mehr an Kapitalwerth.

I.

*Abschrift der auf einem Kleinen Pergamentblatte
in der Magistratsregistratur aufbewahrten Urkunde
über die Erbauung der Stadtmauer zu Vilseck,
ausgestellt von Bischof Veit zu Bamberg, im
Jahre 1332, am Tage des heiligen Jacob.*

N I

Wir Werinthus von gnaden [die beiden ersten Zeilen sind kaum leserlich]¹¹⁸
bin mit unsern lieben getreuen Purgern zu Vilsek
übrein komen und wollen daß unser Stadt zu Vilsek
umbauet werde, und das mit genestem. Und das
haben auch die selben unßre Purger gegen uns
versprochen und ... [?] pawen. Daß a alle Jahr Achzig
pfund haller sullen anlegen und aufpawen an derselben
ringmauer. als lang vntz a die selben endwer genzlich
und gar. haben gepaut und volpracht. Und dieselben achzig
pfund haller sullen die Purger... [?] legen und ver-
pauen. An der mauer mit offen l... [?] her gewizzen.
und Bundlentz [?] unsers Amptmans wer der sey u
dez mals zu Vilsekk. Und zu dem selben Paw und
mawer sullen dieselben unser purger zehant zu
greiffen mit kalk prennen und mit Stein zu pawen.
und mit anderm ding daz zu den mauren nutz
und hüllich ist. als a pest nach wen tuven mögen.
Dar umb haben wir für uns und für unser Gotzhaus
den arbeitenden purgern die genat geben. datz
wir und unser gotzhaus (gotzh) die weil und die
... [?] er nicht volpracht ist, von denselben purgern
wid an ... [?] kein Stewer noch pett. werden sullen:
von recht. und von gewonheit. demweren daß uns

¹¹⁸ Randnotiz in roter Tinte: Wir Veith von/ gnaden Erbschenk und/ Bischof zu Bamberg/ bekennen öffentlich in/ diesem Brief daß/ wir unserm gotzhaus/ und gepied zu nutz/ und zu fromen//.- Gräßmann liest fälschlicherweise hier „Veit“ statt „Werinthus“

und unsern Gotzhaus und Land zu nutz frum die
vorbenant unser Statt. fester und umbauet werd.
als vor ist gesprochen. Dez gebn wir in disen
Brief... [?] mit unsern Insigel der ist gschen
zu... [?] Bamberg von Christus gepurt dreizehn
hundert Jar. in dem zwei und dreitzigsten Jar.
an Sankt Jakob tag dez zwelf poten.

Die Urkunde ist bei ganz kleinem Format mit kleinen
Buchstaben geschrieben, hat sechzehn enge Zeilen, ist gut
leserlich erhalten; das angeheftete Insigel ist aber
schon längst abgerissen und verloren gegangen.
Diese Urkunde ist die älteste in der Magistratsregi-
stratur, da die zwey Jahre älter gewesene über die
Erhebung zu einer Stadt schon längst verloren gegang-
en, wahrscheinlich abhanden gekommen ist.

II

*Abschrift der von Bischof Anton von Bamberg
gegebenen Urkunde über die Schankung des
Bürgerwaldes an die Stadt Vilseck vom Jahre
1438 am Sonntag Esto mihi.*

N II

Wir Anthonny von gotes gnaden Bischowe zu Bamberg
Bekennen und tun kunt oflichen mit disem brive wann [?]
uns von unnsern lieben getreuen, den Burgern
unns Stat zu Vilseck aigentlich fürbracht ist ¹¹⁹
wie vor alten Jahren uns vorfaren Sie begnadet haben,
mit dem Holzgut das Burgerholz zwischen dem
Grässenbach und dem frankena gegen den Kratzer
hinauß, und von dem wege der von der Hertmans-
prugk geet zu dem Tiefenfurt und von demselben
wege hinauf an den steyg der über die wißena
geet zu des Peter Fleischmans weyer und von
dem weyer nach der Straß einhyn zu des Kratzers
hamer, daß das Sy solch Holz hegen und des
In Ire Gemeyne, ob ein Verbrunst geschehe, oder
des sunst redlich bedürfen werden, geprauchen
möchten, Und neben uns mit demütigen fleis
gepeten, das wir in solch Gnade auch gnedlich
geruhten zutun, des haben wir an angesehen
dieselben Ire redlich zimlich und notdürftige
Beth, und ...[?] mit dem oben geschriben holz auch
begnadet und begnaden In Kraft und macht dieses
Brieves Inmaßen als davor geschriben stet,
und von alter Herkommen ist/ ongeverde/Doch

¹¹⁹ Randnotiz mit roter Tinte: Wir Antony/ von Gotes gnaden/ Bischowe zu/ Bamberg
bekennen/ und tun kunt/ oflichen mit disem/ brive was uns/ von unnsern lieben/ getreuen, den Bur-
gern/ unser Stat zu/ Vilseck aigentlich/ fürbracht ist//

mit Beheltnis uns und unsers Stifts herlich-
kaiten und rechten, des zu Urkunde ist
unser Insigel an diesen Brief gehangen, der
geben ist zu Bamberg am Sontag Esto mihi.
Nach Crists unsers Herren gepurt virzehen
hundert Jare und... Im achtunddreißigsten
Jare.

Dieser ebenfals auf einem schmalen länglichen Per-
gamentstreifen gut leserlich geschriebene Schankuns [sic] -
brief ist gut erhalten und noch mit dem halbzer-
brochenen Insigel versehen; in dessen Mitte ~~nœch~~
ein schief aufwärtsstehender Löwe zu erkennen ist.

Die Urkunde Inventar N 5 auf einem großen Pergamentbogen
ist von Bischof Joerg von Bamberg am Samstag nach
Skt Thomastage 1460 ausgestellt; sie bestätigt die
früheren Rechte, begnadet auch mit der Schankung
des Gemöses zur Gemeindennutzung, und bestätigt
die Schankung des Heinrich Baumgärtner von Amberg
von acht Gulden und einen Gulden jährlichen Zins von
dem Hammer Gumpenhof an das hiesige Bürgerspital.
Die Urkunde Inventar N° 6 auf einen sehr großen Pergament-
bogen ist von dem pfalzbaierischen Stadtgerichte Amberg
am Freitag nach St Margaretha 1473 ausgestellt und
erlaubt dem zeitlich regierenden Bürgermeister zu
Vilseck die Aufbewahrung und Führung des kleinen
Stadtsigels.

N° III

*Urkunde des Bischofes Anton von Bamberg
über die Befreyung der Bürgers Wittwen und Töchter,
so daß sie auf Lehen heirathen können etc etc von 1438.*

Wir Anthonny vn Gottes gnaden Bischove
zu Bamberg Bekennen und tun kund offenentlichen
mit diesem brieve Wo vormals unnd unser selig [?] etc etc
unsere liebe gedrey die Burger und Stadt zu Vilseck
gesessen und ihr Nachkommen; und alle Kinter derselben
unser Stadt und vorstadt sitzen, vnd auch mit sie leiden
und dienen, was in der Stat und der fils fiel das zu
z... [?] heischet on widerrede begnadet und gefrvn
haben, also begnaden und freyen wir Sy nach mit
Kraft dieß Briefs, zum ersten gebn wir... [?] die
wißen von den langsamen Steg an den Geiselsbrechtsfurt
biß an unßer und unßer Nachkoms muderwissen,
und weil das Wasser an der mauer unser Stat
Vilseck gekommen, die wiesen uns daselbst, und auch die,
die in der Vorstat seyn geseßen gemacht haben, und
noch machen werden an dem Statgraben die haben
wir denselben unseren Burgern gelaßen, als, das
syn dieselben unser Stat mit denselben nutzen,
setzen und pauen sollen ongewerde, Item von
den manlehen wegen; das jemand Erben sol,
noch rechter erbe ist, da... [?] rechte manserben, nach
unsers Gotshaus recht. Doch... [?] das, das die
nachkomen uns Burgere Ir Kinde die Töchter sind
... [?] fürbas heiraten müssen, und auch uns und unser
Grefft Dst... [?] las... [?] dienen, So haben wir In die
Gnade geben, und tun In die auch mit diesen
brieve, das wir alle die Lehen, die die... [?]

unser Bürger von Vilsek haben lehen sollen und
 wöllen Ihren weibern und Töchtern In semtlicher
 Bescheidenheit alle dieweil, die...[?] weibe und
 töchter privileg...[?] und heben...[?] unser Stat
 sitzen, und ... und auch... dienen mitsampt
 andern unser Burger... die weren... und
 unsern Stift zögen, dieselben sollen die Lehen damit
 wir sie begnadet haben, als... sollen
 seyn, wir wöllen auch, das unser Leit geseßen
 an der Axtheide pey Vilseck dienen und leiden sollen,
 mit unser vorgenanten Bürgern zu Vilseck
 geseßen, außgenommen die Burgleite die da sitzen;
 Item was Sye recht, von alter In dem Walde
 gehabt und redlich gebraucht haben, dapei sollen sie
 bleiben, also was sie schadloses Holzs darinnen hauen,
 das Sye das nicht mit unseres willens,
 und wißens,...di... sollen sie kein Gelt oder
 nix geben. Man sol auch dennen geseßen, oder ge-
 hauseten Burgern zu Vilseck ums dererley
 güpfel und ... nicht wehren, Wer es auch, das
 ein Burger oder wer daselbst zu Vilseck unge-
 verlich ainen Tods Schlag oder frevel tete, da
 Got vor sey, darumb... Amptleute, daselbst,
 derselbe Bürg ... und habe anrecht... [?] anstellen,
 noch den underwinden oder des ...
 um die velle, die zu Vilseck geschehen, die Zwey
 an den Pau der Stat gehören, und der dritt uns
 zugehöret, wollen wir wie vor alters Herkommen
 sey, das es dapey pleibe, doch mit behaltung in
 allen vorgesprochen Sachen, und makeln unser
 und unsere Herschavts Krafft und Recht. Und das
 zu einer waren Urkund ist unser Insigl an diesen
 brief gehangen, Geben zu Bamberg am Sonntag
 Esto mihi nach Christi Gepurt Vierzehnhundert
 Jar und darnach im Achtunddreisigsten Jar ...

Diese Urkunde befindet sich unter N 3 in der Stadtregistratur; sie ist mit theilweise abgenützter Schrift auf einen langen Transversalstreifen von Pergament geschrieben, das Sigel ist ebenfalls verloren gegangen.

Es ist darin ausgesprochen:

- 1^{tens} das Eigenthumsrecht der Bürger über die Wiesen vom langsamen Steeg bis zur Geislbrechtsfurt.
- 2^{tens} Eigenthum und freie Nutzung der an dem Stadtgraben kultivirten Wiesen.
- 3^{tens} Erlaubniß der Wittwen und Töchter verstorbener Lehensmänner das ererbte Gut zu Lehen nehmen, und sich darauf wieder verehelichen zu dürfen.
- 4^{tens} Erlaubniß der Vilsecker und Axtheider Unterthanen im Fürstenwalde unentgeltlich jedoch ohne Schaden holzen zu dürfen.
- 5^{tens} In peinlichen Sachen die Überlassung der Untersuchung von je zwey Fällen an den Pau der Stadt.

N^o IV

Die in der Magistratsregistratur aufbewahrte Urkunde Inventar N^o 19 ist auf einen halben Bogen von Pergament in länglicher Form geschrieben und lateinisch. Dieselbe datirt vom Jahre 1423 und ist ein Instrument, gefertigt am Dienstag den 23^{ten} November 1423¹²⁰ vom Notar Berthold Tengk über die Spitalmeß welche vor Zeiten Kaspar Thürlinger Pfarrer zu Schlicht¹²¹ zu Lehen gehabt, und welche Pfründe er nach dem Tode Konrad Meyers dem Priester Nicolaus Wysent übergab, und welches außer der am Schluße beigesetzten Notariatsbeglaubigung 37 Zeilen enthält.

¹²⁰ die Abschrift der Urkunde lautet „Millesimo Quadringentesimo vicesimo quarto“ das bedeutet: 1424!

¹²¹ Kaspar Thürlinger, Pfarrer in Schlicht, † 1431

Dieses Instrument beginnt folgendermassen:¹²²

In nomine domini Iesu Christi Anno a nativitate eiusdem
 Millesimo Quadringentesimo vicesimo quarto In
 ...[?] Secunda die vero Jovis vicesima tertia
 Mensis Novembris hora Nona...[?] pontifi [-]
 catus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini
 Martini divina providencia Papae ...[?] Anno
 octavo Ratispone in Stuba maiori et anteriori
 domus habitaculum venerabilis et circumspecti viri
 domini Casparis Türlinger Canonici Ecclesie
 Ratisponensis ac Rectoris p[a]rochialis Ecclesie sancti
 Georij in Slüth Ratisponensis diocesis ad quem Collaria
 provisio ...[?] et quevis alia dispositio
 Cappellanie seu Altaris sancti spiritus in Hospitali
 Opidi Vilseck assertione plena iuris dinoscitur ...[?]
 et coram eodem domino Caspare In...[?] Notarii
 publici infrascripti testimoniumque subscriptores pudicicia personaliter
 constitutus Honorabilis et distinctus vir dominus Nicolaus
 Wysent presbyter Ratisponensis distinctus assistens Altare
 seu cappellania Hospitalis in Opido Vilseck etc etc

¹²² Der Text ist schwer lesbar; eine Übertragung ist nur bruchstückhaft möglich: Im Namen des Herrn Jesus Christus, im Jahr seiner Geburt 1424, am Dienstag den 23. November 9 Uhr. Unter dem Pontifikat des Papstes Martin (Papst Martin V. 1417-1431) im achten Jahr zu Regensburg (=1424) im Haus des verehrten und umsichtigen Herrn Caspar Türlinger, Canonicus der Regensburger Kirche und Rektor der Pfarrkirche St. Georg in Schlicht in der Diözese Regensburg, zu der die Pfründebesetzung/Präsentation und die sonstige Verwaltung der Kaplanei und des Altares zum heiligen Geist im Spital in der Stadt Vilseck aus vollem Recht gehören, wird notariell erkannt im Beisein des genannten Herrn Caspar unter persönlicher Anwesenheit des ehrenhaften und ausgezeichneten Herrn Nicolaus Wysent, Regensburger Priester, Altarist und Spitalkaplan in der Stadt Vilseck etc. etc.

N V

In dem Magistratsakte F 47 N 10 befinden sich die älteren Stiftungsbriefe des Spitalen mit 260 fl im Jahre 1475 von Albrecht Frank zur Unterhaltung von acht Pfründnern.

Der Stiftungsbrief des Jörg Bauer mit 40 fl Kapital zu zwey Pfründen vom Jahre 1555.

Der Schankungsbrief der Wittwe des Freiherrn Alexander von Redwitz früheren Landrichters und Vogtrichters zu Amberg über den Hof zu Axtheid an das Spital vom Jahre 1528. etc etc

Nach der Schloßkapelle ist die Spitalkirche die älteste Kirche der Stadt, da die jetzige Pfarrkirche zu St. Egidi erst im Jahre 1407 zu bauen begonnen wurde.

Das Spital selbst scheint aber um diese Zeit noch sehr im rudimentären Zustande gestanden zu haben, da erst in dem Stiftungsbriefe des Albrecht Frank die sogenannten Statuten desselben näher bezeichnet werden.

Dieser Stiftungsbrief lautet folgendermassen:

Wir Burgermeister und Rathe der Stat
Vilseck bekennen mit den offen Brief für uns
unser gemein und nachkomen Burger daselbst,
als unser vorfarn seligen vnd ander frome Leut
In vergangen Zeiten etwan aus Naigung und
sundern Vleis zu einem anfang eines Spitals
hir bey uns In der Stat von tag zu tagen gedacht,
dazu geschafft vnd geben haben, vnd durch solliches
gebens vnd gestiffts zu Speisen und Zuenthalten
der Armen Dürftigen menschen, vnd zuverbringen

die Werkh der Heyligen Barmhertzigkeit, bishero nit
 volkomen noch genug gewesen ist.
 Wann aber Albrecht Frankh Burger zu Sülzbach
 sollichen geprechen vnd nottürftigkeit dess genanten
 vnsers Spitals zu Herzen genomen vermerkt vnd
 angesehen, vnd hat vns aus naigung und sunderlich
 Got dem Almechtigen zu lob, seiner werden
 Muter der Himel Königin Marie vnd allen
 Heiligen zu ehren, seiner Seele Barbara seiner
 Hausfrauen, aller seiner vorforderen seligen,
 auch nachkomen und allen glaubigen Seelen zu Hilf
 und trost ein genante Summa, Nemblich zweyhundert
 vnd Sechzig gulden reinisch guter Landswerrung
 In unser Comun gewaltsame vnd gebrauch
 vergeben mit dem geding. das wir dan genantem
 unserem Spital vnd die ehegemelten Summa
 zweyhundert vnd Sechzig gulden genanter werung
 alle Jahr Jerlich und jedes Jare besunder zu ewigen
 Zeiten dreytzehen gulden reinisch ehegenanter
 werung ewigs Zins vnd gelts alweg halb auf
 sankt Walburgen vnd halb auf sankt Michelstag
 forderlichen on langer vertziehen, raichen vnd
 geben sollen vnd wollen sollich obgemelt
 dreytzehen gulden ewigs Zins vnd gelts sollen
 wir mit samt andern Zinsen gelt vnd schulden.
 So der genant Spital vormals gehabt hat, an
 dess bemelten vnsers Spitals nutz komen vnd
 ervulich damit Handeln als von stuckhe zu
 stuckhen hernach volget vnd geschrieben ist.

Zum ersten sollen alle Jar Jerlichen vnd zu ewigen Zeiten. die Sibenn die also zum Rath erkiest vnd erwelt worden, vnder andern artickhelnn. So sie von eines gemeinen nutz wegen. zu dem Rath Schwerenn. Den Artickel von des Spitals wegen, auch mit Schweren Also das sie dem Spital treulichen wollen vorsteen, allen geprechen dess Spitals vund der armen dürftigen notturfft, mit vleis fürnemen vund alle hernachfolgende artickhel Handhaben getreulich und on alles geverde.

Item wir sollen vnd wollen auch alle Jar ein fromen getreuen gotsfürchtigen Man aus dem Rath oder Gemeind dartzu erkiesen schickhen und ordnen. der dem genantem Spital, vnd den armen dürftigen mit vnd zu allen sachen treulichen vorstet vnd alle Jar ein rechnung davon thue, acht tag vor oder nach mitfasten vngeverlich vnd sollen auch auf den selben tag, allen geprechen vnd Nottürfft hören vnd fürnemen, vnd darinnen handeln nach dess Spitals nutz vnd unserm gewissen, als wir das gegen got. dem Almechtigen verantworten wollen, getreulich vnd on alles geverde.

Item wir sollen vnd wollen yetzünd von stundan Acht frome vnd arme nottürftige person vund menschen [?] erkiesen vnd die brütterlich vmb Gots willen In das Spital nemen vnd vleis Haben. Die fürtzimeren. Die das Almosen sunst nit ges...en [?] mögen, Inen zu vier maln In der wochenn fleisch geben. In der Fasten

awer sol man Jne für das Fleisch annder zimbleich ding dafür geben damit das vergleicht werde vngeverlich vnd darzu sie mit ander zimbleicher Speis durch das ganz Jahr aushalten. Als man sie zu Amberg oder Sultzbach helt vngeverlich. Ausgenomen das pier das man an den selben baiden andern pflegt zu geben.

Item wir und unsere Nachkommen als Erkieser sollen und wollen nit aus gunst, foderung, freundschaft oder ander zuneigung, weder durch miedt gab oder von geltzwegen fürnemen oder erkiesen sunder lautterlich vmb Gots willen vund sollen allein ansehen die geprechlichkeit, notturft vund krankheit derselben dürftigen armen menschen. Es sollen auch der selben acht dürftige person die also von vns vnd vnsern nachkomen erkiest vnd In das Spital genomen nicht minder werden, sunder als pald eine von tods wegen abghet, sol aldann von stunden In vierzehen tagen darnach ein andere an derselben abgangen stat, In obgeschribner maß erkiest vund ingenomen werden. Item ob sollich erkiest person, die also umb Gots willen aingenomen sind vndankhpar sein würden vnd vnfridlich miteinander lewen, oder ihr pfründe so man Im pflege zugeben aus dem Spital geben oder verkauffen so sollen wir macht vnd gut mehr haben der selben person aine oder mer heraus thun vnd ander an ir Stat In obgeschribner weis einnemen ungevärlich.-

Item ob der ehegenante Frankh aus Gnaden
 Got des Almächtigen füran oder andere
 frome person bewegt würden, mer
 zu dem benanten Spital zu schaffen
 oder zu geben, sollich gestiftt gut oder
 gab sollen wir dan ehegemelten Acht
 personen zu einer erweiterung ver-
 wenden und anlegen, also daß ein
 jede person an einen Fasttag oder
 anderen Tagen ein seydl pieres haben
 mag, so lang bis sich das meeren würde,
 das es an Zinsen vnd Renten ertragen
 möge, so sol man Im das nun vnd
 zu ewigen Zeiten kewen. Also das
 die obgenanten ein yedes ein Seidl
 piers haben möge.

Würde es sich aber so fast vnd heer-
 meren vnd pessern, also das über
 das obgenant pier fromm leit sovil
 darzuschaffen, vnd das es an Renten vnd
 Zinsen auf acht Gulden gepessert würde,
 als viel und oft das geschieht, so sollen
 wir als oft eine person mer erkiesen,
 vnd damit halten als oben geschriben
 ist.

Es soll auch ein jeder Spitalmeister oder
 Verweser den dürftigen die also an-
 genommen worden, ihr pfrünt geneigtlich
 und wiliglich raichen vnd geben, es sey
 essen oder trinkhen.

Vnd ob sie zu Zeiten in zufellige
 Krankheit kommen würden, sol man
 auch Vleis zu den haben mit sonderen
 Dingen die sie erquickhen, als man in
 anderen Spitalen mit löblicher Gewohnheit
 pflegt zu nehmen, damit die Werkh der
 Barmherzigkeit völiglich an Ine vol-
 bracht werden, auf das, das andere
 frome menschen hierfür mer gewigt
 werden zu geben.

Item wir sollen vnd wollen dass ehege-
 nanten Spitals Ehehalten vnd diener
 hierfür vnd zu ewigen Zeiten mit
 Steuern Frondiensten Taxen noch mit
 keinerlei andern sachen überlegen noch
 beschweren, sondern sie sollen ganz von
 vns gefreit vnd unbeschwert bleiben
 vnd sein ungeverlich.

Item nachdem man in allen Spitalen
 zu notturft der armen dürftigen
 Vieh haben muß, so verwilligen vnd
 verpinden wir vns hiemit in Kraft
 des Briefs das der benant Spitals seine
 Vieh mit den unseren waiden sol als
 ander Inwohner der Stat vngevehrlich.
 Auch ob man aus Nothdurft der armen
 dürftigen Häuser oder Städel zu dem
 Spital kaufen muß, so verpinden wir
 uns auch derselben Hof mit einicherley
 Steuer oder andern Sachen nit zu
 beschweren.

Wir haben uns auch in dem ehegemelten
Kauf der dreyzehn Gulden Zins so uns
der genant Frankh eingeben hat vorbehalten
so wir dan genanten Spital dreyzehn Gulden
ewiger Zins umb die gemelte Summa
zweyhundert vnd Sechtzig Gulden genanter
Werung wiederum verkaufen die gewiß
sind vnd daran der Spital kein abgang
hat so das also geschieht so sollen wir
der vorgeannten dreyzehn Gulden ewigs
und jerlichs Zins ledig sein vngeverlich.

Wir versprechen vnd gereden dem genanten
Frankhen für vns vnd vnßre nachkommen
Ime vnd seinen erben zu ewigen
Zeiten ain person aus den achten Inwohnern
in das genant Spital zu erkiesen, die
wir dann also in das Spital nemen sollen,
vnd so er oder sein erben dieselbe person
erkoren oder die von tods wegen abging,
als oft sol wieder er oder seine Erben
ein andere hinein nehmen, vnd damit
halten als oben einen Werkh auf das ander
vnterschiedlich begriffen ist.

Wir verpinden vns auch hiemit vnd in
Kraft des Briefs das wir vnd vnser nach-
kommen allen fleiß thun sollen vnd wollen
damit das Spital auf das weise vnd bequembst
prenn Holz mag erobern, vnd ob wir
zu Zeiten immer holz Hauen würden
lassen, etwas von Affterschlagen zugeben
nach unsern vermögen ungeverlich.

Es soll auch dieser gegenwärtiger Stifts-
brief in unser Stampuch geschrieben, vnd
alle Jahr so man ein Rath p̄leget zu wählen
vor den Welern der gemeind öffentlich ver-
lesen werden.

Deß alles zu wahrer Urkund vnd Zeugniß geben
wir für vnß vnd vnserer nachkomen dem
genanten Albrecht Frankh vnd allen seinen Erben
mit vnserm der Stadt aigen anhängenden
Insigl besigelt. Vnd dess auch zu ainer
besonderen Sicherheit haben wir mit fleiß er-
boten den Edlen vnd festen Hansen
Schlammersdorfer in den zeiten Pfleger
zu Vilßekh das er sein aigen Insigel zu
sampt dem vnsern an den brief gehangen
hat.

Die siglung Ich Hanns von Schlammersdorfer [sic]
vmb vlvißiger Ierer willen also wißent-
lich gethan bekehne doch mir vnd meinen
erben one schaden. darunter wir vns
vnd für vnserer nachkomen verpinden
wahrhaft vnd vnverprechlich zu halten
das oben von vns an dem Brief von
stükhen zu stükhen von Artikeln zu
Artikeln vnderschiedlich begriffen geschriben
syn getreulich vnd on alles geverde.
Der geben ist am Montag nechst nach dem
heiligen palm Sontag Nach Christi
vnserer lieben Herrn geburt Tausend
vierhundert im fünfundsbentzigsten
Jare -.

N VI

Der Stiftungsbrief über die Spitalmesse ist auf einen großen Pergamentbogen welcher bereits mehrere schadhafte Stellen hat, vnd vom St Barbatag des Jahres 1423 datirt.

Wir die Burger dez Rates vnd der Stat zu Vilsegk Bekennen für vns vnd all vnser nachkomen offentlich mit dem brief allen den die In ansehent oder hörnt lesen daz wir got unßern Herrn vnser lieben mutter vnser frommen magt marie vnd allem himlischen her zu lob vnd zu ern, vns selbst vnd alle vnsern vorvädern vnd nachkommen lebendigen vnd toten vnd allen gelaubigen Selen zuhülf vnd zu trost mit rat willen vnd gunst des erwürdigsten Gasparn Türlinger Turmbherrns zu Regnspurg vnsern lieben kirchherrn zu Slücht gestift und gemacht haben ein ewige Meß in dem Spital zu Vilsegk dy dann ein jeglicher Kapplan derselben meß fürbaz ewiglich vnd all tag haben soll zwischen der fruemess vnd dem Amt zu sankt Gilgen nach der Burger rat on geverde mit solichen gütern vnd ewiger Gült die wir dazu geben haben als dann hernach geschrieben stet die alle freyes ledigs ajgen sind. Item zu dem ersten ain Hoff zu Eberspach gelegen genant in der Herrnlo da der Kuntzel auf gesessen ist, der gibt jarlich fünf meß paiderlaj getrajdes vnd... [?] aier zu Ostern VI käß zu pfingsten vnd VI zu martini ... [?] herbst hüner vnd VII vasnacht hühner vnd darnach

allen klain zehnt der von vich auf dem benant
 hof werden mag. Auch ist ein klaines gartlein
 in demselben hof darinne zehent ziben Pirnpawen
 vnd allerlaj frucht waz darinnen werden mag
 datz gehoret auch ainem Kapplan zu machten
 halber tajl derselben frucht. Item darnach ain
 gut gelegen zu koxreut daz pawet der peter
 Perl daz gibt alle Jar drew meß paiderlaj
 getraides. Item darnach ainen zehnt vber acht
 guets zu Eberspach klainen vnd großen vnd dar-
 vnder ist all jar ainer wirt der muß dem
 Kapplan den zehent haimfaren vnd gibt dann
 daselb Jar kainen zehent er gibt aber dafür
 XVIII Haller. Item darnach ain Hofstat zu
 Vilsegk neben des Haindl Perman gelegen die
 ist auch des Peter Perles die gibt alle Jahr ainem
 Herrn und Kapplan LX dn zinß. Item darnach
 des kürsners Haus zu Vilsegk in der kotgassen
 gelegen daz gibt alle jar XL dn zinß. Item
 dez Peckerz Hofstat dabey gelegen die gibt alle
 jar XLV dn zinß. Item der Gartenpeck zu
 Vilsegk gibt alle jar von ainer wisen LX dn
 zins. Item Hanns Schustel zu Vilsegk gibt
 alle Jar von ainer wisen XXX dn Zinß
 Item ez gehört auch drew taglberg wismatz
 neben der gotsmasprugk gelegen dye lat man
 alle Jar umb 1 pfund dn oder so er höchst mag.
 Item darnach des Koppelbecken krautgart gibt
 alle jar XXX dn Zinß Item darnach ein

krautgartl zu Eberspach gelegen gibt alle Jahr XXX
 dn zinß Item des Schwarzen Pecken protpank zu
 Vilsegk gibt alle Jahr XXX dn Zinß Item Johannes
 Schreiber zu Vilsegk gibt alle Jahr von ainem
 krautgarten XV dn Zins Item der Arzt zu
 Vilsegk gibt alle jar von seinem Haws LX dn
 Zinß Item Albrecht frumel zu Vilsegk gibt alle
 jar von ainer wisen gelegen neben der
 Hornbruck XXXI dn zinß. Item Albel Salzsund
 zu Vilsegk gibt alle jar von seinem Haus LXXX dn
 zinß Item Kuntz gesell bey Vilsegk gesessen
 gibt alle jar von ainer Wiesen genannt in dem
 armen moß XXVIII dn Zinß Item Hermansreut
 gibt alle jar von ainer wisen auch in dem armen
 moß gelegen XXVII dn zinß alles unser Stat
 werung müñß zu Vilsegk, Item und das Haws
~~dazu~~ darinen ain Kapplan wonnung hat gelegen
 an der frithof mauer in der Stat zu Vilsegk
 vnd ob der Kapplan derselben meß an kelchen
 purchern Ornaten wachß vnd ander zugehörung
 geprauchten het daz sol man Im pessern nach
 dez Gotzhaus vermegen ~~und~~ on geverd der vorge-
 nanten guts aller zinß vnd gült ...[?] lbm
 vns vnd vnser nachkomen gantliche vnd gar also
 daz wir fürbaz darnach noch darzu nichts mer
 zu sprechen haben sollen noch wollen in ainer
 weys vnd setzen auch ainen jeglichen Kapplan
 derselben meß in nutz vnd gewer aller vorge-
 schriebnen stuck zinsen und gülten also daz er
 die fürbaz mit unserm rat besetzen und entsetzen
 nutzen vnd niessen sol vnd mag nach seiner

pesten notdurfft daran wir in nicht krenken
 wern noch hindern sollen noch wollen sunder
 sollen vnd wollen wir sein trew helfer vnd
 vürsprecher sein wo er dez an uns begehret ist
 als oft dez nit geschieht treulich on alles geverd,
 Wir sagen auch ainen yeglichen der benant Meß
 Kapplan ledig vnd frey von wachten Stewern vnd
 ander Burgerordnung darumb daz er sich mit
 erbarer narung desterpas bey vns behalten muß
 Ez sol auch der Kapplan der benanten Spitalmeß
 kaines der obgenanten sackh vnd guet weder ver-
 bechseln verküern noch verkauffen on unser wissen
 vnd gunst welicher aber daz also überfür der sol
 von allen seinen rechten die er zu der meß hat
 gefallen seyn wer auch daz also von im aufnem
 daz sol christlos sein kainen für gnugk haben
 in kainley weys. Es soll auch ain jeglicher
 Kapplan der Spitalmeß ainen jeglichen Pfarrer
 zu Schlücht bey seiner treue an aydeß stat ge-
 loben vnd versprechen das er al vor vnd hernach
 geschriben artickel vnd punkt treulich stathalten
 vnd volbringen vnd auch die meß treulichen halten
 woll dem pfarr vnd der pfarr onschaden vnd was
 Im auf den Altar geopfert wird daz sol er
 dem pfarr alles antworten vnd kaines nicht

.....

(ist durch Alter manches abgerissen und unleserlich)

daz ist geschehen als man zelt nach christi gepurt im
 virzehnhundert und dreiundzwanzigsten Jar an St
 Barbar Tag der heyligen Junkfrau.-



Ergebenste Bitte!

Im Jahre 1823 wurde auf dem nahe bei Vilseck gelegenen Berge ein kleines Kirchlein zur Verehrung des heiligen Kreuzes erbaut, dieses Kirchlein, die Zierde des Berges, wurde täglich von Andächtigen besucht, und erfreute sich eines besondern Vertrauens der Gläubigen, deren Andacht das Geräuschlose und die freundliche Lage des Berges erhöhte.

Dieses Vertrauen erzeugte schon mehrere Jahre den frommen Wunsch der Vergrößerung dieses Kirchleins nach dem wahren Bedürfnisse der Pfarrei. Die hiesige Bürgerschaft, so wie die Bewohner der Umgegend erklärten sich bereit, zur Verwirklichung dieses frommen Wunsches hülfsreiche Hand zu leisten, und so wurde denn auch wirklich nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung unseres allergnädigsten Königs Maximilian II. mit Bewilligung

des Hochwürdigen Ordinariats Regensburg am 6^{ten} August v. J. ganz feierlich der Grundstein zu einem neuen Anbau von 60 Fuß Länge, und 40 Fuß Breite gelegt; der Bau mit allem Eifer begonnen, und auch wirklich noch glücklich unter das Dach gebracht.

Bisher haben die Pfarrangehörigen kein Opfer an Geld, Arbeit und Material gescheut; allein es ist noch manches Opfer der christlichen Liebe erforderlich, wenn das im Entstehen begriffene Werk zur gewünschten Vollendung kommen soll, um so mehr, als die Vermögensverhältnisse der Bewohner nicht besonders glänzend, und die Mithülfe der Stiftungen nicht in Anspruch genommen werden kann, da sie für ihre eigenen Zwecke kaum ausreichen. Man sieht daher wohl ein, daß die Vollendung, ohne fremde Mithülfe, nicht leicht möglich sei.

Wir wagten es daher bereits, unsere Bitte um Unterstützung an edle Freunde und Gönner in der Nähe und Ferne zu richten, und unser Bitten blieb nicht unerhört; allein dem ungeachtet reichen die bisherigen Gaben für den Ausbau nicht aus.

Wir wagen es demnach, im Vertrauen auf

die oft bewährte Mildthätigkeit der Bisthum-Bewohner, auch das aussengenannte K. Pfarramt um Vornahme einer Sammlung zu diesem Zwecke unterthänigst zu bitten, uns durch milde Beiträge zu diesem gewiß Gottgefälligen Unternehmen zu unterstützen. Die Gläubigen werden gewiß jeder Gabe gedenken, und hiefür Gebete zu dem richten, der am Kreuze sterbend unsere Sündenschuld tilgt und, nun verherrlicht im Himmel, keine Gabe unbelohnt läßt, die aus Liebe zu ihm mit gläubigem Herzen gereicht wird.

In der frohen Hoffnung, keine Fehlbitte than zu haben, verharret

Vilseck in der Oberpfalz
in der Osterwoche 1850.

